BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

17. Wahlperiode

Plenarprotokoli

63. Sitzung 17.03.10

63. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. März 2010

Inhalt

	änge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 4707	4. Funktionsfähige Verkehrswege für Hafen- und Logistikwirtschaft im Land Bremen
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung		Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Frak- tion der CDU vom 11. März 2010
Regierungserklärung des Präsidenten des Se- nats zum Thema "Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusreform II in der Freien Han- sestadt Bremen"		
Bürg	germeister Böhrnsen4710	Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bünd-
	. Röwekamp (CDU)4715	nis 90/Die Grünen vom 11. März 2010 4742
_	. Frau Kummer (SPD)	
	Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 4722	Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Abg.	. Rupp (DIE LINKE)4725	Antrag des Verfassungs- und Geschäftsord-
Abg	. Woltemath (FDP)4728	nungsausschusses
Abg.	. Röwekamp (CDU)4731	vom 23. Februar 2010 (Drucksache 17/1176)
Abg	. Frau Kummer (SPD)4733	2. Lesung
Abg.	. Rupp (DIE LINKE)4734	Gesetz zur Änderung der Landesverfassung
Abg.	. Woltemath (FDP)4735	der Freien Hansestadt Bremen – Artikel 82,
Abg	Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 4736	84, 97 Bremische Landesverfassung
		Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfas-
Frag	restunde	schusses nach Artikel 125 der Landesverfas- sung vom 12. März 2010
1.	estunde Wettbewerbsfähigkeit der Häfen Bremen und Bremerhaven	schusses nach Artikel 125 der Landesverfas-
1.	Wettbewerbsfähigkeit der Häfen Bremen	schusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 12. März 2010 (Drucksache 17/1210) 2. Lesung
1.	Wettbewerbsfähigkeit der Häfen Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Frau Allers, Strohmann, Röwekamp und Frak-	schusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 12. März 2010 (Drucksache 17/1210) 2. Lesung
 2. 	Wettbewerbsfähigkeit der Häfen Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Frau Allers, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 10. März 2010	schusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 12. März 2010 (Drucksache 17/1210) 2. Lesung
2.	Wettbewerbsfähigkeit der Häfen Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Frau Allers, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 10. März 2010	schusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 12. März 2010 (Drucksache 17/1210) 2. Lesung
 2. 3. 	Wettbewerbsfähigkeit der Häfen Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Frau Allers, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 10. März 2010	schusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 12. März 2010 (Drucksache 17/1210) 2. Lesung

13. Staatsvertrag zur Anderung rundfunkrecht- licher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungs- staatsvertrag)	Opfer von seelischer und körperlicher Miss- handlung und sexualisierter Gewaltdelikte schützen und entschädigen	
Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009 (Drucksache 17/956)	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1225)	
Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaats- vertrag und zur Veröffentlichung von Teleme-		
dienangeboten Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2009 (Drucksache 17/1118)	Strafrechtliche und zivilrechtliche Verjäh- rung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abschaffen	
2. Lesung Bericht und Antrag des Ausschusses für In-	Antrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 16. März 2010	
formations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 13. Staats- vertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher	(Drucksache 17/1224) Abg. Frau Motschmann (CDU)4746	
Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 13. RfÄStV), Mitteilung des Senats	Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)4748 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 4749	
vom 13. Oktober 2009 (Drs. 17/956) sowie zum Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsver- trag und zur Veröffentlichung von Telemedien-	Abg. Timke (BIW) 4751 Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) 4752	
angeboten, Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2009 (Drs. 17/1118)	Abg. Tittmann (parteilos)	
vom 1. März 2010 (Drucksache 17/1189)	Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	
Bremisches Gesetz über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt (BremBinSchSiG)	Abg. Möhle (parteilos)	
Mitteilung des Senats vom 2. März 2010 (Drucksache 17/1190)	Staatsrat Prof. Stauch	
1. Lesung 2. Lesung	Anhörung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen	
Nachwahl für die Vertrauensleute und Vertretern/Vertreterinnen des Ausschusses zur Wahl der Richter/Richterinnen des Verwaltungsgerichts	Antrag der Fraktion der CDU vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1206)	
Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismus- kommission II in der Freien Hansestadt Bre- men	Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU) 4759 Abg. Brumma (SPD) 4760 Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 4760	
hier: Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2011 (Drs. 17/835 vom 16. Juni 2009)	Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 4761 Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) 4763 Abg. Frau Nitz (CDN) 4763	
Mitteilung des Senats vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1199)	Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	
Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32 vom 9. März 2010	Aktuelle Stunde Privatschulallergie der Bildungssenatorin blo-	
(Drucksache 17/1205)	ckiert Zukunftschancen! Auf Berufung verzich- ten, Bremen verträgt Reformschulen in freier Trägerschaft	
brauch von Kindern abschaffen	Abg. Dr. Buhlert (FDP)4765	
Antrag der Fraktion der CDU vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1204)	Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 4767 Abg. Rohmeyer (CDU)	

Abg. Beilken (DIE LINKE)	770
Abg. Güngör (SPD)	4772
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4773
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen).	4775
Senatorin Jürgens-Pieper	4776
Abg. Rohmeyer (CDU)	4779
Abg. Güngör (SPD)	4780
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4780
Marador Cofahrauttransporter mit radioakti	
Maroder Gefahrguttransporter mit radioaktiver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen?	t
ver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen?	t 1
ver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im	t 1 4781
ver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen? Abg. Rupp (DIE LINKE)	t 4781 4782
ver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen? Abg. Rupp (DIE LINKE)	t 4781 4782 4783
ver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen? Abg. Rupp (DIE LINKE)	t 4781 4782 4783 4783
ver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen? Abg. Rupp (DIE LINKE)	t 4781 4782 4783 4784
ver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen? Abg. Rupp (DIE LINKE)	t 4781 4783 4783 4784 4785

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes	Schriftführerin Ahrens
Vizepräsident Ravens	Schriftführerin Marken
P	
Bürgermeister Böhrnsen (SPD)	Prasident des Senats, Senator für Kultur und für kirchliche Angelegenheiten
Bürgermeisterin Linnert (Bünd	nis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen
Senatorin für Arbeit, Frauen, Ge	esundheit, Jugend und Soziales Rosenkötter (SPD)
Senatorin für Bildung und Wiss	enschaft Jürgens-Pieper (SPD)
Senator für Inneres und Sport M	Mäurer (SPD)
	natorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend Soziales)
Staatsrat Dr. Schuster (Senator und Sozi	in für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend ales)
Staatsrat Prof. Stauch (Senator	für Justiz und Verfassung)
Präsidentin des Rechnungshofs	Sokol

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 63. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Klasse des Projektes "Lernen und Arbeiten im Buntentor" der Allgemeinen Berufsschule Steffensweg und eine Gruppe Auszubildende der Ursula-Kaltenstein-Akademie für Altenpflege der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Artikel 82, 84, 97 Bremische Landesverfassung, Bericht und Dringlichkeitsantrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 12. März 2010, Drucksache 17/1210.

Ich gehe davon aus, dass Einigkeit darüber besteht, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag zusammen mit dem dazugehörigen Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 17/1176, während der heutigen Nachmittagssitzung aufzurufen und die dritte Lesung des Gesetzesantrages am Donnerstagnachmittag durchzuführen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

2. Gesetz zur Neuregelung des Abgeordnetenrechts zur Ausführung des Artikels 145 Absatz 1 der Landesverfassung und zur Änderung deputations- und beamtenrechtlicher Vorschriften, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 12. März 2010, Drucksache 17/1211.

Auch hier gehe ich davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag zusammen mit dem dazugehörigen Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 17/1177, im Anschluss an die dritte Lesung des Gesetzesantrages zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 17/1210, aufzurufen.

3. Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 12. März 2010, Drucksache 17/1212.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Gesetz zur Neuregelung des Abgeordnetenrechts zur Ausführung des Artikels 145 Absatz 1 der Landesverfassung und zur Änderung deputations- und beamtenrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/1211, zu verbinden und bei dem Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes die erste und zweite Lesung vorzunehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

4. Strafrechtliche und zivilrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abschaffen, Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 16. März 2010, Drucksache 17/1224.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich auch hier über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

5. Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewaltdelikte schützen und entschädigen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. März 2010, Drucksache 17/1225.

Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

(Einstimmig)

(D)

(B)

(A) Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Strafrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abschaffen, zu verbinden.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

- Zukunft des Stadtmarketings im Land Bremen Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2010 (Drucksache 17/1163)
- Linke Gewalt und Linksextremismus Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2010 (Drucksache 17/1164)
- 3. Finanzielle Förderung kultureller Einrichtungen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. Februar 2010 (Drucksache 17/1173)

4. Fachkräftemangel in der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. Februar 2010 (Drucksache 17/1175)

Einsetzung eines Tierschutzbeauftragten für das Bundesland Bremen

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1197)

- Freiwillige Feuerwehren im Land Bremen Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1216)
- 7. Bundeswahlrecht ändern dem Öffentlichkeitsgrundsatz Genüge leisten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1217)

8. Häfenanbindung über DB und Privatbahnen zügig verbessern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1218)

9. Zweites Hochschulreformgesetz Mitteilung des Senats vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1222)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der April-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

 Umgang mit verwahrlosten Grundstücken im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23. November 2009

Dazu

Antwort des Senats vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1201)

 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen und Kindertagesstätten im Lande Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Dezember 2009

- Brandschutz in der Freien Hansestadt Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 19. Januar 2010
- 4. Open Access als Chance für die Wissenschaftsgesellschaft

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. Januar 2010

- Ein Jahr Waffenverbotszone in Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. Januar 2010
- 6. Aufwand für Deputationswesen

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 26. Januar 2010

(D)

) a z u

Antwort des Senats vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1202)

 Lkw-Kontrollen auf Bremer Autobahnen Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26. Januar 2010

 Aus- und Weiterbildung in Teilzeit Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Januar 2010

O a z u

Antwort des Senats vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1223)

9. Videoüberwachung im Land Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 3. Februar 2010

D a z u

Antwort des Senats vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1203)

 Rechtsextremistisch und antisemitisch motivierte Aktivitäten und Straftaten in Bremen und Bremerhaven für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2009

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2010

Dazu

Antwort des Senats vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1221)

(B)

(A) 11. Beteiligung Bremens an der Entwicklung der EU-Strategie 2020

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Februar 2010

- Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2010
- Raubstraftaten
 Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2010
- 14. Anmeldung des FFH- beziehungsweise Vogelschutzgebietes Luneplate Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2010
- Kosten und Qualität in der Krankenbeförderung
 Kleine Anfrage der Fraktion der EDP
 - Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. Februar 2010
- 16. Berechnung der Sätze wirtschaftlicher Hilfe für Schulen in freier Trägerschaft Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. März 2010
- Neuausrichtung der Wirtschaftsförderinstrumente – Umstellung von Zuschüssen auf Darlehensförderung und die Entwicklung revolvierender Fonds

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 2. März 2010

- 18. Verbraucherinformationsgesetz Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. März 2010
- Sparkurs der Bundesregierung gefährdet Arbeit der BAgIS und der ARGE Job-Center Bremerhaven

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15. März 2010

20. Räumliche Beschränkungen für Asylsuchende und geduldete Migrantinnen und Migranten abschaffen?

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. März 2010

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 16, Leiharbeit nicht für Lohndumping und Abbau von Stammbelegschaften missbrauchen – aktuelle Entwicklung in Bremen und Bremerhaven, und des Punktes außerhalb der Tagesordnung, Viertes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 5, Interessen der Verbraucher/-innen in Gesetzgebungsverfahren stärken, und 6, Interessen der Verbraucher/innen in Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen, der Tagesordnungspunkte 7, Sofortiger Abschiebestopp!, und 8, Rechtsstaatlichkeit beim Erwerb von Passersatzpapieren garantieren, der Tagesordnungspunkte 11, Ge-walt gegen Polizeibeamte konsequent ahnden, und 12, Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegentreten, des Tagesordnungspunktes 14, Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, mit den Ta-gesordnungspunkten 17 und 18, Bibliotheken an Sonntagen öffnen, der Tagesordnungspunkte 19, Bil-dungsurlaub als Instrument zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung weiterentwickeln, und 25, Ge-setz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 23, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen, und 24, Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, der Tagesordnungspunkte 31, 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, 32, Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und 33, Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu, der Tagesordnungspunkte 35 und 36, Lautsprecheranlagen an Schulen im Lande Bremen, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung, Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu. Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zu Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag zu Beginn der Sitzung eine Regierungserklärung des Präsidenten des Senats zum Thema Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusreform II in der Freien Hansestadt Bremen aufgerufen wird. Für die Aussprache über die Regierungserklärung ist für den ersten Redner je Fraktion eine Redezeit von bis zu 15 Minuten vereinbart. Im Übrigen wird nach der Geschäftsordnung verfahren. In dieser Aussprache erhält als erster Redner nach dem Präsidenten des Senats der Vertreter der Fraktion der CDU das Wort, danach die Vertreter der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP. Im Übrigen wird nach der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilt. Es folgen dann die Fragestunde und die Aktuelle Stunde, also die Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Nachmittag werden die Punkte außerhalb der Tagesordnung, Strafrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abschaffen und An-

(B)

(A) hörung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen, aufgerufen. Sichergestellt werden soll die Behandlung der angekündigten Verfassungsänderungsvorlage zum Abgeordnetenrecht in zweiter Lesung.

Meine Damen und Herren, die Donnerstagvormittagssitzung der Bürgerschaft (Landtag) beginnt voraussichtlich mit den Punkten außerhalb der Tagesordnung, Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs. Zur Wahl vorgeschlagen ist die Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Tübingen, Frau Prof. Dr. Barbara Remmert. Im Anschluss daran sollen der Tagesordnungspunkt 37, Bericht über die Situation der Mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2009, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 5, Interessen der Verbraucher/-innen in Gesetzgebungsverfahren stärken, und 6, Interessen der Verbraucher/-innen in Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen, aufgerufen werden.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag soll der Tagesordnungspunkt 26, Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung verhindern!, aufgerufen werden. Dem soll die dritte Lesung der angekündigten Vorlage zur Verfassungsänderung in Sachen Abgeordnetenrecht folgen. Im Anschluss daran ist beabsichtigt, die angekündigten Vorlagen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und anderer Gesetze in zweiter Lesung aufzurufen. Gegen 16 Uhr sollen dann der Tagesordnungspunkt 3, Beteiligung des Landes Bremen am EU-Programm Global Monitoring for Environment and Security - GMES, und gegen 17 Uhr der Tagesordnungspunkt 4, Militarisierung in der politischen Bildung, in der Forschung, in den Schulen, bei der Arbeitsvermittlung und in Bremens industrieller Produktion, behandelt werden.

Meine Damen und Herren, nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die Reihenfolge der Behandlung des Tagesordnungspunktes 26, Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung verhindern!, und der Vorlagen zur Verfassungsänderung in dritter Lesung und zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zu tauschen.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der SPD darum gebeten hat, die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 30 für diese Sitzung auszusetzen.

Weiterhin wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 9, Verbesserung der Lebensbedingungen und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Bundesland Bremen, für die März-Sitzung auszusetzen.

Meine Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist der Fall.

Das Wort erhält der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, ich hatte eben einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, und zwar zum Punkt "Strafrechtliche und zivilrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abschaffen". Den Antrag habe ich gestern eingebracht. Ich beantrage, dass dieser Punkt verbunden wird mit dem Tagesordnungspunkt der CDU, Strafrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch abschaffen, der heute Nachmittag aufgerufen wird.

(C)

(D)

Präsident Weber: Das Parlament hat die Dringlichkeit beschlossen und beschlossen, ihn an das Ende der Tagesordnung zu setzen, und Sie beantragen, ihn mit dem CDU-Antrag zu verbinden.

(Abg. Timke [BIW]: Genau!)

Das müsste ich jetzt abstimmen lassen.

Wer diesem Verbindungsantrag des Abgeordneten Timke seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Timke [BIW] und Abg. Titt-mann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Verbindung mit dem Antrag der CDU zu.

Regierungserklärung des Präsidenten des Senats zum Thema "Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusreform II in der Freien Hansestadt Bremen"

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freie Hansestadt Bremen steht nicht nur vor wichtigen Jahren, sondern es kommen entscheidende Jahre auf uns zu. Wir werden heute und in der Zukunft nicht die üblichen Wiederholungen von Ansagen des Sparens und Sanierens sagen und hören, sondern wir müssen uns bewusst machen, dass wir uns in einer völlig anderen finanzpolitischen und rechtlichen Situation bewegen. Das bedeutet eine neue große Chance für Bre-

(B)

(A) men. Das bedeutet aber auch eine neue große Anstrengung.

Ich finde, es gibt nur einen Weg, diese Chance anzunehmen und anzugehen. Für mich ist die erste Voraussetzung dabei, dass wir uns auch eine veränderte politische Mentalität vornehmen, nämlich die, dass wir nicht auf Illusion setzen, wie die bremische finanzpolitische Zukunft gesunden kann – früher war es der Kanzlerbrief, heute sind es vielleicht irgendwelche irrealen Vorstellungen über das, was andere Länder und der Bund bereit sind, weiter zu zahlen oder was man in Verhandlungen erreichen kann –, sondern die politische Mentalität muss darauf ausgerichtet sein, das konzentriert anzugehen und die Chance zu ergreifen, die sich jetzt in der Situation, in der wir sind, ergibt.

Diese Situation müssen wir nutzen, und diese Situation kennzeichnet sich in einem einzigen Satz im Grundgesetz, nämlich im neuen Artikel 109 Absatz 3. Hier wird die große Herausforderung beschrieben, vor der Bremen steht, aber vor der auch alle anderen Länder stehen und der Bund in einer etwas anderen Weise. Ab 2020, so heißt es jetzt in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes, müssen die Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen, mit anderen Worten: Ab 2020 dürfen keine neuen Kredite aufgenommen werden. So ist das Ergebnis der Föderalismuskommission II. Diese Schuldenbremse ist hart, ohne Zweifel, aber wir wollen und müssen sie einhalten. Das ergibt sich schon daraus, dass sie im Grundgesetz steht. Darin steht nichts davon, dass man sich von dieser Vorschrift dispensieren lassen kann. Ich füge aber hinzu, ich halte diese Schuldenbremse auch für richtig, im allgemeinpolitischen und auch im bremischen Interesse.

(B)

Wir haben vor einigen Tagen die neuen Zahlen über die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland gelesen. Die Verschuldung ist im vergangenen Jahr über alle öffentlichen Haushalte dramatisch angestiegen. Wir haben aktuell eine Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 1,7 Billionen Euro, 1 700 Milliarden Euro Verschuldung aller öffentlichen Haushalte! Es ist doch klar, dass das nicht so weitergehen kann. Der Satz "Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen" oder anders gesagt "Was wir heute ausgeben, müssen unsere Kinder und Kindeskinder bezahlen" sind unbestreitbare Sätze, und deswegen muss man diese Frage angehen und den Weg in die weitere Schuldenfalle stoppen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es liegt aber auch im ureigensten bremischen Interesse, dass wir diesen Weg gehen. Ein bloßer Blick in unseren Haushalt zeigt, wie es um unsere politische, unsere finanzielle Handlungsfähigkeit bestellt ist. Wenn man mehr Geld für Zinsen als für Sozialleistungen ausgibt – und man weiß, dass die Zins-

zahlungen auch weiter steigen –, dann ist die Grenze der Handlungsfähigkeit wenn nicht schon erreicht, möglicherweise sogar schon überschritten. Ein "Weiter so" kann deswegen überhaupt nicht in Betracht kommen.

Wenn ich von politischer Mentalität gesprochen habe, die wir verändern müssen, dann müssen wir auch dazuzählen, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass auch die Weiterführung unserer Klage in Karlsruhe in der gegebenen Situation keinen Sinn macht. Sie war aussichtsreich, als wir sie in der Großen Koalition eingebracht haben. In der Zwischenzeit hat es die Ergebnisse der Föderalismuskommission II gegeben. Das Bundesverfassungsgericht ist immer, so hat es zuletzt in dem erfolglosen Klageverfahren der Berliner geurteilt, die Ultima Ratio. Zuerst kommt die Politik, und dann kommt ein möglicher verfassungsrechtlicher Anspruch, und die Politik ist die Schuldenbremse, die jetzt im Grundgesetz steht!

Das wahrscheinlich überzeugendste Argument zur Einhaltung der Schuldenbremse ist aber, dass wir erstmalig einen verbrieften, im Grundgesetz niedergelegten Anspruch der Freien Hansestadt Bremen auf Unterstützung, auf Hilfe auf diesem Weg zur Einhaltung der Schuldengrenze haben. Artikel 143 d des Grundgesetzes gibt fünf Ländern einen solchen Anspruch: Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Berlin. 800 Millionen Euro jährlich für diese fünf Länder! Bremen hat mit Abstand den höchsten Betrag von 300 Millionen Euro. Das macht für neun Jahre 2,7 Milliarden Euro für Bremen. Das ist – und ich werde nicht müde, das in Bremen auch zu sagen – ein Erfolg, den wir in der Föderalismuskommission erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Außerhalb Bremens weiß man, dass das ein Erfolg ist, und wir sollten das auch als einen Erfolg ansehen

Allerdings, und das gehört im gleichen Atemzug dazu gesagt, gibt es diese Konsolidierungshilfen nicht unter den Bedingungen, wie es in den Sanierungsphasen eins und zwei für Bremen Geld gegeben hat. Diese Konsolidierungshilfen gibt es unter ganz strengen Regeln. Ich habe ja nun über zwei Jahre die Debatten in der Föderalismuskommission begleitet und nehme für mich auch in Anspruch, dass wir sie von Bremen aus ein Stück mit gestaltet haben. Es kann niemanden verwundern, dass nach diesen beiden ersten Sanierungsphasen das Reglement für die weitere Konsolidierungshilfe anders ausfällt, als es das beim ersten Mal war. Ich will das hier nicht vertiefen, aber man kann es sich vorstellen, warum die Gründe so sind.

Deswegen noch einmal gesagt: Was sind die Bedingungen, damit wir jedes Jahr 300 Millionen Euro

(A) bekommen? Die Bedingungen sind, dass wir das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 in zehn gleichen Schritten bis zum Jahr 2020 abbauen, um 2020 keine neuen Kredite aufnehmen zu müssen. Wenn wir von einem Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 von circa einer Milliarde Euro in Bremen ausgehen, dann heißt das, wir müssen jedes Jahr 100 Millionen Euro weniger Kredite aufnehmen, als wir das im Jahr davor getan haben.

Das ist die große Aufgabe, und jeder muss wissen, das ist nicht nur irgendwie so in das Gesetz geschrieben, sondern das Reglement bedeutet, dass von einem Stabilitätsrat, der im Übrigen auch die Aufgaben des Finanzplanungsrates mit übernehmen wird, aus einen Gremium, das aus den Finanzministern von Bund und Ländern besteht, die Einhaltung dieses Reglements geprüft wird. Wir bekommen die 300 Millionen Euro nur dann, wenn wir dieses Ziel erreicht haben. Es gibt kein Schummeln, kein Tricksen, kein irgendwie hinter dem Vorhang doch noch Geld schöpfen! Das gibt es nicht, sondern es wird genau geschaut, ob man dieses Ziel erreicht hat. Nicht die Absicht zählt, sich auf diesen Weg zu begeben, sondern das Ziel zählt, die Frage, ob wir es in jedem Jahr geschafft haben, diese 300 Millionen Euro zu verdienen, indem wir dieses Reglement eingehalten haben.

Ich füge sofort hinzu, weil es ja die eine oder andere Stimme gibt und wir vielleicht heute bedauerlicherweise auch hören, das hat doch irgendwie alles gar keinen Zweck, das macht doch gar keinen Sinn, sich auf einen solchen Weg zu begeben, ihr habt noch einen hohen Schuldenstand, und der wird ja weiter steigen, selbst wenn wir diese Unterstützung bekommen, lasst es doch! Nein, das ist der falsche Weg, weil man aus diesem Reglement nicht aussteigen kann. Das ist das erste Argument. Wer das tut, wer sagt, wir gehen nicht auf diesen Weg, der muss eine Alternative nennen. Ich behaupte, was ich selten im politischen Leben tue: Es gibt keine Alternative zu diesem Weg!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wer aus diesem Weg aussteigt, der sagt, die finanzpolitische Zukunft in Bremen ist mir egal, oder er setzt auf Illusionen, wie ich gesagt habe. Jedenfalls wer sich in der Realität bewegt, der kann nicht anders als zu sagen, das müssen wir tun.

Natürlich, und auch das gehört zur Wahrheit, ist es ein Baustein in der finanzpolitischen Gesundung, denn 2020, wenn wir diesen Weg geschafft haben, haben wir immer noch einen hohen Schuldenstand und hohe Zinsen, also gehören weiter zwei Themen auf die Agenda. Das ist das Thema der Altschuldenproblematik, und das ist das Thema natürlich der fairen, der gerechten Behandlung im Finanzausgleich. Letzteres wird thematisiert werden können, wenn es um die Fortsetzung des gegenwärtig bis 2019 lau-

fenden Finanzausgleichs geht. Bremen hat eine Chance, seine Argumente weiter einzubringen, aber diese Chance ist im Moment noch nicht gegeben, sondern sie wird im Laufe der Jahre auf uns zukommen. Gleiches gilt für die Altschuldenproblematik. Für beide Punkte haben die Vorsitzenden der Föderalismuskommission, Günther Oettinger und Peter Struck, eindeutig festgestellt, es gibt zurzeit in Deutschland niemanden außer Bremen, der diese Themen anpacken will. Jedem ist aber bewusst, sie müssen im Laufe der Jahre angepackt werden. Diese Thematik ist etwas, das nicht aufgehoben ist, aber sie steht ein Stück später auf der Agenda.

Meine Damen und Herren, einen weiteren wesentlichen Gesichtspunkt will ich erwähnen: Mir war immer daran gelegen und wird auch weiter daran gelegen sein, dass Bremen in seiner schwierigen Lage nicht allein steht, sondern dass wir Bündnispartner haben, dass wir uns im Schulterschluss mit anderen Ländern bewegen, und das tun wir. Wir bewegen uns im Schulterschluss mit den anderen vier Konsolidierungshilfeländern. Wir, die fünf Ministerpräsidenten und die fünf Finanzminister und -senatoren, haben uns auf Initiative Bremens am 11. Februar 2010 in Berlin getroffen, und wir haben verabredet, dass wir in naher Zukunft ein gemeinsames Gespräch mit Bundesfinanzminister Schäuble suchen und führen werden.

Unser gemeinsames Interesse ist, dass die Geschäftsgrundlage, auf der diese neue Vorschriften, diese Schuldenbremse ins Grundgesetz gekommen ist, nicht zerstört oder beschädigt wird. Um es anders zu sagen, die Geschäftsgrundlage bedeutet, wenn wir fünf Länder uns verpflichten, und das tun wir in einem Vertrag mit dem Bund im Laufe des Jahres, die zehn Abbauschritte in unserem Haushalt zu organisieren. Wenn uns auf der anderen Seite dann die Beine weggehauen werden, weil die Einnahmeseite uns durch Maßnahmen des Bundes wegbricht, dann haben wir alle ein riesiges Problem, aber nicht nur wir Bremer, sondern alle fünf Länder. Ich füge hinzu, alle anderen Länder, die sich ja auch an die Schuldenbremse halten müssen, aber die keine Unterstützung auf diesen Weg bekommen! Deswegen ist unser gemeinsames Ziel, unabhängig von parteipolitischer Farbe dieser fünf Länder, dem Bund zu sagen: Wenn ihr meint, dass ihr Steuersenkungen vornehmen müsst, dann geht das nur über Kompensation für uns, weil wir es nicht im Übrigen ertragen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die fünf Länder sagen gleichermaßen: Wenn ihr uns neue Aufgaben auferlegt als Bund, dann geht das nur, indem ihr euch an der Finanzierung beteiligt, sonst ist die Geschäftsgrundlage dessen, was wir verabredet haben, zerstört. (D)

(A) Wir wollen mit den fünf Ländern auch über die Ausgabenseite reden. Wir wollen uns Gedanken darüber machen, wie wir in unseren Haushalten die großen Blöcke, die wir hier alle in den Haushalten haben, Personal-, Sozialleistungsausgaben, Investitionsausgaben, diese Aufgabe schultern können, und dazu gehört auch zum Beispiel die Frage der Tarifsteigerungen und der Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten. Es gibt die Erfahrungen von Berlin und Hessen, die krachend aus der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder ausgeschieden sind. Diese Erfahrungen sind in beiden Ländern nicht so, dass man sagt, das muss man unbedingt nachmachen, insbesondere wenn man als Land Bremen noch viel kleiner ist als Hessen und Berlin und sich fragt, wie das eigentlich ist, wenn die geballte Macht der anderen Tarifvertragspartei sich dann hier mit der bremischen misst. Deswegen haben diese fünf Länder auch das Ziel, in diesem Zusammenhang miteinander darüber zu reden, was der vernünftigste Weg ist. Wir werden von Bremen aus vorschlagen, auch in diesem Bereich gemeinsam zu handeln.

Wir werden den Gewerkschaften und den Berufsverbänden vorschlagen und antragen, dass man mit uns fünf Konsolidierungshilfeländern unter Berücksichtigung unserer besonderen Situation auch besondere Verhandlungen führt. Denn nach meinem Verständnis gehört es zu Tarifvertragsverhandlungen dazu, dass man die Interessen beider Seiten betrachtet, einerseits natürlich das legitime Interesse von Beschäftigten, an Lohnsteigerungen teilzuhaben, andererseits aber auch das legitime Interesse derjenigen, die diese Lohnsteigerungen zu zahlen haben und was sie in der Lage zu leisten sind. Das muss zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht werden, das ist der Weg. Nicht krachende Überschriften, sondern wir müssen Ergebnisse erzielen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Der Senat hat am 8. März 2010 mit dem Ihnen vorliegenden Beschluss die Weichen gestellt, wie wir die Aufgabe bis 2020 angehen. Wir haben die einzelnen Schritte definiert, die in den Jahren auf uns zukommen. Ich füge hier einmal als Fußnote hinzu: Mir ist aus leidvoller Erfahrung sehr bewusst, dass wir nicht in Exceltabellen die Zukunft bis 2020 beschreiben können. Ich erinnere mich sehr gut an die PowerPoint-Vorträge von Günter Dannemann. Die habe ich damals sehr geschätzt. Ich erinnere mich aber auch, dass gestützt auf diese PowerPoint-Vorträge Henning Scherf gesagt hat, 2010 ist Bremen Geberland. Davon sind wir weit entfernt.

Deswegen sage ich, die Zukunft – was nicht überraschend ist, keine philosophische Erkenntnis – birgt viele Überraschungen. Man muss aber heute die Plausibilität erzeugen, dass man von der gegenwärtigen Lage auch sagen kann: Wir können uns vorstellen,

dass wir Schritte bis 2020 gehen, die es schaffen, dass wir 2020 das Ziel der Einhaltung der Schuldenbremse erreichen. Das muss heute plausibel dargelegt werden. Die Irrungen und Wirrungen der Zukunft müssen wir in Rechnung stellen, aber wir können sie sicher natürlich nicht quantifizieren, wie es heute ist.

Das Zweite, was der Senat mit seinem Beschluss getan hat, außer diese Schritte bis 2020 zu definieren, ist, dass wir eine Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 vorgelegt haben. Der erste, wichtigste Schritt, den wir alle gemeinsam tun müssen, ist, dass wir den Haushalt 2011 so aufstellen, dass er die Voraussetzungen erfüllt, und zwar nicht nur auf Papier, sondern dass er die Voraussetzungen nachher in der Abrechnung erfüllt und dass wir den ersten Schritt zur Erreichung der 300 Millionen Euro getan haben. Denn das muss jeder wissen, was wir hier gemeinsam im Parlament beschließen im Laufe des Jahres zum Haushalt 2011 bedeutet, dass dann am Ende die 100 Millionen Euro erbracht werden müssen gegenüber 2010.

Übrigens, ich finde hier ist ein völlig neues Verhältnis zwischen Opposition und Regierung. Ich hoffe, dass das Ergebnis der Debatte heute ist, dass wir sagen, ja, wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen. Dann stellt sich nicht die Frage des Ziels - das Ziel heißt Haushalt 2011, 100 Millionen Euro weniger -, sondern die Frage: Wie gehen wir damit um, was habt ihr für Vorschläge, wie machen wir das? Wenn der eine sagt, lasst es uns so machen, und der andere sagt, nein, lieber anders, ist das noch nicht das Ende der Durchsage, dann muss der andere sagen, ja, dann machen wir stattdessen dies. Das ist die neue Debatte, die wir führen müssen, nicht der eine ist für das Sparen und der andere für das Geldausgeben zuständig, das geht nicht, sondern wir sind alle für beides gemeinsam zuständig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das, was wir beschlossen haben, stellt die Weichen dafür, dass wir über die 50 Millionen Euro hinaus, die schon an Einsparungen im bisherigen Haushaltsentwurf 2011 enthalten sind, weitere 46 Millionen Euro einsparen können.

Ich will an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Beschluss des Senats, der Ihnen vorliegt, das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen betrifft. Kollegin Linnert und ich sind seit dem letzen Sommer mit Bremerhaven in Gesprächen mit Bürgermeister Teiser und Oberbürgermeister Schulz über die Frage des Beitrags und Anteils Bremerhavens an den Sanierungs- und Konsolidierungsanstrengungen. Es wird am Ende so sein, dass wir in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den beiden Stadtgemeinden definieren müssen, wie hoch einerseits der Konsolidierungsanteil des Bremerhavener Stadtgemeindehaushalts ist, wie andererseits aber auch die Höhe des Bremerhavener Anteils an den

(A) Konsolidierungshilfen von 300 Millionen Euro sein wird. Es sind bislang gute Gespräche, und wir werden sie in den nächsten Wochen sicher zu einem Abschluss bringen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole knapp gefasst – Sie haben es sicher alle gelesen –, wie wir den Ausgangsbetrag, den Anpassungsbetrag von 46 Millionen Euro, im Haushalt von Land und Stadtgemeinde erbringen wollen, nämlich zu gleichen Teilen aus den Bereichen Einnahmen, Personal, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben.

Fangen wir mit dem Personal an! Sie haben auch heute noch einmal in der Zeitung nachlesen können, wie groß die Blöcke sind, dass wir nicht nur von 1,1 Milliarden Euro in unserem Haushalt bei Personalausgaben sprechen können, sondern der Betrag natürlich um die Beträge noch gesteigert wird, die sich in anderen Haushaltspositionen in Zuweisungen, etwa in Einrichtungen, befinden. Man kann den Personalbereich nicht ausnehmen. Es ist ein Instrument, das man nicht gern anwendet, aber man kann den Personalbereich nicht ausschließen. Trotz der im Senatsbeschluss verabredeten 950 Stellen, auf die wir bis 2014 leider verzichten müssen, haben wir Steigerungen im Haushalt; Versorgung, Beihilfe, das sind ja Beträge.

Ich will hier aber auch in Bezug auf eine heutige Presseberichterstattung sagen: Wir haben im Beschluss angelegt und personalwirtschaftliche, personalrechtliche Instrumente dafür angesprochen, dass natürlich der Weg nicht sein kann, in den unteren Rängen die Sparbeiträge zu erbringen und in den oberen Rängen alles so zu lassen, wie es ist, das geht nicht. Es geht im Übrigen nicht nur aus Fairness und Solidaritätsgründen nicht, sondern das geht auch der Effizienz des öffentlichen Dienstes wegen nicht, weil wir die in den unteren Rängen natürlich genauso brauchen, wie wir die anderen brauchen. Deswegen brauchen wir ein ausgewogenes Verhältnis dazu.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich will die Investitionen ansprechen. Wir müssen sie senken, um 10 Millionen Euro mehr als wir uns im bisherigen Entwurf vorgenommen haben. Ich will aber darauf hinweisen, dass wir damit auf dem Pfad sind, den Herr Röwekamp und ich in der Großen Koalition vereinbart und den wir auch dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt haben, nämlich dass wir 2012 einen Investitionsbetrag von insgesamt 420 Millionen Euro haben – so hatten wir es in der Klage an das Bundesverfassungsgericht gesagt, so nehmen wir uns das jetzt auch vor –, der von dort an aber dann auch gleichbleibend sein soll.

Wir haben uns vorgenommen, die Sozialleistungsausgaben nur um die Inflationsrate zu steigern. Das ist eine Halbierung dessen, was bisher Steigerung war, und das ist ambitioniert. Ich warne alle davor, mit irgendwelchen ideologischen Überschriften den Sozialleistungsbereich zu betrachten, sondern wenn, dann schauen Sie genau hinein, wovon man spricht. Den Kinderschutzbericht haben wir gestern im Senat besprochen. Schauen Sie sich an, wie die Ausgaben beim Kindeswohl sind! Wir werden nicht das wiederholen, was in der Großen Koalition falsch gemacht worden ist, dass man irgendeinen Betrag setzt und sagt, jetzt schlagen wir einmal ohne Rücksicht auf Verluste in diesen Sozialhaushalt hinein, sondern wir wissen, dass wir nur über intelligente Modelle von Vernetzung, von verschiedensten Einrichtungen und auch ressortübergreifend dazu beitragen können, dass wir die Steigerungsraten im Griff behalten. Darum muss es gehen, nicht die soziale Substanz zu zerstören, sondern die Effizienz unseres Einsatzes zu verbessern, das wird die große Aufgabe sein, und da bitte ich Sie alle mitzumachen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir haben auch die Einnahmeseite angesprochen. Es besteht doch überhaupt gar kein Zweifel, dass man auch über Einnahmeverbesserungen reden muss. Nun wissen Sie, dass die Einnahmeverbesserungsmöglichkeiten der Länder und Kommunen begrenzt sind. Hundesteuer, Vergnügungssteuer lassen wir hier einmal beiseite. Die wahren Einnahmequellen hat der Bund, und deswegen sind wir beschränkt auf Steuern, die Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer heißen.

Wir haben uns entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die Grunderwerbssteuer zu erhöhen, und zwar von 3,5 Prozent auf 4,5 Prozent. Das bringt elf Millionen Euro im Jahr 2011. Warum? Nicht deswegen, weil wir meinen, die Steuer sei eigentlich zu gering! Solche Steuern belasten den Grunderwerb und sind von daher, wenn man auch auf Attraktivität eines Gemeinwesens sieht, nicht unbedingt ein Beitrag dazu. Berlin und Hamburg haben aber von der durch die Föderalismusreform I geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass wir hier in eigener Kompetenz diese Steuern bestimmen können. Wir können niemandem erklären, dass wir von Einnahmemöglichkeiten, die die beiden anderen Stadtstaaten angegangen sind, keinen Gebrauch gemacht haben. Das geht nicht, und deswegen muss das so sein.

Noch einmal gesagt: Wir erhalten Hilfe von anderen; sie merken das nur nicht mehr so richtig. In der Föderalismuskommission wurde besprochen, dass alle Länder in ihren Landtagen und in ihren Haushalten die Hilfe jedes Jahr ausweisen sollten. Da haben die Ministerpräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden gesagt: Wenn ich jedes Jahr in meinem Landtag sagen muss "Hilfe für Bremen", dann seid ihr, so lieb ihr uns seid, uns am Ende auch teuer. Deswegen wird die Hilfe aus einem Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer finanziert. Das Geld geht also gar nicht erst

(D)

(A) in die Länder, sondern geht direkt aus diesem Vorwegsteuerabzug an die Länder. Wir müssen uns also auch in der Solidarität mit denen bewegen, die uns diese Hilfe leisten.

Alles andere wird in den nächsten Wochen weiter konkretisiert werden. Wir haben ein ordentliches Verfahren vorgesehen, nämlich: Die Ressorts werden die Vorschläge machen, die Deputationen werden mit diesen Vorschlägen beschäftigt, und vor der Sommerpause soll ein entsprechend veränderter Entwurf des Haushalts 2011 vorliegen. Natürlich haben wir uns aber auch schon Gedanken gemacht in den Senatsressorts, und sofern Sie die einzelnen Punkte noch nicht gehört haben, würde ich sie einfach noch einmal nennen!

Wir haben natürlich jedes Ressort gebeten, sich erste Gedanken zu machen. Bei Inneres geht es um die Reduzierung der Kosten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben im Küstenmeer und bei der Grenzsicherung. Bei Bau geht es um Fusion von BEB und Stadtgrün. Bei Finanzen geht es um die Reduzierung der Zahl von Finanzämtern und der Senkung der Baunebenkosten bei Immobilien Bremen. Bei Wirtschaft geht es um den Verzicht auf Kosten bei der Gewerbeerschließung Hansalinie. Bei Soziales geht es um die Zusammenführung der Allgemeinen Verwaltung des Amtes für Soziale Dienste und senatorischer Behörde. Bei Wissenschaft geht es um die Verschiebung der Teilsanierung der Hochschule Bremen. Bei Kultur, was ich verantworte, geht es um die Reduzierung von Zuschüssen für das Musikfest. Und vieles andere mehr, füge ich hinzu! Das werden wir gemeinsam bearbeiten als unsere gemeinsame Aufgabe.

(B)

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Der Pfad zur Einhaltung der Schuldenbremse 2020 bedeutet, dass wir unsere finanziellen und politischen Spielräume nicht erweitern, sondern dass wir sie weiter begrenzen müssen, und zwar deswegen, weil wir sie uns nicht mehr unbegrenzt über Kredite schaffen können.

Das bedeutet aber nicht den Abschied von politischer Gestaltung. Wir sind von jetzt an doch nicht nur Kassenverwalter, sondern wir wollen weiter politische Schwerpunkte setzen. Diese heißen unter anderem Arbeit, starke Wirtschaft, Bildung, natürlich Chancen, und vor allen Dingen Schutz bei Kindern und jungen Leuten. Diese Schwerpunkte müssen aber innerhalb des Rahmens gesetzt werden. Das ist eine große Anstrengung, aber das ist Politik, dass man sagt, das eine ist mir wichtiger als das andere, und das stelle ich in den Mittelpunkt. In dem Sinne sind wir alle gefordert. Da mögen wir unterschiedliche Schwerpunkte haben, aber wir müssen sie gemeinsam nennen.

Ich empfehle allen, auch uns, für die weitere Debatte nicht die Schublade mit den Agitprop-Vorschlägen

aufzumachen – hier hat einmal jemand einen Staatsrat, dort sagt jemand Gewoba, und Ähnliches –, sondern zu schauen, was hilft, was bringt es. Das ist das Entscheidende, nicht die krachende Überschrift, nicht der plakative Vorschlag, sondern am Ende, am 31. Dezember 2011, müssen 100 Millionen Euro weniger ausgegeben worden sein als 2010, das ist die Aufgabe. Ich sage Ihnen, wir können es schaffen, wir wollen es schaffen, und wir gehen gemeinsam diese Aufgabe an. Ich bitte Sie alle, dabei zu sein! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Abschluss der Beratungen zur Föderalismusreformkommission II im März 2009 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion mehrere Vorstöße öffentlich, aber auch hier im Parlament unternommen, um mit dem Senat und den ihn tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu einem gemeinsamen Weg aus der Schuldenfalle Bremens zu kommen.

Wir haben hier im Parlament miteinander darüber debattiert, ob es sinnvoll ist, zwischen Regierung und Opposition einen Pakt für Bremen abzuschließen und sich zwischen Regierung und Opposition zu verabreden – auch wegen der erheblichen Widerstände, mit denen zu rechnen ist, wenn man aus einem öffentlichen Haushalt von vier Milliarden Euro eine Milliarde Euro am Ende sparen will –, sich nicht im politischen Alltag und Klein-Klein zu verheddern, sondern einen gemeinsamen Weg für Bremen zu finden. Der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende und heutige Bundestagsabgeordnete und vielleicht mögliche SPD-Landesvorsitzende Dr. Sieling hat das damals abgelehnt.

Wir haben als CDU-Bürgerschaftsfraktion im Herbst letzten Jahres hier im Parlament die Einsetzung einer Enquetekommission beantragt, in der wir, begleitet von externem Sachverstand, versuchen wollen, über den politischen Alltag hinaus Vorschläge für strukturelles Sparen in Bremen und Bremerhaven zu unterbreiten. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen haben diesen Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, umso größer waren unsere Erwartungen an den rot-grünen Senat und die sie tragenden Fraktionen, wie denn dieser vom Bürgermeister zutreffend als anstrengend und ehrgeizig beschriebene Weg beschritten werden soll. Nach dem, was der Senat in seiner Klausurtagung am 8. März dieses Jahres beschlossen hat, was darüber zu lesen war, und auch nach dem, was wir heute von Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, gehört haben, steht für die CDU-Fraktion fest, dieser Senat und diese Regierung haben nicht den Mut, haben nicht die Kraft und, vor allen Dingen, haben

(A) nicht den Willen, unser Bundesland aus der Haushaltskrise zu führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die anderen sagen, wir sparen es kaputt! Interessant!)

Das werden wir ja noch hören.

Sie haben die Anforderungen zutreffend beschrieben. Heruntergebrochen auf das Land Bremen bedeutet das, dass wir bei einer gesamtstaatlichen Verschuldung in Bremen und Bremerhaven von 17 Milliarden Euro und einer jährlichen Zinslast, Tendenz steigend, von 700 Millionen Euro vor der gewaltigen Herausforderung stehen, zukünftige Generationen nicht durch immer neue Schulden in ihren Entscheidungsspielräumen zu beschränken. In Anbetracht dieser riesigen Aufgabe – 17 Milliarden Euro Schulden, 700 Millionen Euro Zinsen – beschließt der Senat vor zehn Tagen eine Haushaltskonsolidierung mit einem Volumen 46 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist vielleicht ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist nicht die Lösung der finanziellen Probleme unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben über ein Jahr gebraucht, mit zahlreichen Vertröstungen und Ausreden hier im Parlament, mit einem teilweise erregten Bürgermeister, der immer gesagt hat, wir können noch nicht sparen, wir müssen erst die Verwaltungsvereinbarung abwarten - die übrigens ja erst im Mai kommt, das sage ich jetzt einmal am Rande, die heute auch noch nicht vorliegt -, wir müssen noch lange warten, bevor wir sparen können. Wir haben darauf gewartet, dass dann endlich der große Wurf kommt, und es kommt ein Volumen von 46 Millionen Euro heraus. Das ist ein Sparansatz, den wir in den letzten zehn Jahren jedes Jahr immer haushaltsmäßig versucht haben miteinander zu lösen. Das ist keine gewaltige Herausforderung, das ist Versagen vor der finanzpolitischen Verantwortung für unser Bundesland!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe Ihnen aber auch recht, sehr geehrter Herr Bürgermeister, wenn Sie sagen, jawohl, wir müssen aufpassen, dass unsere eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht durch Auswirkungen von Bundespolitik konterkariert werden, aber, sehr geehrter Herr Bürgermeister, das setzt doch voraus, dass Sie eigene Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung haben. Sie haben null Anstrengungen zur eigenen Haushaltskonsolidierung, Sie haben keinen Weg aufgezeigt, wie wir bis 2020 ohne neue Schul-

den auskommen wollen. Sie haben einen Weg aufgezeigt, wie Sie bequem den nächsten Wahltag erreichen können, und das reicht nicht, um die Verantwortung für unser Land wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von der SPD-Bürgerschaftsfraktion haben Sie vielleicht den Auftrag, die nächste Wahl zu gewinnen,

(Abg. Frau Busch [SPD]: Stimmt!)

und von Ihrer Landesorganisation vielleicht auch, aber, sehr geehrter Herr Bürgermeister, von den Menschen in Bremen und Bremerhaven haben Sie den Auftrag, die Geschicke unseres Landes zu führen, und dazu gehört auch die Verantwortung, Bremen aus der Schuldenfalle zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben unsere Unterstützung als CDU-Bürgerschaftsfraktion, und so habe ich auch die FDP verstanden, wenn es darum geht, nicht durch bundes $politische \, Entscheidungen \, die \, Einnahmeseite \, unseres$ Landes weiter zu schwächen. Aber, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich sage das auch ganz bewusst in Ihre Richtung als Sozialdemokrat, diese Verantwortung der Abwehr von bundespolitisch fehlerhaften Entscheidungen gilt nicht nur für Entscheidungen, die die schwarz-gelbe Bundesregierung vielleicht trifft. Ich habe vermisst, dass Sie sich am Montag im Präsidium und im Bundesvorstand der SPD dagegen gewehrt haben, dass durch Nachjustieren von Hartz-IV-Reformen weitere erhebliche Einschnitte in Milliardenhöhe in die öffentlichen Haushalte vorgenommen werden. Wenn Sie die Verantwortung für unser Bundesland wahrnehmen wollen, dann geht es nicht nur darum, parteipolitisch gegen die schwarzgelbe Bundesregierung zu wettern, dann müssen Sie auch in der eigenen Partei für Ordnung sorgen, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nicht gehört, dass Sie sich mit der gleichen Vehemenz gegen Herrn Gabriel gewendet haben, wie Sie sich gegen die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP gewehrt haben. Wenn Sie immer den Eindruck erwecken, Sie würden dieses Land unparteiisch zum Wohle aller Menschen führen, dann gehört auch dazu, dass man sich gegen abstruse Vorschläge der eigenen Partei zur Wehr setzt, Herr Bürgermeister Böhrnsen, und da haben Sie auch eine Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

(D)

(A) Zurück zu den Anstrengungen in unserem eigenen Land! Sie haben zu Recht gesagt, bei einem Haushaltsvolumen ohne Zinsen oder sogar bei einem Haushaltsvolumen mit Zinsen von rund 3,6 Milliarden Euro geht natürlich der besondere Fokus auf die Personalausgaben. Es ist richtig, dass wir nicht nur die Ausgaben im Kernhaushalt, sondern sicherlich auch die Zuwendungen an Universitäten, Hochschulen, ja am Ende vielleicht sogar Kliniken in Höhe von 1,8, vielleicht 1,9 Milliarden Euro in unserem Haushalt haben. Das heißt, ungefähr die Hälfte unserer Einnahmen wenden wir auf, um Personal zu bezahlen. Was bedeutet das im Umkehrschluss? Das bedeutet. dass man einen Haushalt Bremens nur dann wird sanieren können, wenn es auch gelingt, die Personalausgaben nachhaltig zu senken.

(Beifall bei der CDU)

Die größte Baustelle für die Sanierung unseres Landes ist, dass die Personalkosten der öffentlichen Haushalte gesenkt werden. Und was macht der Senat? In den Jahren von 2009 bis 2014 sollen die Ausgaben für Personal in den öffentlichen Haushalten um 50 Millionen Euro steigen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie man spart, indem man mehr Geld ausgibt, das müssen Sie den Menschen in Bremen und Bremerhaven einmal erklären, das wäre ein Modell für Deutschland! Durch Mehrausgaben kann man nicht sparen, durch Kürzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erbringt man Sparleistungen, und nur so kann man auch Haushalte sanieren.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Sie haben gesagt, wir wollen auch bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben sparen. Was macht der Senat? Die sonstigen konsumtiven Ausgaben werden von 2009 bis 2014 um fast 150 Millionen Euro steigen. Meine Damen und Herren, auch da gilt, durch Geld ausgeben kann man Haushalte nicht sanieren. Kürzen, Herr Bürgermeister, ist angesagt, nicht die Spendierhosen!

(Beifall bei der CDU)

Bei den Personalausgaben gibt es Möglichkeiten, das zu tun. Uns ist als CDU-Bürgerschaftsfraktion hier im Parlament öfter vorgeworfen worden, wir würden keine Sparvorschläge machen. Dann ist uns vorgeworfen worden, unsere Sparvorschläge würden auf eine Postkarte passen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sparvorschläge für die rot-grüne Landesregierung passen bequem auf eine Briefmarke. Es gibt nichts an strukturellen Sparvorschlägen für unser Bundesland, es gibt nichts an Visionen dafür, wie man bis 2019 ohne neue Schulden auskommen will, es gibt ein schlichtes "Weiter so, lass uns den Wahltag erreichen!" Das ist das einzige Ziel dieser

Regierung, sich über die nächste Wahl zu retten, aber nicht die Verantwortung für unser Land zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben als CDU-Bürgerschaftsfraktion mehrere Vorschläge gemacht, für die wir auch viel heftige Kritik eingesteckt haben, das ist völlig klar. Es ist eigentlich auch nicht unsere Aufgabe, das sagen mir meine Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Fraktion und Partei, es ist eigentlich auch nicht Aufgabe einer Oppositionspartei, sich unbeliebt zu machen und immer wieder Vorschläge zu machen, für die man dann auch kritisiert wird. Ich sage nur, das ist aber Verantwortung, meine Damen und Herren. Bequem kommt man eben in diesen Zeiten nicht durchs Leben, und Sparen, ohne dass es jemand weh tut, wird auch Sozialdemokraten nicht gelingen. Nur, die Konsequenz ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen dann damit leben, dass es Schmerzen gibt, aber Sie können doch nicht aufhören zu sparen und vor einem solchen Schuldenberg und solchen Herausforderungen kapitulieren. Das ist verantwortungslos für unser Bundesland und die Menschen, die hier leben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sagen wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion, natürlich dürfen die Personalkosten nicht bis 2019 in dem Umfang steigen, wie der Senat das jetzt miteinander verabredet hat. Wie geht der Weg dahin? Der Weg dahin kann doch nur gehen, wie es bei jedem anderen Unternehmen und jeder anderen Einheit in Deutschland auch ist. Wenn das Geld nicht mehr reicht, um das Personal zu bezahlen, dann muss man sich mit den Vertretern des Personals an einen Tisch setzen und darüber reden, wie man mit weniger Geld versuchen kann, eine adäquate Leistung auch in der öffentlichen Verwaltung zu erzielen. Das heißt, das Stichwort des betrieblichen Bündnisses muss auch für Bremen gelten in einer Zeit, wo Rentnerinnen und Rentner über Jahre auf Rentenerhöhungen verzichten werden müssen, in einer Zeit, wo ein Hafenarbeiter in Bremerhaven in Zukunft vielleicht nur noch die Hälfte seines Bruttoeinkommens der letzten Jahre hat, in solchen Zeiten muss es auch möglich sein, sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes auf einen Weg zur Sanierung der Finanzen unseres Landes zu verständigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir bieten als öffentlicher Dienst die Sicherheit des Arbeitsplatzes, und diese Sicherheit ist in diesen Tagen, Wochen und Monaten sehr wertvoll. Fragen Sie doch einmal die Menschen draußen, wie sie sich um die Zukunft ihres Arbeitsplatzes fürchten! Es gibt nichts Wichtigeres mehr als einen sicheren Arbeits-

(A) platz, aber wer einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven auch in Zukunft haben will, der muss zu Zugeständnissen bereit sein und der kann nicht immer noch mehr fordern. Wir brauchen ein nachhaltiges Absenken unserer laufenden Ausgaben für Personal in Bremen und Bremerhaven.

> (Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jägers [SPD])

Ich bin auf Ihren Vorschlag, Herr Jägers, gespannt, wie das gehen soll!

Ich sage nur, dann kann man eben nicht mehr an der 38,5-Stunden-Woche festhalten, es gibt eben Menschen, die würden sich freuen, wenn sie 40 Stunden die Woche arbeiten können. Die Arbeitszeit von 40 Stunden muss auch im öffentlichen Dienst wie bei Beamten auch für Angestellte die Regel werden. Deswegen ist es falsch, was der Bürgermeister sagt, dass zum Beispiel der Ausstieg Hessens aus der Tarifgemeinschaft der Länder nichts gebracht hätte. Es ist auch falsch, wenn Sie behaupten, dass Hessen das bereuen würde. Ich empfehle Ihnen, einmal die Regierungserklärung der hessischen Regierung zum eigenen Abschluss des Tarifvertrages zu lesen. Daraus wird ersichtlich, erstens, es gibt in Zukunft für alle Beschäftigungsgruppen des öffentlichen Dienstes die volle Arbeitszeit von 40 Stunden und nicht mehr für einen Teil nur noch 38,5 Stunden; zweitens, es gibt insbesondere Einkommensverbesserungen in den unteren Einkunftsschichten; drittens, es gibt Strukturverbesserung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das ist verantwortungsvolle Personalpolitik, und das ist nicht gescheiterte Personalpolitik, Herr Bürgermeister Böhrnsen!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich auch ganz bewusst, verstecken Sie sich nicht immer in der Tarifgemeinschaft der Länder! Sie haben eine besondere Herausforderung als Haushaltnotlageland und Empfängerland von Konsolidierungshilfen. Sie haben eine besondere Herausforderung als Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen. Nehmen Sie diese Verantwortung wahr, und bekennen Sie öffentlich, dass wir mit den Personalausgaben eben nicht im Spaziergang zu erheblichen Einschnitten kommen, sondern dass es zu einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch zu Einschnitten und Einbußen in den öffentlichen Einkommen kommen muss! Das wäre Verantwortung zu übernehmen für unser Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ausdrücklich sagen, wenn man weiß, und das ist der zweite Punkt, dass man die Hälfte seiner Einnahmen für Personal ausgibt, dass es natürlich dann nicht nur darum geht, auf die Sparbremse zu treten, sondern dass es dann natürlich auch darum gehen muss, miteinander über Strukturen der öffentlichen Verwaltung zu reden. Da leiden wir in der Tat natürlich noch unter den Folgen verhängnisvoller Fehlentscheidungen, das war ja auch heute wieder in der Zeitung zu lesen. Insbesondere die Einstellungspolitik früherer Regierungen, insbesondere der SPD-Alleinregierung in früheren Jahren, ist eine Hypothek für unsere öffentlichen Haushalte, sie ist eine finanzielle, aber auch eine inhaltliche Hypothek.

Wenn Sie mittlerweile in den Geschäftsstellen der Gerichte zum Beispiel in Bremen und Bremerhaven das Wehklagen über die Anforderungen an diesen Beruf hören, dann hängt das natürlich auch damit zusammen, dass in dem öffentlichen Dienst in solche Funktionen Menschen eingestellt worden sind, die für diese Aufgabe keine berufliche Qualifikationen hatten und die auch im Laufe der Zeit diese Qualifikationen nicht erworben haben.

Natürlich reden wir auch über die Qualität des Personals, und ich und die CDU-Bürgerschaftsfraktion haben ein Interesse daran, dass wir das Geld, das wir für den öffentlichen Dienst und das Personal ausgeben, auch für gute öffentliche Arbeit ausgeben und dass das Produkt am Ende stimmt. Deswegen reden wir nicht nur über Sparen, sondern wir müssen auch über Qualitätsverbesserung im öffentlichen Dienst reden. Wenn es denn so ist, dass die Einstellungspolitik der SPD dazu geführt hat, dass in den Geschäftsstellen der Gerichte vom Metzger bis zum Tänzer alles sitzt, dann müssen wir diesen Menschen auch die Möglichkeit geben, sich durch berufliche Fortbildung in dem Aufgabengebiet, in dem sie eingesetzt sind, auch zu bewähren und eine gute Leistung zu bringen. Es geht auch um Leistung im öffentlichen

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich habe gesagt, der Schlüssel für die Sanierung des Haushalts liegt ganz wesentlich, das ergibt sich aus der Struktur des Haushalts, in der Gestaltung der zukünftigen Personalkosten. Der Senat macht dazu keine geeigneten Vorschläge, offensichtlich aus wahltaktischen Gründen. Ich halte das für falsch, und ich glaube, es wird sich in den nächsten Jahren auch rächen, denn alles, was Sie jetzt nicht machen, sehr geehrter Herr Güldner, wird in den künftigen Haushalten natürlich noch umso schwieriger werden.

Deswegen sage ich, ich glaube, die Zeit ist reif, mit den Sparmaßnahmen und den notwendigen strukturellen Entscheidungen eben nicht nur den Wahltermin im Jahr 2011 zu erreichen, sondern die Zeit ist reif, den Menschen in Bremen und Bremerhaven die Wahrheit darüber zu sagen, was wir uns als öffentliche Hand in Zukunft noch werden leisten können und wo wir als öffentliche Hand Abstriche werden machen können. Das ist zugegebenerweise eigentlich nicht die Kernaufgabe der Opposition, aber

(D)

(A) wenn die Regierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen diese Aufgabe nicht wahrnimmt, dann sage und verspreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, wenn Sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen, dann werden wir Sie mit dieser Aufgabe auch in Zukunft treiben.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie heute auf unsere Bitte hin eine Regierungserklärung abgegeben haben. Wenn nicht Butter bei die Fische kommt, sehr geehrter Herr Bürgermeister, stellen Sie sich darauf ein, dass Sie dieser Bitte auch in den nächsten Wochen und Monaten noch öfter werden Folge leisten müssen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr CDU-Landesvorsitzender Röwekamp, wenn wir hier schon Parteipolitik statt Parlamentsarbeit machen, dann bemühen Sie sich vielleicht erst einmal, Ihre Bundeskanzlerin aus dem Tiefschlaf zu holen, anstatt hier Parteiratsdiskussionen der SPD zu kommentieren.

(Beifall bei der SPD)

(B)
Das ist alles großes Kino, großes Getöse und Geschepper, aber wenn man dahinter schaut, ist das Ganze doch ziemlich hohl, und da ist viel heiße Luft dahinter. Deswegen erlaube ich mir, Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihres Vorschlags anzubringen, mit den Regierungsfraktionen einen Pakt einzugehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich weiß nicht, ob die Damen und Herren Kollegen sich einmal die Mühe gemacht haben, das Forum für die Bremer Sparvorschläge der CDU anzuschauen. Da unterhalten sich drei Leute in einem geschlossenen Raum über die Nicht-Sparvorschläge des Bremer Senats. Drei Leute, der Raum ist geschlossen, man kommt auch gar nicht hinein, man kann nicht selbst Beiträge schreiben, sondern es wiederholt sich alles immer wieder. Das sind, glaube ich, drei Vorschläge mit je 17 Beiträgen von den drei unterschiedlichen Leuten, die sich da miteinander unterhalten. Soviel zur Diskussionskultur in sogenannten Foren der CDU!

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn ich mir sonst Ihre großartig angekündigten – der Bürgermeister nannte es Agitprop – Vor-

schläge einmal anschaue, ist da nicht viel herauszuholen, wo man sagen könnte, hier können wir auch richtig gemeinsam etwas tun. Erstes Beispiel, ich muss es immer einmal wieder sagen: Gewoba verkaufen. Ich erspare mir hier noch einmal das genaue Vorrechnen. Die eingesparten Zinsen sind nun einmal geringer als die eingenommenen Dividenden, das hat sich bis heute nicht geändert. Ich zitiere den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Hartmut Perschau aus seiner damaligen Rede zum Bürgerantrag: "Ich schätze die Gewoba als unser leistungsfähigstes Wohnungsbauunternehmen, und ich bin sehr froh, dass wir sie haben." Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Stichwort Notlagentarifvertrag! Ich hätte mir sehr gewünscht, Herr Röwekamp, als wir damals die Besoldungserhöhung der Beamten und Beamtinnen verschoben haben, dass Sie da mit uns gestimmt hätten, dann würde ich Ihnen das heute besser glauben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wenn man aus der Tarifgemeinschaft austritt, muss man auch irgendwann wieder hinein, oder man akzeptiert ein dauerhaftes Abkoppeln der Beschäftigten von den anderen Ländern. Das kann – Stichwort demografischer Wandel, Kampf um die besten Köpfe, Lehrer- und Lehrerinnenmangel – am Ende für kein Land sinnvoll sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Oder schauen wir uns Berlin an, die wollen ja jetzt gerade wieder hinein: In Berlin wurde weniger verdient, das ist richtig, aber häufig nicht weniger gearbeitet, wie es gedacht war, sondern die Mehrarbeit auf ein Lebensarbeitskonto geschoben. Das ist also auch ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft. Das erscheint mir auch nicht gerade sinnvoll.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Nun zur Sanierung Bremens, dem Thema der Regierungserklärung! Ich sage, ja, wir können es schaffen. Das sagt der Senat, das sagen die regierungstragenden Fraktionen, das sagt die SPD-Fraktion. Das ist die große Überschrift: Wir können es schaffen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, voraussetzungslos ist das keinesfalls. Schauen wir uns die Grundannahme des Sanierungsweges an! Diese Grundannahme wurde 2008 verhandelt, das war ein gutes Jahr, das wissen wir alle. Wir haben bei den Primärausgaben die Grenze eingehalten und somit den Beweis

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) erbracht, dass es gehen kann. Die Grundannahme ist, die Einnahmen steigen stärker als die Ausgaben, siehe 2008, das schien möglich. Wir nutzen dann die Produktivitätszuwächse, um die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben zu verhindern. Das kann auch steigende Ausgaben bedeuten. Wir wissen alle, es gibt immer Inflationsraten und Tarifsteigerungen, es muss nicht immer heißen, dass alles sinkt. Öhne allgemeines Wachstum, das müssten Sie auch als CDU-Fraktion wissen, geraten auf Dauer alle Volkswirtschaften in eine Krise. Wir können das leider gerade beobachten, und Wachstum ist die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft, so die Grundannahme. Dann kam die Finanz- und Wirtschaftskrise, das wissen wir leider alle.

Unter dieser großen Überschrift "wir können es schaffen" gibt es mehrere Kapitel "Voraussetzungen, unter denen das möglich ist". Erste Überschrift: Ja, wir nehmen die Herausforderung an. Wer sie nicht annimmt, hat schon verloren, und, liebe Kollegen und Kolleginnen von den LINKEN, auch das bloße Ablehnen der Schuldenbremse wird uns da nicht weiterhelfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Zinsen erdrücken uns mittlerweile. 2010 werden wir 651 Millionen Euro Zinsen ausgeben. Das ist mehr als die nicht gerade niedrigen Sozialausgaben. Diese Zinsen wirken am Ende, so wie Sie die Schuldenbremse ausmalen, immer wie ein Teufel an der Wand, nämlich als politische Handlungsunfähigkeit am Ende. Nicht die Schuldenbremse, sondern die Zinsen auf die Schulden sind das Problem, Herr Kollege Rupp!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Insofern sind die Verhandlungen der Föderalismuskommission II so ein großer Erfolg. Ohne die 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfen für die Zinszahlungen würden wir das Ganze nicht schaffen.

Zweite Überschrift: Ja, wir können unsere Eigenanstrengungen meistern. Ja, wir werden auch sparen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU. Das allein wird nicht reichen. Natürlich müssen wir strukturell alle Wege für Eigenanstrengungen suchen. Bis 2014 sollen 950 Stellen zu den bisherigen 5 000 hinzu eingespart werden. Wer sagt, dass das kein Sparen ist?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das verstehe ich nicht! Das macht man nicht einmal eben im Vorübergehen, das erfordert harte Anstren-

gungen aller Beteiligten und ist auch mühsam. Das ist manchmal auch furchtbar langweilig, wenn ich im Betriebsausschuss Performa Nord sitze – das soll unser zentraler Dienstleister für die Verwaltung werden –, ist es sicherlich erst einmal langweilig, was dort vorgetragen wird, es ist mühsam. Ich bin aber auch immer wieder beeindruckt von dem Engagement der Beteiligten, sich dieser Aufgabe zu stellen. Natürlich ist das kein großes Getöse und Geschepper und kein großes Kino, aber es ist harte, mühsame Verwaltungsarbeit, der wir uns stellen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

An der Stelle zum Thema Sparen erlauben Sie mir, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen hier im Hause, auch einen Appell in eigener Sache! Es wird nicht gehen, auf der einen Seite brutalst mögliches Sparen vom Senat zu fordern, aber auf der anderen Seite dann die nötige Solidarität vermissen zu lassen. Ich sage das ausdrücklich in Richtung des gesamten Hauses als Haushaltspolitikerin. Es wird nicht gehen, Veräußerungen von Vermögen und damit Senkung der laufenden Kosten zu fordern, dann aber bei jedem Grundstücksverkauf erst einmal dagegen zu sein. Es wird nicht gehen, den Klinikneubau Bremen-Mitte zu kritisieren, aber in der stadtteileigenen oder privaten Klinik mehr Investitionen zu fordern. Es wird nicht gehen, neue Einwohnerinnen und Einwohner und damit Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ins Land zu holen, aber die Wiese vor der eigenen Haustür darf nicht bebaut werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Jetzt bekomme ich doch Beifall, da bin ich verwundert! Es wird auch nicht gehen, strukturell bei den Zuwendungen, beispielsweise für die Bürgerhäuser, sparen zu wollen, das eigene Bürgerhaus aber davon auszunehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es wird auch nicht gehen – jetzt kommt mein Stadtteil –, den Investitionsstau bei den Straßen zu beklagen, aber im Viertel muss es dann schönes, teures Pflaster sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wenn wir sparen, dann können wir das nur gemeinsam tun, und nicht, indem wir gegenseitig immer mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) (D)

(A) Genauso wenig wird es aber gehen, Steuergeschenke an die einen zu verteilen, das Ganze dann aber am sozialen Zusammenhalt und an der Daseinsvorsorge vor Ort in den Kommunen wegzusparen, ich könnte Ihnen jetzt die Präsidentin des Städtetages, Petra Roth, zitieren.

Klassenbester Sparer zu werden, wird uns aber allein nicht weiterhelfen. Wer das erzählt, sagt nur die halbe Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit liegt – und das ist die dritte Überschrift – auf der Einnahmeseite. Wir können mit den Eigenanstrengungen niemals die selbst gemachten Steuersenkungen wegsparen. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat uns Verluste in Bremen von 38,5 Millionen Euro gebracht, die weiteren angedachten Steuergeschenke werden uns noch einmal über 160 Millionen Euro kosten. Die Einnahmeseite ist aber auch zwingende Voraussetzung für das Gelingen des Sanierungskurses wie die Ausgabenseite auch, eines ohne das andere wird nicht gehen.

Die Einnahmeerwartungen der Regierungserklärung sind ja nicht aus der Luft gegriffen. Sie orientieren sich an den Steuerschätzungen des Bundes, das denkt sich die Finanzsenatorin nicht allein aus. Wenn uns nun der Bund unsere eigenen Einnahmen durch Steuersenkungsgesetze wegnimmt, kann die Sanierung auch nicht gelingen. Das merkt der Bund mittlerweile auch selbst, wenn man sich die derzeitigen Haushaltsberatungen dort anschaut. Diese Art von Umwegrentabilität gibt den sogenannten Leistungsträgern, wer das auch immer ist, die werden dann den Überschuss schon nach unten zu den sogenannten Bedürftigen abgeben, das ist noch nirgendwo gelungen, das ist ein frommer Wunsch oder ein bewusst falsches Versprechen, um die eigene Klientel zu bedienen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die schwarz-gelbe Regierung übrigens gefragt, welches makroökonomische Modell dieser Wachstumsbeschleunigungsvorstellung zugrunde liegt. Auf die Antwort bin ich schon heute gespannt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Teilweise können wir ja an den Einnahmen selbst drehen, das machen wir auch, wir werden die Grunderwerbssteuer erhöhen. Das geht nun leider wieder mit der FDP nicht. Dies sei kontraproduktiv, so die FDP in einer Pressemitteilung vor einigen Tagen. Oder war es gar nicht die FDP,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Herrn Richter kann man das verstehen!) sondern der Grundbesitzerverein Haus & Grund?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen-Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hatte zwei Briefköpfe bei Herrn Richter!)

Da kann man ja bei Ihnen nicht immer so sicher sein, wo Lobbypolitik anfängt und Parteipolitik aufhört!

Vierter Punkt: Ohne den sozialen Zusammenhalt – ich habe die Gemeinsamkeit vorhin angesprochen -, ohne gegenseitige Solidarität in den Städten und dem Land wird es nicht gehen. Wir werden weiter den Kurs der Ausgabenbegrenzung fortführen, das ist Teil der Vereinbarung. Was wir aber nicht tun werden, ist, unsere Selbstständigkeit wegzusparen. Wir werden weiterhin in unsere Schwerpunkte investieren, in Arbeitsplätze und Bildung. Wir haben das in den letzten Jahren durch Umschichtung, nicht durch Mehrausgaben getan. Was nützt es uns, wenn wir kein Theater mehr haben wie in Wuppertal, keine Schwimmbäder wie in Oberhausen und Bibliotheken und Bürgerhäuser schließen, die Schulentwicklung auf Eis legen, die Kinderbetreuung wieder hinunterfahren und exzellente Studiengänge schließen? Das ist keine Lösung, wie manchmal suggeriert wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das sind Verzweifelungstaten, aber keine wirklichen Lösungen. Dann sind Bremen und Bremerhaven eine Ansammlung von Häusern, wo auch noch Menschen leben, aber wozu sollen wir dann noch selbstständig sein? Am Ende bleibt uns dann noch übrig, einen Tag in der Woche als fleischfreien Tag zu erklären, aber politische Handlungsfähigkeit haben wir nicht mehr. Das werden wir am Ende niemandem verkaufen, übrigens keine politische Partei.

Die letzte Überschrift, und ich glaube, die wichtigste: Sparen an sich ist kein Selbstzweck, sondern dient am Ende der politischen Handlungsfähigkeit. Da steht Bremen zum Glück nicht allein da. Wir sind keine Insel. Wir werden uns zusammentun mit den anderen Konsolidierungsländern, wir werden mit den Kommunen ein Bündnis eingehen, die unter den sinkenden und selbstgemachten Steuersenkungen der Bundesregierung ebenso leiden wie wir. Was wir brauchen, ist ein breites Bündnis für politische Handlungsfähigkeit, gegen Sozialabbau, für bezahlbare Daseinsvorsorge und gute Arbeitsplätze.

Das alles können wir am besten, wenn wir ein selbstständiges Bundesland bleiben. Deswegen sagen wir, ja, wir nehmen die Herausforderung an, ja, wir können das schaffen. Lassen Sie uns gemeinsam 2011 diesen ersten Schritt machen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Fraktion der Grünen für die Regierungserklärung, die Herr Bürgermeister Böhrnsen für den Senat abgegeben hat. Der politische Kern ist für uns, dass sich der Senat damit als Ganzes auf das Ziel und auf die ersten Schritte zur Konsolidierung unseres Haushalts verständigt und festgelegt hat. Der Weg fängt mit dem ersten Schritt an

In der Senatsvorlage heißt es, eine Alternative "wird im Interesse der Wahrung der Eigenständigkeit und Zukunftsfähigkeit Bremens nicht vorgeschlagen". Die Grünen teilen und unterstützen diese Auffassung voll und ganz, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir sind überzeugt, wir müssen uns dieses Ziel zu eigen machen, wir können es erreichen, wenn wir umdenken und wenn wir dieses Umdenken den Bürgerinnen und Bürgern unserer beiden Städte klar und deutlich sagen und zeigen. Der Bürgermeister hat von einem Wechsel in der Mentalität gesprochen. Für uns sind die Beschlüsse des Senats zur Korrektur des Haushalts 2011 und zur Finanzplanung die ersten richtigen Schritte auf diesem langen Weg.

Zum Ausgangspunkt: Ich glaube, man muss es doch immer wieder allgemein und generell diskutieren. Der Ausgangspunkt liegt auf der Hand. Bremen steckt fest in der Schuldenfalle. Das bedeutet, dass in immer schnellerem Tempo ein immer größerer Teil der Einnahmen für Zins und Zinseszins ausgegeben werden muss und eben nicht für Schulen, Straßen, Naturerhaltung und Klimaschutz, innere Sicherheit und Sozialausgleich zur Verfügung steht. Wir geben heute über 20 Prozent unserer Einnahmen für Zinsen aus. Wenn wir so weitermachen, sind es in zehn Jahren 30 Prozent. Das würde bedeuten, das Land könnte immer weniger für seine Bürgerinnen und Bürger tun und müsste gleichzeitig noch mehr Schulden machen. Die Schraube dreht sich immer schneller, bis sie sich festfrisst. Wie das aussieht, können wir gegenwärtig in Griechenland studieren. So sieht das dann aus!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Bremen ist nicht auf einmal, sondern auf einem langen Weg in diese Schuldenfalle geraten, weil das Land und seine Gemeinden über viele Jahre hinweg mehr ausgegeben als eingenommen haben. Ich will das hier einmal zugespitzt formulieren: Wir haben einige Jahrzehnte lang über unsere Verhältnisse gelebt. Ich weiß, das widerspricht unserem Gefühl, dass wir schon ewig

sparen. Ich weiß auch andere Einwände. Die Verhältnisse seien ungerecht, insgesamt ohnehin und die föderalen Finanzbeziehungen im Besonderen. Das Land hat auch zweimal große Hilfen zugesprochen bekommen. Außerdem kann man einwenden, die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft seien als Akteure und Nutznießer unterschiedlich an dieser Überziehung beteiligt gewesen, und die politische Verantwortung sei doch sehr unterschiedlich verteilt. Das stimmt natürlich.

Ich bin sicher, bei den notwenigen Korrekturen wird die Geschichte bisweilen bei dem einen oder anderen von Interesse sein, und es mag auch sinnvoll sein, diejenigen, die früher besonderen Nutznieß hatten, bei den Belastungen dann auch zu berücksichtigen. Ich bin aber überzeugt, bei den Diskussionen, die wir jetzt vorhaben, hat das alles nur einen sehr begrenzten Wert. Ich habe auch kein großes Interesse, dass wir uns daran beteiligen, obwohl wir Grünen gar nicht so schlecht dabei wegkommen würden.

Am Ende ist es so, dass das geliehene Geld auf die eine oder andere Weise, ob mehr oder weniger, insgesamt in unseren beiden Städten, in Bremerhaven und Bremen, angekommen ist. Es hat dieses "wir" in dem Satz "wir haben über unsere Verhältnisse gelebt" tatsächlich und real gegeben. Es wird dieses "wir" auch auf dem schmerzlichen Weg zurück geben müssen, den wir jetzt in Angriff nehmen. Es ist unser Land Bremen mit den beiden Städten, unser Gemeinwesen, das uns im Besseren wie im Schwierigeren verbindet. Wir müssen es gemeinsam neu erfinden, um es zu erhalten, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen müssen wir es auch schaffen und können es nicht, wie es DIE LINKE vorschlägt, auf andere schieben. Es ist ein großer politischer Erfolg – der Bürgermeister hat das ausgeführt –, dass fünf Länder Konsolidierungshilfen erstritten haben, Bremen vorneweg. Es mag sein, dass es uns gerechter erschiene, besser ohnehin, es wäre das Doppelte und die Übernahme der Altschulden noch dazu. Wir können aber, glaube ich, nicht die Frage von der Hand weisen, ob das dem Metallarbeiter in Offenbach auch gerechter erschiene, dessen Schwimmbad gerade eben geschlossen wurde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist auch mit Sicherheit richtig, uns heute in anderer Hinsicht schon auf das Jahr 2019 vorzubereiten, gute Argumente zu sammeln und vor allen Dingen Verbündete zu suchen für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen, die den tatsächlichen Leistungen Bremens für den Bund und die Länder bes-

(D)

(A) ser gerecht wird und auch eine realistische Regelung der Altschuldenproblematik einschließt. Wir müssen aber auch wissen, dass wir dafür Verbündete und vor allen Dingen offene Ohren in Karlsruhe nur finden werden, wenn wir unseren Teil der Verabredungen und Verpflichtungen erfüllen. Anders – davon bin ich überzeugt – haben wir keinerlei politische Chancen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Aufgabe der kommenden zehn Jahre heißt also, Einnahmen und Ausgaben in Deckung zu bringen. Dafür müssen wir beide Seiten der Gleichung verändern. Ich glaube, anders als in Diskussionen noch im letzten Winter sind wir uns darüber auch eher einig geworden. Ausgangspunkt ist heute ein Tief der Steuereinnahmen, auch bedingt durch die Krise. Wir gehen davon aus, dass in besseren Konjunkturzeiten auch die Einnahmen steigen werden, das tut auch die Steuerschätzung so. Ich habe in dem Zusammenhang die Kritik der CDU nicht ganz verstanden, die sagt, die Annahmen des Senats seien zu optimistisch. Warum soll der Bremer Senat etwas anderes annehmen als Herr Schäuble und die anderen Finanzminister? Verstehe ich nicht ganz! Ich sage auch dazu, die Bremer CDU hat bisher nichts Erkennbares gegen die Berliner Klientelsteuergeschenke getan. Wenn die so weitergingen, dann wären die Steuerschätzungen allerdings sehr bald Makulatur, davon bin ich überzeugt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

Aber eben nicht nur für Bremen, sondern auch für Kiel, für Saarbrücken und für Berlin! Wenn die Bundesregierung ihre Steuerpolitik fortsetzt, untergräbt sie die Geschäftsgrundlage der Föderalismusreform insgesamt. Wir wollen das nicht, wir wollen alles dafür tun, dass Kommunen und Länder genügend Einnahmen haben, um verantwortungsvolles staatliches Handeln sicherzustellen. Es ist doch einfach so: Wer viel Geld hat, mag sich Bildung und Sicherheit selbst kaufen können, für alle anderen muss der Staat die öffentlichen Güter bereitstellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir werden also um die Einnahmen kämpfen, gemeinsam mit anderen Ländern und den Kommunen. Wir werden auch über sinnvolle moderate Anhebungen der wenigen Steuern, die wir selbst hier in Bremen beeinflussen können, nachdenken. Der Senat hat da mit der Grunderwerbssteuer bereits einen Vorschlag gemacht. Wir haben im Januar einmal in einer ersten Diskussion eine Touristikabgabe ins Gespräch gebracht. Das wird aber mit Sicherheit noch

nicht das letzte Wort sein. Soweit zu der einen Seite, den Einnahmen!

Das Entscheidende wird das Sparen bei den Ausgaben sein. Dazu werden wir beides brauchen, Einfallsreichtum ebenso wie Stehvermögen. Ich sage Ihnen, wir Grünen werden und diese Koalition wird beides haben, und zwar über den nächsten Wahltermin hinaus, Herr Kollege Röwekamp, da können Sie sich ganz sicher sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir werden uns bei diesem Sparen als Grüne von Grundsätzen leiten lassen. Der erste und der schwierigste ist, alles muss auf den Prüfstand, auch und gerade das, was schon immer oder wenigstens lange so gemacht worden ist. Wir werden mit Sicherheit auf viel gut begründeten Widerstand stoßen, aber ebenso – und da bin ich auch sicher – auf viele gute Ideen, die bisher noch nicht zum Zug gekommen sind. Der zweite Grundsatz ist, alle Senatsressorts und Verwaltungen müssen ihren Beitrag leisten. Alle müssen das gemeinsame Ziel haben, um häufig gerade über Ressortgrenzen hinaus, aus weniger mehr zu machen.

Was das innere Getriebe der Verwaltungen angeht, hat der Senat bereits mit Reformen bei den internen Dienstleistungen begonnen, die das erleichtern. Es wird auch bedeuten, alle Gruppen der Bevölkerung werden in der einen oder anderen Weise betroffen sein, nicht in gleicher Weise, das verbietet schon die Grundlinie des sozialen Ausgleichs. Gerade bei den Belastungen ist die Frage der Gerechtigkeit ganz zentral. Ich würde gern, und wir sollten vielleicht alle in den nächsten Jahren einen Satz nie verwenden, nämlich den Satz: Damit wird doch der Gesamthaushalt nicht saniert, wenn es einmal um kleine Beträge geht, denn auch mit kleinen Beträgen kann Vertrauen und das Gefühl für Gerechtigkeit verletzt werden, wenn sie nicht gespart werden. Deswegen sollte dieses Argument nicht verwendet werden.

Drittens müssen und werden wir an unseren politischen Schwerpunkten festhalten, Bildung, die der Schlüssel für Chancengleichheit und Arbeit ist, und der ökologische Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft, der der andere Grundpfeiler der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist.

Ich will kurz auf die großen Ein- und Ausgabenblöcke der Haushalte eingehen. Wir werden die Investitionen auf einem niedrigeren Niveau als in den vergangenen Jahren stabilisieren, wobei wir die Taten von gestern, die guten sowie die gar nicht so guten, noch abfinanzieren müssen. Wir müssen die Aufwendungen für den öffentlichen Dienst weiter reduzieren, im Kernbereich wie auch in den ausgegliederten Einheiten, und zwar durch weitere Personaleinsparungen wie durch eine moderate Tarif- und Be-

(A) soldungspolitik. Der Senat – darüber haben wir schon gesprochen – hat da Sondervereinbarungen zwischen den Konsolidierungsländern und den Gewerkschaften ins Gespräch gebracht. Wir halten das für richtig.

> Da will ich an dieser Stelle ein Wort zu Ihren Vorschlägen sagen, Herr Röwekamp: Das hört sich griffig an, und ich bin sicher, dass dies in den Diskussionen im nichtständigen Ausschuss auch eine Rolle spielen wird. Sie müssen nur eines bedenken, und das gilt insgesamt für alle Vorschläge, die Sie benennen: Wir werden nur einen Erfolg haben können, wenn wir mit den Menschen sprechen, wenn wir sie einbeziehen, wenn wir frühzeitig mit ihnen sprechen. Irgendwie hier große Titel in die Welt zu setzen und zu glauben, damit würde es irgendwie werden, und mit Härte und sonst was, das wird nicht gehen! Es wird lange Diskussionen, es wird viel Überzeugungsarbeit brauchen. Dieses Umdenken müssen wir in die Gesellschaft weitergeben, dann können wir zu Lösungen kommen, und das ist der Weg, den wir anstreben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. K au [CDU])

Mit der Brechstange ist es erstens nicht schön und zweitens auch nicht Erfolg versprechend. Das ist der Unterschied, Herr Kau, das ist in diesen Fragen nicht Erfolg versprechend.

(Abg. K a u [CDU]: Die Bürger sind schon viel weiter!)

Der Bürger im Allgemeinen möglicherweise ja, aber wenn es um ihn selbst geht, ist es immer wieder eine andere Frage! Da wird es viele Diskussionen, viel Beratung, viel Überzeugungsarbeit brauchen, um das auch wirklich in vielen einzelnen Dingen in Ergebnisse umsetzen zu können. Das gilt auch für die staatlichen Zuwendungen an Private, die wir überprüfen müssen, auch zurückführen. Wir müssen nicht zuletzt den Anstieg der Sozialausgaben bremsen. Ich will es nur kurz nennen, es geht in der Tat um das, was der Bürgermeister angedeutet hat, es geht darum, dass die Leistungen, die wir haben, die es in mehren Säulen gibt - etwa bei den Kindern und Jugendlichen –, effektiver miteinander verbunden werden. Es geht darum, die Mittel, die wir haben, so einzusetzen, dass sie sparsamer eingesetzt werden und mit besseren Wirkungen.

Der Senat kennzeichnet das Sparen bei den Ausgaben als Überrollen der Haushaltsansätze von Jahr zu Jahr. Er will damit unterstreichen, dass es zu schaffen ist. Wir sollten diese Formel aber nicht missverstehen als "so schwierig wird das gar nicht" oder schon gar nicht als "das Meiste kann so bleiben, wie es ist". Das wird nämlich nicht so sein, denn bei Inflation – und die haben wir nach wie vor – wird schon

dieses Überrollen faktisch jedes Jahr erhebliche Einsparungen bedeuten.

Wir gehen davon aus, dass die Einsparungen für alle – ich betone für alle – spürbar werden. Es wird an vielen Stellen weniger staatliche Unterstützung und deshalb mehr individuelle, gemeinsame, zivilgesellschaftliche Initiative geben müssen. Den populären Satz, den ich mit Sicherheit auch schon irgendwann einmal benutzt habe, das machen sie doch nur, um Geld zu sparen, sollten wir in Zukunft nicht mehr als Kritik, sondern als Ermunterung auffassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der wird vielen auf den ersten Blick nicht gefallen, und wenn wir Klartext reden, wird das auch nicht vielen gefallen. Der Satz "wir dürfen Bremen nicht kaputtsparen" ist im Einzelnen oft gar nicht falsch, weil er sich auf einzelne Dinge bezieht. Richtig ist in jedem Fall aber der andere Satz: Wir können Bremen nur gesundsparen, einen anderen Weg gibt es nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was der Senat der Bürgerschaft heute vorgelegt hat, ist insgesamt mit diesen Grundsätzen der Grünen gut vereinbar. Wir werden über den Haushalt im Einzelnen im Sommer diskutieren. Die vielen Fragen der strukturellen Art, die der Senat in der Tat bisher nur skizziert hat, werden wir im nichtständigen Ausschuss weiterberaten. Wie weit wir da kommen, hängt dann auch von den Beiträgen aller Fraktionen ab. So haben wir es vereinbart und damit auch die Anregungen aus der Opposition aufgenommen. Deswegen, Herr Röwekamp, verstehe ich im Inhalt und im Ton auch Ihre Kritik, die Sie heute vorgetragen haben, nicht ganz. Ich will Sie einmal fragen: Glauben Sie denn wirklich im Ernst, irgendjemand könnte heute die politischen Maßnahmen bis 2020 in Fünfjahresplänen hier aufschreiben?

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das haben sie in der DDR auch schon gemacht, hat nicht geklappt!)

Ich meine, das glaubt doch höchstens Herr Rupp, wenn überhaupt. Es ist Ihr Job, uns zu drängeln, aber finden Sie Ihre Tonlage und Ihre Art nicht ein bisschen unangebracht? Schauen Sie doch einmal in andere Hauptstädte! Herr Schäuble, gerade heute: Er macht die höchsten Schulden und weigert sich, auch nur den Schatten einer Andeutung zu machen, wo er denn ganz brutal und hart und rigide im nächsten Jahr sparen will. Nicht den Schatten einer Andeutung macht er darüber!

(D)

(D)

(A) Der Ministerpräsident Carstensen hat eine Haushaltsstrukturkommission einberufen, in der die Opposition nicht einmal vertreten ist, und weder er noch sein Kollege Müller haben erste konkrete Vorschläge gemacht. Es ist überhaupt nicht meine Sache, das zu kritisieren. Das ist deren Arbeit, die dort gemacht wird. Sie werden dort ihre Gründe haben. Ich finde es aber nicht überzeugend, Herr Röwekamp, wenn die CDU in Bremen dann einem Senat Untätigkeit vorwirft, der uns gerade die Eckpunkte frühzeitig für den neuen Haushalt 2011 und die Finanzplanung bis 2014 vorgelegt hat. Ich finde, wir sind ziemlich gut unterwegs, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bleibe dabei, dass im Großen und Ganzen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Vorschläge bisher nur Schlagworte auf Postkartenformat sind.

Ich möchte am Ende mit einer persönlichen Bemerkung auf den Anfangsgedanken zurückkommen. Meine "kleine" Tochter ist jetzt zwölf Jahre alt. Natürlich möchte ich, wie alle Eltern, dass sie einen Schulunterricht hat, der sie fördert, dass sie in der Bibliothek neue Bücher findet und möglichst eine Turnhalle, in der sie Basketball spielen kann. Ich will aber auch, dass sie in zehn Jahren noch weiter lernen kann, wenn sie das denn will, dass sie in einem Land lebt, das seinen Teil für den Klimaschutz tut, in einem Land, das denjenigen zu helfen in der Lage ist, die wirklich in Not sind, also in einem Land, das handlungsfähig ist.

(B)

Wir Grünen stehen auch in Haushalts- und Finanzfragen für eine Politik, die heute auch an die Folgen von morgen und übermorgen denkt. Deshalb sind wir entschlossen, die Herausforderungen des vom Senat heute skizzierten, in unseren Augen unausweichlichen Konsolidierungsweges anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wären mir doch beinahe noch die Tränen gekommen ob dieser wirklich hochdramatischen Schilderung der Zukunft eines kleinen Mädchens in Bremen

(Abg. Frau Garling [SPD]: Herr Rupp, ehrlich!)

und der Tatsache, dass wir unbedingt sparen müssen, um damit die Zukunft dieses kleinen Mädchens zu sichern. Dass das Gegenteil der Fall ist, versuche ich hier, ein ums andere Mal zu erklären. Es ist bisher in diesem Hause nur sehr begrenzt angekommen, an anderen Stellen schon.

Ich möchte gern zunächst zwei Vorbemerkungen machen. Erstens, ich würde mir wünschen, wir würden aufhören, vom Sparen zu reden, weil ich einen anderen Begriff vom Sparen habe. Sparen heißt für mich, dass ich Geld irgendwo hinlege und für schlechte Zeiten aufbewahre, möglicherweise verzinst. Sagen Sie einfach Kürzen, dann ist es wahr, dann ist es ohne Illusion, dann ist es ohne irgendeine Form von Verkleisterung!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei allem Respekt, das ist der allergrößte Mumpitz, den jemand hier erzählt hat!)

Wenn wir hier reden, reden wir in aller Regel über Kürzungen von Ausgaben im Land Bremen und nicht über Sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Bemerkung: Ich verstehe überhaupt nicht, warum viele Menschen, darunter auch der Bürgermeister, eine solche Abneigung gegen PowerPoint-Präsentationen und Excel-Tabellen haben. Ich kann damit umgehen!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Wolthemath [FDP]: Es kommt darauf an, was darin steht!)

Eben, es kommt darauf an, was darin steht! Es ist nicht das Werkzeug, das schlecht ist, sondern möglicherweise der, der es benutzt. Deswegen finde ich es ausgesprochen wichtig, dass man dieses Werkzeug beherrscht.

Ich will auf das eingehen, was Herr Bürgermeister Böhrnsen gesagt hat, und vor allen Dingen, was in dem Papier als Umsetzung der Föderalismusreformkommission II steht, das uns vorliegt. Der Bürgermeister hat gesagt, er möchte keine Illusionen wecken. Ich bin überzeugt davon, dass das, was jetzt an Plänen vorliegt, eine Illusion ist, die auf diese Weise nicht eintreten wird. Ich werde auch versuchen zu begründen, warum ich zu dieser Meinung komme.

Wir haben ein Haushaltsdefizit von 100 Millionen Euro pro Jahr, das wir reduzieren müssen, insgesamt sind das eine Milliarde Euro. Es ist nicht so, dass das als sportliche Herausforderung auf uns zugekommen ist, sondern es ist ein Vertrag, den diese Landesre-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) gierung eingegangen ist. Das ist für mich etwas anderes! Die Landesregierung hat sich verpflichtet, so etwas zu tun. Deswegen ist es keine Herausforderung, sondern es ist eine Verpflichtung, die die Landesregierung freiwillig eingegangen ist. Das ist etwas anderes als eine Herausforderung. Ich sehe das auch nicht als Chance. Alles, was ich bisher gehört habe, zeigt eigentlich nur eines, das Gegenteil von einem Fehler, massiv Schulden machen, ist auch ein Fehler, nämlich massives Kürzen. Beides, massiv Schulden machen und massives Kürzen, wird die Eigenständigkeit Bremens gefährden und ein soziales Desaster hinterlassen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wie bekommt man dann den Haushalt zur Deckung? Mit welchen Zauberkräften?)

Sie legen die Finanzplanung bis 2014 vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mich gefragt, warum man eigentlich Verträge bis 2020 machen kann, aber keine Finanzplanung?

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das haben Sie doch früher auch auf fünf Jahre gemacht!)

Ich finde, es wäre an der Zeit, dass man diese Pläne weiterrechnet und sagt: Ja, man kann, wenn man wie in der FöKo II vorgeschlagen verfährt, auf diese Weise das Haushaltsdefizit bis 2020 abbauen. Das stimmt! Es geht unter bestimmten Voraussetzungen: Wenn die Einnahmen jährlich bis 2020 um vier Prozent steigen, wenn man Gebühren und Abgaben erhöht, wenn es gelingt, die Erhöhungen der Sozialleistungsausgaben auf 1,7 Prozent zu senken, wenn es gelingt, die Investitionsausgaben auf 360 Millionen Euro zu senken, wenn es gelingt, konsumtive Einnahmen bis 2020 annähernd gleich zu lassen, und wenn es gelingt, die Ausgaben für das aktive Personal bis 2020 gleich zu lassen, dann kann es in der Tat gelingen, das Haushaltsdefizit von einer Milliarde Euro abzubauen. Das ist die Rechnung, und so gerechnet scheint es zu funktionieren. Diese Form von Plan weckt zwei Illusionen. Die erste Illusion ist, dass er funktioniert. die zweite, dass es nicht so schlimm ist.

Kommen wir zu den einzelnen Punkten! Um Personalausgaben konstant zu halten, wollen Sie bis 2014 950 Stellen streichen. Wenn das bis 2014 gilt, gilt es auch bis 2020. Das bedeutet, Sie müssen bis 2020, wenn Sie so weitermachen, insgesamt ungefähr 2400 Stellen im öffentlichen Dienst und ausgelagerten Betrieben streichen. Eine PEP-Quote von 1,5 Prozent bis 2020 heißt, Sie haben 2020 noch 85 Prozent der Stellen von heute. Sie sagen, die Bevölkerung redu-

ziert sich um zwei Prozent. Sie erzählen den Menschen, dass Sie eine annähernd gleiche Zahl von Menschen mit 85 Prozent des öffentlichen Dienstes und der Eigenbetriebe genauso gut versorgen können wie vorher. Ich bin auf diesen Trick gespannt!

Sie sagen auch, das haben Sie heute wiederholt, es gäbe eine weitere wichtige Voraussetzung dafür, dass dieser Plan funktioniert. Dieser Plan heißt Tarifflucht. Dieser Plan heißt Abkopplung der Gehälter und Löhne im öffentlichen Dienst, in den ausgelagerten Betrieben und auch in den konsumtiven Bereichen, die wir durch Abkopplung vom Lohnniveau der anderen Länder subventionieren. Das ist Bedingung dafür, dass dieser Plan funktioniert. Ich bin überzeugt, dass die Beschäftigten das nicht mitmachen. Sie haben völlig berechtigt Respekt davor!

(Beifall bei der LINKEN)

Die sonstigen konsumtiven Ausgaben sollen gleich bleiben. Es gibt die Annahme einer Inflationsrate von 1,7 Prozent. Die Europäische Zentralbank hat sich vorgenommen, die Inflation in der Eurozone auf zwei Prozent zu begrenzen. Das ist schon einmal mehr! Ich gehe davon aus, dass es ihr gelingt, dass wir in den nächsten 20 Jahren um zwei Prozent pendeln werden und nicht um 1,7 Prozent.

Wenn es gelingt, die Ausgaben gleich zu lassen, haben wir 2014 ungefähr 85 Millionen Euro weniger zur Verfügung und im Jahr 2020 265 Millionen Euro. Wenn nur ein Drittel davon Arbeitsplätze sind, dann bedeutet das bis 2020 in dem Bereich, den wir mit konsumtiven Ausgaben finanzieren, einen weiteren Stellenabbau von mindestens 1 900 Stellen. Das heißt, mit den anderen 2 000 zusammen reden wir über einen Sanierungsplan, der 2020 insgesamt mindestens 4 000 bis 5 000 Arbeitsplätze kosten wird. 4 000 bis 5 000 Arbeitsplätze sind dann vernichtet!

Die nächste Frage bezieht sich auf die Investitionen. Ich weiß es noch nicht genau, das wird noch in dem Ausschuss herauskommen, inwieweit diese Mittel eigentlich gebunden sind. In welcher Höhe bis 2020? Der Bindungsgrad ist erheblich. Ich frage mich, ob 360 Millionen Euro ausreichen, um Bremen instand zu halten. Es gibt eine bestimmte Quote, die man an Instandhaltungsmitteln einhalten muss. Wenn man das nicht tut, dann verfällt etwas. Ich bezweifle, dass diese 360 Millionen Euro ausreichen, insbesondere weil ein großer Teil davon noch gebunden ist, um Bremen instand zu halten. Um die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren, reicht es allemal nicht! Wir haben große Aufgaben in Richtung des ökologischen Umbaus, der Armutsbekämpfung und der Erneuerung. All das wird nicht mehr funktionieren. 360 Millionen Euro reichen meines Erachtens dafür nicht aus.

Es gibt einen Punkt, bei dem Sie einigermaßen Realismus walten lassen, das sind die Sozialausgaben. Sie wollen die Steigung auf 1,7 Prozent begrenz-

(D)

(D)

(A) en. Sie konstatieren etwas vollständig Richtiges. Auf diese Form von Sozialausgaben müssen wir uns auf Dauer einstellen, da es auf Dauer keine wirtschaftliche Entwicklung geben wird, die viele Menschen, die jetzt von Sozialleistungen leben, wieder in Arbeit bringen wird, und da die gesellschaftlichen Probleme, mit denen wir es zu tun haben, nicht kleiner werden. 1,7 Prozent ist ein ehrgeiziges Ziel! Wenn dann die zweiprozentige Inflation dazu kommt, ist es unter dem Strich auch bis 2020 wieder eine Senkung. Ich möchte gern sehen, wie Sie mit Synergieeffekten oder mit ähnlichen Dingen diese Form von Begrenzung hinbekommen wollen.

Last, not least zu den Einnahmesteigerungen! Wir haben von Illusionen gesprochen. Es gibt seit 1992 eine Abkopplung der bremischen Einnahmen von der Wirtschaftsentwicklung. Sie können es im Finanzbericht 2009 nachlesen, die Einnahmen sind nahezu gleich geblieben. Das heißt, die Annahme, dass, selbst wenn die Wirtschaft um vier Prozent wächst, was unwahrscheinlich ist, dann automatisch die Einnahmen Bremens jedes Jahr in den nächsten 20 Jahren um vier Prozent wachsen, ist eine komplette Illusion. Diese Illusion, auf die meinetwegen auch die Bundesregierung oder sonst jemand setzt, aber zur Grundlage eines Vertrages hier in Bremen zu machen, halte ich für ausgesprochen gefährlich. Eine solche Entwicklung wird nicht eintreten, es sei denn, es gibt die Einsicht, dass man die Form von Einnahmeerhöhungen mittlerweile nur noch finanzieren kann, indem man nicht mehr das tut, was früher die anderen Bundesregierungen gemacht haben, nämlich Steuererleichterungen, sondern indem endlich gerechte Steuern eingeführt werden. Dass das Bedingung dafür ist, habe ich aber bisher noch in keinem einzigen Beitrag gehört.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen im Übrigen auch nicht ausschließen, dass Sie öffentliches Eigentum verkaufen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann ja auch einmal sinnvoll sein!)

Ich höre das immer wieder gern und mit großer Genugtuung, dass wir die Gewoba nicht verkaufen. Sie haben aber in Ihrem Plan als einziges Kriterium für den Verkauf öffentlichen Eigentums Folgendes: Es muss wirtschaftlich sein! Es gibt andere Kriterien als Wirtschaftlichkeit, die einem verbieten, so etwas wie die Gewoba zu verkaufen. Nicht nur allein die Zinsgewinne gegen die Gewinne der Gewoba gerechnet, sondern auch die sozialen Ausgaben und der Zustand, den Sie anrichten, wenn Sie die Gewoba verkaufen! Schauen Sie sich die anderen Wohnungsbaugesellschaften an! Dann muss man andere Kriterien für den Verkauf einsetzen und nicht sagen,

wenn es wirtschaftlich ist, dann werden wir es gegebenenfalls tun.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat ja keiner gesagt!)

Ich habe das Papier gelesen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Popanz!)

Es ist kein Popanz! Unglücklicherweise ist es kein Popanz! Dort steht geschrieben, dass der Verkauf öffentlichen Eigentums vorkommen kann, wenn es wirtschaftlich ist. Schauen Sie in dem Papier nach! Ich kann Ihnen die Stelle zitieren, und wenn Sie wollen, zeige ich Ihnen die Seite und den Absatz, wo es steht. Sie sagen nicht, soziale Verantwortung verbietet das, sondern ausschließlich wirtschaftliche Kriterien werden zugrunde gelegt. Deswegen kommt das auf die Tagesordnung wie das Amen in der Kirche.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hundertmal haben wir das gesagt!

– Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.

– Glocke)

Präsident Weber: Herr Rupp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn?

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich gestatte eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn.

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Text, den Sie eben wiedergegeben haben, in Wirklichkeit folgendermaßen heißt: "Vermögensveräußerungen können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sollten nur dort realisiert werden, wo sie auch längerfristig wirtschaftlich und vertretbar sind". Das Wort vertretbar wird in den nachfolgenden Sätzen erläutert, dass es dort um die strukturellen Eigenschaften geht, die dafür sprechen, ob Bremen das im öffentlichen Eigentum behält, um damit Politik machen zu können. Es steht beides darin. Sie können einfach nicht behaupten, dass die Wirtschaftlichkeit als einziges Kriterium darin steht! Das ist nicht die Wahrheit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich erlaube mir einmal, Ihnen zu glauben, und hoffe, dass die Interpretation dieses Wortes dem entspricht, was Sie sagen. Ich

(A) gehe davon aus, dass wir diese Debatte fortführen werden, und ich befürchte, dass die Orientierung auf wirtschaftliche Interessen wie anderswo auch groß ist.

Ich möchte gern noch zwei bis drei Dinge ansprechen. Ich würde gern eine Situation haben, in der wir aufhören, Mythen in einer Weise zu verbreiten, die uns selbst auf lange Sicht gefährlich wird.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Dann fangen Sie doch einmal an!)

Ja, ich fange damit an! Ich fange einmal an mit dem Mythos der Pro-Kopf-Verschuldung. Es wird so getan, als hätten einzelne bremische Menschen durch Ausgaben, durch zu viel Bildung, durch zu viel Wahrnehmung an Bildung oder zu viele Sozialleistungen, die sie in Anspruch genommen haben, mittlerweile ungefähr 25 000 Euro Schulden pro Kopf. Das ist einfach nicht wahr! Das ist eine Rechengröße. Diese Menschen sind für die Schulden nicht verantwortlich! Verantwortlich sind diejenigen, die in den letzten 20 Jahren dafür gesorgt haben, dass die öffentlichen Haushalte durch Steuererleichterungen in großem Stil, durch Kohl, durch Schröder und jetzt durch "Westermerkel"

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber die Schulden gibt es!)

konsequent kleingespart worden sind, während die Einnahmen einfach nicht steigen, egal wie die wirtschaftlichen Entwicklungen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen und weil die Ausgaben der öffentlichen Hand in erster Linie notwendig sind, um den Bestand zu erhalten und die Aufträge des Grundgesetzes zu erfüllen, gibt es eine Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Verschuldung ist nicht entstanden, weil die Menschen über ihre Verhältnisse gelebt haben, das ist der zweite Mythos.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Hat das jemand behauptet?)

Herr Dr. Kuhn hat gerade eben noch einmal gesagt, wir haben eine Situation, in der wir über die Verhältnisse gelebt haben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aberwas bedeutet das jetzt für die Lösung, Herr Rupp?)

Auf die Lösung komme ich gleich, machen Sie keine Hast!

Erst einmal ist die Frage: Haben wir eigentlich in fetten Jahren gelebt? Ich sage, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen haben nicht in fetten Jahren gelebt. Sie haben über zehn Jahre so gut wie keine Lohnerhöhung gehabt, sie haben unter Leistungsverdichtung, unter permanenten Stellenkürzungen und Ähnlichem gelebt. Das ist weit davon entfernt, fette Jahre zu haben! Die Menschen, die in Bremen Hartz IV beziehen, und das ist eine große Zahl, haben keine fetten Jahre gehabt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lehrerinnen und Lehrer in Bremen haben keine fetten Jahre gehabt! Bremen hat keine fetten Jahre gehabt! Die Ausgaben sind in einer Höhe, zumindest heute, die weit davon entfernt ist, überhöht zu sein. Deswegen darf man diese Ausgaben nicht weiter kürzen!

Die Lösung ist, daran kommen Sie nicht vorbei, es wird bundesweit und mit anderen Bundesländern keine andere Lösung geben, als gerechte Steuern in diesem Land, auf Bundesebene einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sonst lösen Sie den einen Fehler, dass man eben Schulden ohne Ende macht und in eine Schuldenfalle geht, durch den zweiten Fehler ab, indem Sie dieses Gemeinwesen in der Tat kaputtkürzen und es seiner Zukunft berauben. – Soweit erst einmal vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. Woltemath (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will erst einmal das Positive vorwegnehmen: Wir haben – und da treten wir immer in der Debatte auf der Stelle - es schon begrüßt, dass wir uns als Bundesland zur Schuldenbremse bekennen. Wir haben es begrüßt, dass wir diesen Konsolidierungspfad gehen wollen, dass Bremen mutmaßlich 300 Millionen Euro daraus erhält. Diese Debatte haben wir schon geführt, und wer es gern möchte, dem könnte ich auch theoretisch meine Rede aus der letzten Debatte vorlesen, denn wir haben uns nicht wesentlich von diesem Punkt entfernt. Ich bin auch dagegen – und da bin ich ganz dicht beim Bürgermeister und auch bei der Finanzsenatorin –, uns in Illusionen zu ergehen. Wir haben den Kanzlerbrief kritisiert, und wir haben die gesamte Finanzpolitik, die auf diesem Kanzlerbrief aufbaute, nachhaltig kritisiert.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(A) Weil der Kollege Dr. Kuhn auch mit einem Bekenntnis geendet hat, will ich einmal damit beginnen: Ich
bin überzeugter Bremer, und die Bremer FDP ist eine
überzeugte Bremer Partei, die zur Erhaltung der
Selbstständigkeit, der Selbstständigkeit des Bundeslandes angetreten ist, und da gehen wir alle Wege
mit, die diesem Selbstständigkeitserhalt dienen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

Da gehen wir alle Wege mit! Das habe ich ganz deutlich gesagt, das habe ich auch schon beim letzten Mal gesagt. Da möchte ich gleich einmal bei Frau Kummer mit der Grunderwerbssteuer anfangen, das war jetzt ein lächerlicher Einwand. Über der Erklärung der FDP stand: Wir sind gegen eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer, das wird man in einer Debatte noch erklären dürfen!

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es deshalb gesagt, weil Bremen wesentlich enger als die beiden anderen Stadtstaaten Hamburg und Berlin ins niedersächsische Umland eingebunden ist, und wenn wir Attraktivität schaffen wollen, dann dürfen wir Kosten in Bremen nicht erhöhen. Wir wollen mehr Einwohner, mehr Gewerbe, wir wollen Wirtschaftskraft, und wir wollen Steuerkraft erzeugen.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Da müssen wir sehr genau überlegen, ob wir diesen Weg gehen wollen. Ich verschließe mich nicht der Debatte, was auch angeklungen ist, dass man sich eventuell nicht daraus bewegen kann, weil die beiden anderen Stadtstaaten das gemacht haben. Dieser Debatte verschließe ich mich nicht, aber dann hätte man auch 4 Prozent sagen können, man muss nicht 4,5 Prozent nehmen. Man kann auch 4 Prozent nehmen, man kann es aber auch lassen, und das haben wir gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Ich bin froh, dass wir auch auf Initiative der Opposition und insbesondere auch der FDP diesen nichtständigen Ausschuss eingerichtet haben, in dem wir über Strukturen debattieren wollen,

(Beifall bei der FDP)

und ich hoffe auch, dass wir dazu kommen, dort über Strukturen zu debattieren. Was ich heute vermisst habe: Wir haben in diesem Land schon viel von starker und ruhiger Hand gehört, heute habe ich so etwas wie eine zarte Hand erlebt. Was ich hier wirklich vermisse, ist, dass der Senat vorangeht und sagt, was

er denn wirklich machen will, wo er sparen will, so (C) er Reformen will.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau Garling [SPD]: Hat er doch gesagt!)

Das sind doch Selbstverständlichkeiten und Bekenntnisse dazu, dass der Senat sich jetzt vielleicht einmal auf den Weg machen will, und zwar alle zusammen! Da sage ich: Nein, das ist nicht das Entscheidende! Wir brauchen – und das hat die FDP gefordert, und diese Forderung wiederhole ich hier noch einmal – zügig eine Verwaltungs- und eine Strukturreform, die sich von oben nach unten bewegt. Ich will einmal mit der Mär aufräumen, dass wir hier bei den kleinen Leuten sparen wollen und bei den großen Leuten etwas oben daraufpacken wollen. Das wollen wir hier im öffentlichen Dienst nicht, wir wollen es von oben nach unten, wir wollen die Dienstleistung dahin bringen, wo der Bürger sie braucht.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es noch einmal, Sie können sich den Beteiligungsbericht doch anschauen: Wir haben zum Beispiel eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit fünf Geschäftsführern, die alle über 100 000 Euro verdienen. Wir kommen dort auch mit zwei Geschäftsführern aus. Wir haben eine Bremer Straßenbahn AG, die drei Vorstandsmitglieder hat. Dafür, dass ich schauen kann, dass deren Fahrplan nicht funktioniert, brauche ich allerhöchstens zwei Vorstandmitglieder.

(Beifall bei der FDP)

Ich fahre jeden Tag Straßenbahn. Sie können mit mir mitkommen, Sie können sich das anschauen, wenn Sie hier mit frustrierten Fahrgästen an der Straßenbahnhaltestelle stehen, nicht eine schöne Präsentationsfahrt, bei der man vorher ankündigt, dass man die Vorzüge der Bremer Straßenbahn AG zeigen will, sondern wenn die ganz normalen Leute im Regen neben dem Wartehäuschen stehen und hinterherschauen.

(Beifall bei der FDP)

Da können Sie sparen!

Da können Sie auch für die Bürgerhäuser sparen! Warum weigern Sie sich denn, bei den bremischen Gesellschaften endlich einmal Tabula rasa zu machen und zu sagen, was brauchen wir und was brauchen wir nicht?

(Beifall bei der FDP)

Ich habe – weil dieses Missverständnis auch entstanden ist – nie gefordert, dass wir Staatsräte schlicht in den Ruhestand schicken sollen, weil wir Staats-

(A) räte abbauen wollen. Ich sage, wir brauchen hier eine Senatskommission für Strukturfragen, für eine Verwaltungsreform, egal wie wir sie nennen wollen. Da haben wir zwei hochqualifizierte Staatsräte im Finanzressort, die man dafür beschäftigen kann, und wir können auch eine Staatsrätin aus dem Kulturressort dafür beschäftigen, die das, was wir brauchen, durcharbeiten. Da brauchen wir nicht viel Geld für Unternehmensberatungen in die Hand zu nehmen, sondern da haben wir den Sachverstand selbst, und diese Strukturkommission muss ganz einfach kommen, weil wir sonst über diese zersplitterten Senatsressorts, diese Fürstentümer und über diese aufgeblähten Hierarchien nicht hinwegkommen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir diese Kommission haben, dann können wir unseren nichtständigen Ausschuss auch quasi als politisches Begleitungsinstrument benutzen, und dann kommen wir endlich einmal dorthin, die Strukturen in diesem Land und vor allen Dingen in dieser Stadt zu ändern.

Ich will eine Debatte über Bremerhaven und Bremerhavener Strukturen erst beginnen, wenn wir die Strukturen hier in Bremen verändert haben, weil wir erst einmal schauen müssen, was wir hier abbauen können. Wir brauchen auch keine BREPARK, wir brauchen auch viele Dinge wie die HVG nicht – oder wie sie jetzt heißt, bei der WFB. Das sind Fahrkartenverkäufer, das sind Eintrittskartenverkäufer.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Eben! Da haben wir nämlich schon zusammengeführt!)

Dafür brauchen Sie keine hoch bezahlten Leute, die da sitzen. Die tragen doch überhaupt kein Risiko. Das Risiko, das hier besteht, trägt Bremen, und deshalb sage ich, da können wir massiv Geld sparen. Ich habe es einmal überschlagen – es kommt darauf an, welche Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder man noch mit einbezieht –, da kann man locker zwischen 2,5 und 3,5 Millionen Euro sparen. Da gibt es sogar Vorstandsmitglieder mit über einer Million Euro Gehalt. Man kann sich doch überlegen, ob man die wirklich in einem Haushaltsnotlageland braucht. Bevor ich ein Bürgerhaus oder ein Schwimmbad schließe und darüber diskutiere, ob ich am Theater etwas schließe, schaue ich mir doch erst einmal an, wo ich in diesen Strukturen sparen kann.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Wer hat das denn gesagt, dass Schwimmbäder geschlossen werden sollen?)

Wir nicht!

(B)

(Zuruf der Abg. Frau Garling [SPD])

Ich habe gesagt, bevor wir das machen! Wenn wir hier nicht wirklich ernsthaft sparen und mit diesen kleinen Trippelschritten weiter machen, kommen wir alle nicht weit. Wir von der FDP brauchen keinen Mentalitätswechsel! Die Rede des Bürgermeisters hätte ja aus einer Rede von uns stammen können!

(Beifall bei der FDP)

Unser Mentalitätswechsel ist schon lange da!

(Abg. Pohlmann [SPD]: Und die Steuerpolitik der Bundesregierung spielt hier überhaupt keine Rolle!)

Die Politik der Bundesregierung spielt doch hier überhaupt gar keine Rolle! Das ist Fakt, wir debattieren doch über Bremen. Ich bin davon überzeugt: Wenn wir so mit Bremen weitermachen und nicht aus den Schwierigkeiten herauskommen, wird sich die nachhaltige Frage der Selbstständigkeit Bremens stellten. Gleichwohl wird es noch eine Bundesregierung in Berlin geben, egal welcher Couleur sie ist. Darüber wird gar keiner debattieren. Ich will aber hier über Bremen debattieren und seine Selbstständigkeit dauerhaft erhalten!

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir hier alle Wege gegangen sind – ich habe das mehrfach gesagt, der Altschuldentilgungsfonds ist ja heute schon angesprochen –, kann man vielleicht einmal im Zusammenhang mit Griechenland weiter debattieren. Übrigens weise ich einen Vergleich zwischen Bremen und Griechenland massiv zurück!

(Zuruf: Brücken in den Wallanlagen brauchen wir übrigens auch nicht!)

Bevor jetzt einer sagt, diesen Vergleich hat keiner gezogen, aber bevor er aufkommt!

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/ Die Grünen])

Herr Dr. Kuhn Sie haben Griechenland angesprochen, deshalb will ich noch einmal darauf eingehen! In Griechenland sind ganz andere Dinge passiert, wir haben ja unsere Auflagen eingehalten. Dagegen ist in Griechenland massiv in anderen Bereichen getrickst worden, und ich will das Wort Korruption und was da alles zusammenkommt, nicht in den Mund nehmen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Ist jetzt gerade passiert!)

Ich will das im Zusammenhang mit Bremen nicht in den Mund nehmen, weil ich ganz einfach sage, in

(C)

(A) Bremen haben wir bestimmte Dinge gemacht und falsche Weichenstellungen vorgenommen, aber jetzt im Nachhinein zu sagen, daran ist allein die Bundesregierung schuld, und wenn die das alles richtig machen, dann strengen wir uns auch an, nein, das ist der falsche Weg!

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns erst einmal anstrengen. Es geht um unsere Selbstständigkeit und unser Bundesland, und alles andere ist nur der Aufbau von Popanz, ob da nun Herr Westerwelle, Frau Merkel oder wer auch immer sitzt. Vorher waren es Herr Steinmeier und Frau Merkel, davor waren es Herr Schröder und Herr Fischer, das ist doch völlig egal! Wir müssen unsere Hausaufgaben hier machen!

Ich sage noch einmal nachhaltig: Der Senat ist aufgefordert, endlich Strukturreformen vorzunehmen, für flache Hierarchien, für kurze Wege zu sorgen und vor allen Dingen für Wege, die auch funktionieren. Das ist unsere Forderung, und deswegen werden wir das mitmachen. Wir werden auch eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs mitmachen, das ist überhaupt keine Frage. Die Altschuldenregelung habe ich angesprochen. Wir wollen das, wir müssen das, das habe ich hier wiederholt erklärt.

Deshalb sage ich, diese Debatte heute war in weiten
Zügen ein Beruhigen der Regierungskoalition nach
außen und ein Treten auf der Stelle, weil wir die Debatte schon geführt haben. Ich finde, es ist jetzt Zeit
anzupacken, die zarte Hand zu vergessen und Gas
zu geben, und es ist Zeit zu handeln, das wiederhole ich noch einmal. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Verlauf der Debatte nur noch einige wenige Anmerkungen machen! Ich habe mich ganz bewusst in meinem Debattenbeitrag auf den unbestreitbar größten Posten auf der Ausgabenseite beschränkt. Die Vorlage aus der Senatsklausur, der Beschluss des Senats, der uns hier als Mitteilung in der Bremischen Bürgerschaft erreicht hat, sagt ja zu Recht auch, dass die wesentliche Anstrengung in der Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte auf der Ausgabenseite zu suchen ist. Insofern herrscht, glaube ich, eine breite Übereinstimmung, und wir streiten jetzt über den Weg.

Ich sage eben, so wie der Senat und die rot-grüne Mehrheit es machen, nämlich auf der einen Seite zu sagen, wir müssen den Haushalt auf der Ausgabenseite konsolidieren, und dann in der gleichen Vorlage die Primärausgaben von 2009 bis 2014 um einen dreistelligen Millionenbetrag zu erhöhen, das ist doch widersprüchlich! Wenn man sparen will, muss man weniger ausgeben und nicht mehr Geld ausgeben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Möbius [SPD]: Leider eine späte Erkenntnis! Sie als Regierungsverantwortlicher!)

Herr Dr. Kuhn, Sie haben es ja mit Ihrer Tochter erklärt. Ich will einmal das, was der Senat macht, versuchen auf eine Diskussion mit meinen Kindern zu übertragen: Wenn meine Kinder sagen, wir hätten gern dieses Spiel, das können wir uns aber nicht leisten, weil unser Taschengeld dafür nicht reicht, dann wäre die Antwort von Bürgermeister Böhrnsen und seiner Regierung: Dann gebt das Taschengeld, das ihr bekommt, einmal bitte fortlaufend aus, und aus der Taschengelderhöhung könntet ihr dann das Spiel kaufen. Mit Erwartung auf künftige Einnahmen lassen sich ausgabenlastige Haushalte eben nicht sanieren, wer sparen will, muss weniger ausgeben und darf nicht mehr Geld ausgeben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Busch [SPD]: Wenn Sie den bemischen Haushalt mit Taschengeld vergleichen!)

Frau Busch, wenn Sie Ahnung davon haben, dann melden Sie sich, sonst würde ich sagen, ziehen Sie sich zurück und behalten Ihre Anmerkungen für sich!

(Abg. Frau Busch [SPD]: Ansonsten mäßigen Sie sich mit Ihren Äußerungen! Mir reicht es langsam!)

Ganz bewusst will ich an dieser Stelle auch sagen: Wenn ich über Personalausgaben gesprochen habe, meine ich natürlich nicht, dass das die einzige Ausgabenposition ist, über die wir reden. Natürlich müssen wir auch über Investitionsausgaben reden, und der Senat hat sie ja noch einmal gegenüber den schon sparsamen Ausgaben um zehn Millionen Euro für 2011 und die Folgejahre gesenkt. Der Senat schreibt aber in seinem Papier eben auch, dass wir dringenden Bedarf für notwendige Investitionen haben, um die Wirtschafts- und Arbeitsmarktintensität unserer beiden Städte aufrechtzuerhalten. Ja, wir brauchen endlich eine Finanzierungsentscheidung für die Cherbourger Straße! Ja, wir brauchen endlich Planungsmittel für die Offshorekaje in Bremerhaven! Ja, wir brauchen endlich eine Finanzierung für den Schluss des Autobahnrings A 281.

Aber der Senat sagt eben nicht, wie er das finanzieren will. Es bleiben viele Fragen offen, die den Nerv unserer beiden Städte treffen und die Struktur unserer beiden Städte entscheiden. Deswegen sage ich: Diese Vorlage ist eben nicht nur, was die Frage der

(A) Ausgabensenkung betrifft, zurückhaltend und mutlos, sie ist auch mutlos, was die Frage betrifft, was wir eigentlich in Zukunft brauchen. Sie haben nicht einen einzigen Euro für die Finanzierung dieser wichtigen infrastrukturellen Maßnahmen in Ihren Haushalt eingestellt, die wir dringend brauchen, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Auch das ist mut- und kraftlos bei dieser Regierung!

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch, Herr Dr. Kuhn, weil ich wusste, was kommt, ganz bewusst sagen, ich habe als CDU-Fraktionsvorsitzender gesagt – was ungewöhnlich ist für jemanden, der in der Opposition ist -, wenn man zusätzliche Investitionsanstrengungen will, dann muss man auch darüber nachdenken, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Natürlich kann man, wenn man sagt, wir müssen ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit haben, auch aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion darüber nachdenken, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer anzugehen, aber nicht um sie irgendwo im Haushalt versickern zu lassen, sondern um die dringend notwendigen Investitionen in unserem Bundesland und für die Arbeitsplätze in den beiden Städten un-seres Landes auch zu finanzieren! Was sagt denn der Senat eigentlich dazu? Der Senat sagt auch dazu nichts, meine Damen und Herren, und nichts zu sagen ist eben die Mut- und Tatenlosigkeit dieses rotgrünen Senats. Ich bleibe dabei!

(Beifall bei der CDU)

Es gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Debatte noch zwei weitere Punkte, zu denen ich etwas sagen will. Das Stichwort Kliniken ist hier auch noch einmal angesprochen worden. Ich möchte nur daran erinnern, Herr Dr. Kuhn, dass wir in der Dezember-Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses 2008 noch einmal eben 80 Millionen Euro an den kommunalen Klinikverbund überwiesen haben. Das waren nicht nur Altlasten, Frau Linnert, das waren teilweise auch Folgekosten aus Ihrem Abbruch des PPP-Verfahrens. Sagen Sie hier im Parlament nicht die Unwahrheit! Deswegen sage ich, wer glaubt, dass wir mit den Kliniken bei einer Investitionsentscheidung von über 300 Millionen Euro kein Risiko eingehen, meine Damen und Herren, der sagt eben nicht die ganze Wahrheit.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat das denn behauptet?)

Es ist vielleicht formal nur eine Bürgschaft, aber der Kreditnehmer ist ein öffentliches Unternehmen. Wer 300 Millionen Euro Bürgschaft des Senats im Nacken hat, das ist doch völlig klar, wenn dem zwei, drei, vier oder meinetwegen auch zehn Millionen Euro im Jahresabschluss fehlen, was machen Sie denn eigentlich dann als Senat? Sie werden gegenüber einem Unternehmen, bei dem Sie sich in Höhe von zehn Prozent Ihres Gesamthaushaltes verbürgt haben, ein Risiko eingehen, Herr Dr. Kuhn, was Sie in Zukunft nicht mehr beherrschen können. Das ist die Auffassung der CDU-Fraktion, und deswegen sagen wir: So geht es nicht!

(Beifall bei der CDU)

Suchen Sie sich einen Partner für die Finanzierung, aber finanzieren Sie es nicht nur zulasten der öffentlichen Haushalte!

Lassen Sie mich auch ein weiteres Stichwort aus der Debatte noch sagen: Die CDU-Bürgerschaftsfraktion, Frau Kummer, hat nie verlangt, dass wir im Zuge der Sparmaßnahmen uns von Exzellenzstudiengängen an der Universität oder den Hochschulen verabschieden. Das ist nicht die Wahrheit. Ich habe aber gesagt, und dazu stehe ich auch: Wenn wir uns diesem enormen Spardruck unterziehen und die gewaltige Aufgabe annehmen wollen, 900 Millionen Euro in zehn Jahren in unserem Haushalt einzusparen, dann bedeutet das natürlich auch, dass wir in einem Bereich, in den ein dreistelliger Millionenbetrag Jahr für Jahr fließt, darüber nachdenken müssen, ob wir uns da noch alles leisten können. Deswegen, sage ich, müssen wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion auch in die Debatte einbringen können, darüber nachzudenken, ob wir wirklich alle Studiengänge, die wir an der Universität und den Hochschulen haben, auch in Zukunft brauchen werden.

Ich sage ganz bewusst auch, ich weiß, dass wir uns auch als Bremen im Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze verabredet haben. Aber ich sage eben auch, ein Land, das sich in einer solchen existenziellen Notlage befindet und das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst sagen muss, wir können uns in Zukunft nicht mehr alles leisten, wir erwarten von euch einen Beitrag, das muss dann auch an die bundespolitische Solidarität appellieren können und sagen: Dann können wir leider unsere Verpflichtungen auch aus dem Hochschulpakt eben nicht in vollem Umfang erfüllen, weil wir das Land sanieren wollen und weil wir als Bundesland dauerhaft überleben wollen. Das ist auch die Wahrheit. Die CDU-Fraktion hat die Wahrheit ausgesprochen.

Sie haben heute in der Debatte nicht einen einzigen konkreten Sparvorschlag gesagt. Sie haben immer nur gesagt, was nicht geht. Im öffentlichen Dienst geht es nicht so, wie die CDU es vorschlägt. Bei den Universitäten geht es nicht so, wie die CDU es vorschlägt.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Gut, dass die CDU nicht regiert, das ist gut!)

(D)

(A) Bei den Kliniken geht es nicht so, wie die CDU es vorschlägt. Es geht eigentlich nichts so, wie es die CDU vorschlägt. Meinetwegen! Lassen Sie uns um den besseren Weg streiten, aber machen Sie doch einmal einen einzigen Vorschlag, Frau Kummer, wie es gehen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Ihrer Vorlage gibt es nur eine Antwort, und die Antwort heißt: Wir hoffen auf künftige Einnahmesteigerungen. Ich habe nichts dagegen, dass wir die gängigen Steuerschätzungen und die Wirtschaftswachstumsraten auch für die Folgejahre in unseren Haushalt einstellen und abbilden. Ich habe überhaupt nichts dagegen, aber ich habe etwas dagegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns in unseren Konsolidierungsbemühungen allein auf gesteigerte Einnahmen verlassen. Das haben wir zweimal getan, und deswegen ist die Sanierung unseres Bundeslandes gescheitert, weil wir uns auf den Kanzlerbrief verlassen haben, übrigens mit der SPD-Fraktion, weil wir uns bei dem Konsolidierungspfad auf die zu erwartenden Steuereinnahmen gestützt haben, die nicht eingetreten sind. Meine Damen und Herren, wir sind zweimal mit übersteigerter Erwartungshaltung in der Haushaltskonsolidierung gescheitert. Ich kann nur davor warnen, das noch einmal zu machen. Wer den Haushalt sanieren will, muss an die Ausgaben heran und nicht die Einnahmen heraufschrauben.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Ich nehme zur Kenntnis, dass auch die heutige Regierungserklärung und auch die Beschlusslage des Senats uns in den Anstrengungen zu strukturellem Sparen nicht weitergeholfen haben. Wir haben in den bisherigen Debatten immer gehört, die Zeit ist noch nicht reif. Heute haben wir gehört, wir haben für 2011 eine Lösung, und wir lösen das Gesamtproblem durch Überrollen von Ausgabeansätzen. Ich kann nicht erkennen, dass das die existenzielle Notlage unseres Bundeslandes auf Dauer lösen wird. Deswegen ist mein dringender Appell für die CDU-Bürgerschaftsfraktion noch: Nehmen Sie die Herausforderungen aus der Föderalismusreformkommission ernsthaft an!

Wir wissen aus den von Ihnen lächerlich gemachten Beteiligungen, die Sie übrigens ja selbst überhaupt nicht durchführen, von Bürgerinnen und Bürgern, dass es die Bereitschaft gibt, ja, dass es sogar die Erkenntnis gibt zu sagen: Wir werden in Zukunft den Gürtel enger schnallen müssen. Wir wissen das von den Rentnerinnen und Rentnern, die auf Rentenerhöhungen verzichten müssen. Wir wissen das von den Menschen, die froh sind, dass sie in diesen schwierigen Zeiten noch Arbeitsplätze haben und die Familieneinkommen sichern können. Wir wissen es von vielen einzelnen Vorschlägen aus über 700 Antworten auf unsere

Briefe, die wir bekommen haben mit teilweise sehr detaillierten, aber sicherlich richtigen Vorschlägen.

Mein Appell ist nur an die Regierungskoalition: Nehmen Sie diese Bereitschaft der Menschen in den beiden Städten unseres Landes ernst, und setzen Sie sich nicht darüber hinweg! Ich bin der festen Überzeugung, dass in Zukunft nicht mehr derjenige bei Wahlen als strahlender Sieger hervorgehen wird, der jedem immer alles verspricht, sondern es werden diejenigen gewählt werden, die den Menschen die Wahrheit sagen, auch wenn sie Zumutungen beinhalten. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion ist dazu bereit, und deswegen werden wir der Arbeit in diesem Ausschuss, für den jetzt ja strukturelle Sparmaßnahmen angekündigt worden sind, mit sehr viel Spannung entgegen sehen. Unsere Vorschläge, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind diskutabel und liegen auf dem Tisch. Auf Ihre Vorschläge sind wir gespannt. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Woltemath, zur FDP: Das mit dem Geschäftsführer ist lustig! Ich kenne ja Ihr Bundestagswahlprogramm, wo Sie groß ankündigen, dass, ich weiß nicht wie viel, Stellen im öffentlichen Dienst im Bund eingespart werden sollen. Jetzt sind es, glaube ich, 1 000 Stellen mehr. Man kann sich das dann auch genau im Entwicklungshilfeministerium anschauen, das jetzt so eine Art zwölfte Kompanie oder so etwas Ähnliches wird, keine Ahnung!

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Was hat das mit Bremen zu tun?)

Dann das hier Bremen zu sagen, finde ich schon ein bisschen komisch. Nein, das hat etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun, Herr Woltemath.

(Beifall bei der SPD)

Dann zum Geschäftsführer sparen: Vielleicht haben Sie es auch nicht mitbekommen, einer der Vorschläge – jetzt auch Richtung CDU, es gab Vorschläge, vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört –, die der Senat gemacht hat, ist, BEB und Stadtgrün zusammenzulegen, ergo wird dann ein Geschäftsführer eingespart.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wie viel bringt denn das?)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Das wird so sein. Sie fragen immer nach konkreten Vorschlägen. Es gab da eine ganz lange Liste von Vorschlägen. Ich sagte es eben, Finanzämter zusammenlegen.

> (Abg. Röwekamp [CDU]: Das bringt doch nichts! – Abg. Frau Busch [SPD]: Eine dusselige Bemerkung von Ihnen! – Abg. Röwekamp [CDU]: "Dusselig" ist unparlamentarisch! Wenn Sie etwas Schlaues zu sagen haben, melden Sie sich! – Abg. Frau Busch [SPD]: Sie können sich nicht benehmen!)

Also, die Finanzämter zusammenlegen, was für ein mühsames Geschäft! Ich weiß nicht, ob Sie damals, Herr Röwekamp, die Vorlage gelesen haben, wo es um Finanzamt 2010 ging, Landeshauptkasse, da habe ich gedacht, Herrgott, was für ein mühsames Geschäft, wie anstrengend! Was für ein löbliches Vorhaben, dass man es vielleicht schafft, da eine Struktur voranzubringen.

Noch ein weiterer Vorschlag: Bürgermeister Böhrnsen hat das Musikfest angesprochen. Auch dort müssen wir schauen, ob wir zu Einsparungen kommen. Sie haben offensichtlich nicht zugehört. Herr Röwekamp, noch einmal: Sie werfen uns vor, wir sparen nicht. Wenn Sie sich die Vorlage anschauen, steht am Ende minus 96 Millionen Euro.

(Abg. R \ddot{o} w e k a m p [CDU]: Durch Einnahmesteigerung!)

Nein, Einnahmen und Ausgaben gehören doch zusammen. Herrgott, darüber müssen wir doch jetzt hier nicht streiten.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Irgendwie gehört alles zusammen!)

Am Ende steht minus 96 Millionen Euro. Das, finde ich, ist eine große Summe. Wenn Sie das jetzt hier kleinreden wollen, dann verstehe ich nicht, was Sie dann da noch stehen haben wollen, als wenn wir 96 Millionen Euro einsparen. Bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben steht minus elf Millionen Euro, bei den Investitionsausgaben minus zehn Millionen Euro. So könnte man das weiter fortführen. Sie haben offensichtlich die Vorlage nicht richtig gelesen. Sie haben nicht richtig zugehört.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich sage hier noch einmal für die SPD-Bürgerschaftsfraktion: Ja, wir nehmen die Herausforderung an. Wir denken, dass wir das schaffen werden, und wir tun hiermit den ersten Schritt bis 2020. – Danke (C) schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Sohn des Kollegen Röwekamp, sagen wir einmal, aus unerfindlichen Gründen zehn Jahre lang gleich alt bleibt, und er ist zehn Jahre lang auf Taschengeld angewiesen,

(Abg. I m h o f f [CDU]: Dann ist das die "Blechtrommel"!)

und er bekommt, ich sage einmal – Herr Röwekamp ist ja großzügig und bekommt demnächst als Fraktionsvorsitzender ja auch noch mehr Geld –, 20 Euro die Woche. In zehn Jahren wird er feststellen, dass er sich für diese 20 Euro nicht mehr so viel kaufen kann wie heute.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Ach nein!)

Das, Herr Röwekamp, ist eine reale Kürzung. Ich will das nur noch einmal vorrechnen, weil Herr Röwekamp behauptet, in dem Konzept der Landesregierung gibt es keine Kürzung. Das ist Quatsch. Es ist im Detail aufgeführt, wo gekürzt werden soll. Es ist aufgeführt, wie viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren sollen beziehungsweise wie viele Stellen gestrichen werden sollen, und es ist im Detail aufgeführt, und ich habe es nachgerechnet, bis 2020 sind es im konsumtiven Teil ungefähr 250 Millionen Euro, die dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist also einfach nicht richtig, dass dieses Konzept keine Kürzungen vorlegt. Nicht dass ich das richtig finde, aber es ist so, dass Sie ganz deutlich kürzen, dass Sie von Sozialabbau sprechen, dass Sie von Arbeitsplatzvernichtung reden und von anderen Dingen mehr.

Das Zweite ist, es geht nicht um ein Spiel, was man sich kaufen kann oder nicht. Es geht um Grundversorgung und um das Essen, und deswegen wird es auch nicht vom Taschengeld bezahlt, und deswegen ist es die Frage der Ausgaben, keine des Taschengelds.

Jetzt haben Sie gerade eben solch eine wunderbare Rechnung aufgemacht, dass er sich das Spiel kaufen kann, wenn er viel Geld ausgibt. Ich erinnere an einen Trick, den wir heute noch immer spüren. Es hat Zeiten gegeben, da haben Sie hier mit regiert

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) und hatten überhaupt keine Scheu, langfristige Investitionen zu tätigen, die Sie mit der Möglichkeit finanziert haben, in den nächsten Jahren Kredite aufzunehmen. Das ist ein Wechsel auf die Zukunft. Das ist ungefähr so, als wenn Sie Ihrem Sohn sagen würden: Du kannst dir das Spiel kaufen, aber du musst es mit dem Taschengeld der nächsten zwei Wochen finanzieren, und du musst mir dafür noch vier bis fünf Prozent Zinsen geben. Tun Sie doch nicht so, als würden Sie solch einen Unsinn nicht gemacht haben!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind bereit, so etwas zu tun, solche Wechsel auf die Zukunft auszustellen, und es ist nicht so, dass Sie dafür verantwortlich sind, dass es anders läuft.

Jetzt haben Sie erneut gesagt, wir haben uns auf Einnahmen verlassen. Ja, das stimmt! Es sind Sanierungsbeihilfen ausgegeben worden in der Hoffnung, dass man über Investitionen Einnahmen generiert. Dass es damals schon nicht funktionieren konnte, hat zwei Gründe. Die Hebelwirkungen sind natürlich zu lang, und Bremen ist natürlich viel zu kleinräumig. Es hat aber vor allen Dingen deswegen nicht funktioniert, weil auch Ihre Partei dem Mythos der Steuererleichterung erlegen ist, und ab dem Zeitpunkt, wo Bremen eigentlich saniert hätte werden können, sind in einer Tour Steuererleichterungen beschlossen worden.

(B)

Es ist auch nicht so, dass seitdem die Ausgaben gestiegen sind. Real sind die Ausgaben in Bremen im öffentlichen Dienst in den letzten 20 Jahren eher gesunken als gestiegen. Das sind alles Wahrheiten, und Sie versuchen immer und immer wieder, hier den Menschen in Bremen etwas anderes zu erzählen. Ich weiß nicht genau warum, ich kann nur vermuten, dass Sie kein wirkliches Interesse an einer öffentlichen Daseinsvorsorge haben, dass Sie kein wirkliches Interesse an sozialer Sicherheit haben und dass Sie kein wirkliches Interesse an Menschen haben, die in diesem Land auch im öffentlichen Dienst einen Lohn bekommen, von dem sie leben können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. Woltemath (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kummer, gehe ich jetzt recht in der Annahme, dass das jetzt der Mentalitätswechsel in unserer Politik in Bremen war? Dass Sie jetzt hier nach vorn gehen und sagen, weil in Berlin nicht gespart worden ist oder eventuell es nicht so gelaufen ist, wie Sie sich das vorgestellt haben oder wie Sie es empfunden haben, können wir jetzt in Bremen nicht handeln, wollen wir jetzt deshalb keine

Geschäftsführer einsparen, keinen Stellenabbau durchführen und keine Verwaltungsreform realisieren?

(Zurufe von der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Genauso ist es herübergekommen!

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau Busch [SPD]: Aber nur bei Ihnen!)

Ich lasse Sie hier auch nicht die Glaubwürdigkeit der FDP in Zweifel ziehen. Da sollte die SPD wirklich ganz vorsichtig sein! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Bekommen Sie auch Drucksachen? – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da steht ja alles darin, das können Sie nachlesen!)

Herr Dr. Güldner, was wollen Sie denn jetzt? Ordnen Sie doch erst einmal Ihre Gedanken, anschließend können Sie reden, und dann können wir uns vielleicht weiter unterhalten!

(Beifall bei der FDP)

Im Moment gehe ich gerade darauf ein, was Frau Kummer gesagt hat. Ich lasse da nicht an unserer Glaubwürdigkeit zweifeln. Wir sagen, wir gehen diesen Weg mit. Wir gehen diesen dornenreichen Weg mit, und das Einzige, was dann hier jemandem einfällt, ist zu sagen, aber in Berlin ist das jetzt alles so schwierig, und deshalb glaube ich nicht daran, dass die Bremer FDP das will. Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch wirklich lächerlich, dass wir in Bremen nichts machen können, weil in Berlin eventuell etwas nicht passiert ist.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat ja auch keiner gesagt!)

Ich habe schon einmal gesagt, den Bund wird es immer noch geben, dann wird es eventuell Bremen nicht mehr geben, das ist unser Problem.

Wenn wir einen Mentalitätswechsel wollen, dann sollten wir vielleicht auch den Leuten, mit denen wir hier diskutieren, auch Glauben schenken. Ich habe es schon einmal gesagt: Wenn ich eine Presseerklärung herausgebe, über der mein Name steht, dann können Sie auch glauben, dass das meine Meinung ist und nicht das Gegenteil davon. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(A) Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Frage der Einnahmepolitik angeht, kann ich den Argumenten der LINKEN zu einem Teil folgen. Es bleibt aber eine Lücke: Wenn dann die Gemeinschaft von Bund und Ländern zu der Steuerpolitik nicht bereit ist, die wir in unterschiedlichem Ausmaß, aber mit Sicherheit von der Richtung her auch mit den Sozialdemokraten teilen, wenn es so der Fall ist, was machen wir denn dann? Machen wir dann einfach so weiter?

Das ist ja das, was Sie sagen: Wenn Sie nicht bereit sind, unseren guten Vorschlägen zu folgen, und wenn Sie nicht für Mehreinnahmen sorgen, dann machen wir eben mehr Schulden, und wenn Sie zehn Jahre nicht bereit sind, dies zu machen, dann machen wir zehn, 20 Jahre Schulden. Wir müssen uns doch irgendwann auf die Situation einstellen! Wir haben doch hier gesagt, wir müssen beides machen, sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabesituation berücksichtigen. Wir treten für eine verbesserte Einnahmesituation ein, aber wir müssen auch in Bremen sparen, weil die besondere Situation unseres Landes es erfordert. Ob Sie sparen sagen oder einsparen, das ist mir ziemlich egal, ich glaube, das verstehen die Leute schon.

Als Nächstes möchte ich zu den Vorschlägen etwas sagen, die Sie machen, Herr Röwekamp! Sie haben wieder die Krankenhäuser angesprochen und dies wiederholt und noch einmal mit dem Bremer Vulkan in Verbindung gebracht. Da müssen Sie im Interesse der Krankenhäuser des Landes Bremen ein bisschen vorsichtig sein. Der Bremer Vulkan hat zu den Zeiten, als er zahlungsunfähig wurde, Schiffe gebaut, die im Ertrag höchstens zwei Drittel dessen gebracht haben, was sie gekostet haben, und der Staat, und vor allen Dingen Bremen vorweg, hat diese Differenz ausgeglichen. Das war die Situation beim Bremer Vulkan, und das hat man über Jahre hinweg vertuscht, verschleiert und überbrückt. Das war die Ursache für den Konkurs und dafür, dass Bremen dort hineingeraten ist. Das ist bei den Krankenhäusern ja ersichtlich nicht der Fall. Schauen Sie sich die letzten Berichte an!

> (Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Schauen Sie einmal genau hin!)

Ja, genauer hinsehen? Sind Sie wirklich der Meinung, dass die Bremer Krankenhäuser nur zwei Drittel ihrer Ausgaben durch Erlöse decken? Na, da bin ich aber gespannt, dass Sie mir das zeigen, sehr geehrter Herr Möllenstädt! Das ist kompletter Quatsch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) Wer so etwas hier öffentlich behauptet, der trägt nur dazu bei, dass das Ansehen und auch die Lage der Krankenhäuser verschlechtert wird. (C)

(D)

(Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU])

Herr Röwekamp, Sie sagen, wir sollten das KBM kleiner bauen. Wenn Sie in der Lage sind, uns einen Vorschlag zu machen, das Krankenhaus Bremen-Mitte mit einem vernünftigen medizinischen Konzept kleiner zu bauen, als es bisher geplant war oder jetzt ist, wer wird sich dieser Diskussion verschließen? Es muss aber ein Konzept dahinterstehen, das tragfähig ist, dann kann man darüber reden. Wenn Sie sagen, wir wollen das Risiko nicht tragen, und sagen, holen Sie sich doch einen Partner,

(Abg. Frau Busch [SPD]: Was haben Sie denn versucht?)

dann glauben Sie vielleicht, dass Sie diesen privaten Partner finden, der selbst das Risiko übernimmt, ohne Bremen im Risiko zu lassen? Das ist doch so absonderlich und so absurd, das glauben Sie doch wohl selbst nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Normalerweise ist es umgekehrt!)

Wenn wir dann einmal in die Einzelheiten gehen: Was ich bei Ihnen nicht verstehe, ist, dass Sie Dinge suggerieren, die den Tatsachen wirklich nicht entsprechen.

Zum Kollegen Woltemath fällt mir nur ein: Was machen Sie eigentlich immer in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses? Sie fordern Strukturreformen ein. Wir diskutieren in diesen Sitzungen über die Reform der Finanzämter, über die Zusammenlegung der Finanzkassen, wir reden über die Zentralisierung der Beschaffung, der Personalverwaltung. An allen Stellen arbeiten wir daran, wir legen alte, früher ausgegliederte Eigenbetriebe zusammen - ich meine, Sie waren bisher nicht als Gegner dieser Ausgliederung bekannt -, wir bereinigen das, wir machen da große Aufräumarbeiten. Wir haben praktisch in jeder zweiten Sitzung so ein großes Projekt auf der Tagesordnung, und dann wollen Sie uns erzählen: Jetzt fangt ihr einmal mit der großen Verwaltungsstrukturreform an. So geht das nicht! Es gibt nicht diese große Blase, die Strukturreform,

> (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Viel Mühe!)

sondern es sind viele kleine Schritte, und dieser Senat arbeitet daran. Wenn Sie sich daran beteiligen, herz-

(A) lich gern, aber diese Pauschalkritik nutzt uns überhaupt gar nichts!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Präsidenten des Senats zum Thema "Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusreform II in der Freien Hansestadt Bremen" Kenntnis.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen fünf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Wettbewerbsfähigkeit der Häfen Bremen und Bremerhaven". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bödeker, Allers, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bödeker!

(B)

Abg. Bödeker (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Äußerungen des Mehrheitseigentümers eines weltweit tätigen Logistikunternehmens mit Niederlassung auch in Bremen am 7. März 2010 in einer Bremer Tageszeitung, die bremischen Häfen hätten teilweise zu hohe Preise, zu lange Abfertigungszeiten, und die Leistungsfähigkeit sei gesunken?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat sieht keinerlei Veranlassung, Interviewäußerungen Dritter in der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zu kommentieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Zu den von den Fragestellern angesprochenen Themen wird festgestellt: Die Preise in den bremischen Häfen für die Leistungen der Hafenumschlagsunternehmen, die zusammen mit den öffentlichen Gebühren für einen Schiffsanlauf sowie den Aufwendungen für hafenbezogene Dienstleistungen wie die Festmacherei, die Seeschiffsassistenz und so weiter von den Hafenkunden üblicherweise als Gesamtpaket betrachtet werden, sind wettbewerbsfähig. Bremen betreibt traditionell eine moderate Gebührenpolitik, dies bestätigen auch Rückmeldungen der Reedereien, die Bremen und Bremerhaven anlaufen.

Hinsichtlich der Abfertigungszeiten an den Terminals ist festzustellen, dass die Bremerhavener Terminals im Vergleich zu anderen Standorten zügige Abfertigungsgeschwindigkeiten aufweisen können. Dies wird durch kontinuierliche Erhebungen der Terminalbetreiber dokumentiert.

Im Übrigen ist die Leistungsfähigkeit der bremischen Häfen nicht gesunken, vielmehr zeichnen sich die bremischen Häfen durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Effizienz aus. Ausdruck hierfür sind beispielsweise die im europäischen Vergleich zu verzeichnenden Spitzenwerte hinsichtlich der Kajenproduktivität im Containerbereich oder aber auch die anerkannte Qualität bei der Verladung von Automobilen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Senator, erst einmal herzlichen Dank! Nach Ihrer Antwort ist alles in Ordnung, aber es ist doch besorgniserregend, wenn einer der größten Logistikunternehmer erklärt, dass es insbesondere auch in den Bremer Häfen Schwierigkeiten gibt. Wollen Sie da nicht handeln?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Herr Kollege Bödeker, ich habe das gesamte Interview von Herrn Klaus-Michael Kühne mit hoher Aufmerksamkeit gelesen. Herr Kühne hat sich auch zum Thema BLG eingelassen. Herr Kühne hat sich ebenfalls zu der Frage eingelassen, inwieweit er den JadeWeserPort für eine zukunftsträchtige und gute Investition hält. Insofern wage ich schon die Frage zu stellen, ob man einzelne Teile dieses Interviews von Herrn Kühne hier auf die Goldwaage legen und einer Bewertung durch dieses Haus unterziehen sollte.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Die Frage ist doch, wenn jemand mit den Bremer Häfen unzufrieden ist, kann eine Abwanderung kommen, und ich erwarte eigentlich von einem Senator, dass er dann handelt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Herr Bödeker, ich möchte hierzu feststellen, dass wir eine Reihe von Maßnahmen

(A) ergriffen haben, ich zähle diese für Sie an dieser Stelle auch gern auf. Das ist sozusagen das, was wir als Krisenreaktionsprogramm gemacht haben, übrigens auch immer im breiten Einvernehmen in den zuständigen Gremien.

Wir haben in diesem Jahr bei den Hafengebühren eine Nullrunde eingeläutet, damit werden die Hafengebühren stabil gehalten. Wir werden die Flächenentgelte, die gemäß den Verträgen im kommenden Jahr um acht Prozent zu erhöhen wären, stabil halten, das heißt, wir werden auf die vertraglich festgelegte Erhöhung verzichten. Bremen hat sich beim Bund intensiv dafür eingesetzt, dass die Lotsgelder für Seelotsen nicht erhöht werden, wir nutzen bestimmte Rabattierungsmöglichkeiten aus, die sogenannte Mehrverkehrsregelung, um die Anlaufkosten weiter zu reduzieren. Darüber gibt es auch regelmäßige Gespräche mit den Reedereien.

Ich will aber an dieser Stelle auch deutlich sagen ich glaube, das trägt am Ende des Tages auch dazu bei, die ganze Diskussion zu versachlichen -, dass die globale Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, am Ende nicht mit einer lokalen Gebührenordnung zu bekämpfen ist. Wenn Sie sich anschauen, dass Reedereien Verkehre in bestimmte Bereiche umsteuern, was zum einen viel mit der Reedereipolitik zu tun, was aber auch etwas damit zu tun hat - das dürfte Ihnen auch bekannt sein -, dass es hohe Überkapazitäten im Schifffahrtsbereich gibt, wenn also Maersk direkt die Ostsee anläuft, beispielsweise den Hafen in Danzig, dann hat das natürlich Auswirkungen auf entsprechende Verkehre, die bisher zum Teil auch Bremerhaven angelaufen haben. Aber das sind Folgen der Wirtschaftskrise, die wir lokal kaum beeinflussen können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Wir haben am letzten Freitag im Hafenausschuss auch zu Kenntnis nehmen müssen, dass Rotterdam Rabatte bei den Verladegebühren gibt und dass auch in Hamburg Rabatte gegeben werden, nur in Bremen nicht. Wollen Sie darauf denn nicht reagieren?

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das haben wir doch in der Deputation schon geklärt, oder?)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Herr Bödeker, verglichen mit Rotterdam, Hamburg und Antwerpen sind die bremischen Häfen, insbesondere was die Raumgebühr angeht, die preiswertesten Häfen in der Nordrange.

(Zuruf von der SPD: Na also!)

Selbst wenn Sie den Rabatt, den Rotterdam einräumt, abziehen, liegt der Satz in Rotterdam für voll beladene Containerschiffe immer noch doppelt so hoch wie in Bremerhaven. Die Frage, ob durch die veränderten Tarifstrukturen und Rabatte Rotterdam oder auch andere Häfen, die über Ähnliches nachdenken, besser durch die Krise kommen, ist offen. Die Frage, ob das am Ende eine Wirkung entfaltet, ist völlig ungeklärt. Übrigens hat das dazu beigetragen, dass sich in Bremerhaven, insbesondere auf dem North Sea Terminal, der Umschlag stabil gehalten hat und in Teilen sogar gewachsen ist.

Die Verkehre werden gegenwärtig vermehrt auf die Dedicated Terminals konzentriert, dass sozusagen Maersk und MSC – das korrespondiert damit auch – dann entsprechend die Häfen anlaufen, bei denen sie beteiligt sind, weil sie natürlich ein Interesse daran haben, dass ihre Beteiligungen auch entsprechend wirtschaftlich sind. Darüber hinaus schauen sie im Moment natürlich, wie sie Linien optimieren können. Das spielt da alles mit hinein. Am Ende haben wir uns zu einer Reihe von Maßnahmen entschieden, ich habe sie genannt. Ich kann sie Ihnen sonst gern wiederholen. Aber das, was Sie wollen, wird es hier an der Stelle nicht geben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Oppermann!

Abg. **Oppermann** (SPD): Herr Senator, können Sie bestätigen, dass wir am vergangenen Freitag im Hafenausschuss diese Frage der Gebührenordnung ausreichend diskutiert und mehrheitlich festgestellt haben, dass wir bis dato immer im Kontext zu den anderen Häfen eine moderate Anhebung vorgenommen haben, sodass wir immer die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen im Auge haben, und dass man nicht immer aufgeregt handeln muss, wenn irgendjemand ein Interview in irgendeiner Zeitung gibt? Es schadet den bremischen Häfen!

(Abg. Bödeker [CDU]: Er war doch gar nicht da!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Ich stimme Ihnen in der Analyse zu. Es ist übrigens die gleiche Debatte gewesen, die wir auch in der letzten Woche schon in der Wirtschafts- und Häfendeputation geführt haben. Bestimmte Fragen werden nicht dadurch besser, dass man sie drei-, vier- oder fünfmal stellt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Nichtsdestotrotz ist es natürlich jedem Abgeordneten freigestellt, die Fragen zu stellen, die er für richtig

(D)

 (A) hält, wie der Kollege Bödeker es hier auch gemacht hat.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir mit einem ganzen Paket an Maßnahmen auf die Krise reagiert haben. Wir müssen aber einfach auch zur Kenntnis nehmen, dass wir uns, über das hinausgehend, was wir gemacht haben, in einer Weltwirtschaftskrise befinden, wir im Schifffahrtsbereich Überkapazitäten am Markt und in einem massiven Umfang Ladungsrückgänge haben. Wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Es ist auch meine Erkenntnis aus dem Interview von Herrn Kühne, auf das Herr Bödeker ja seine Frage gestützt hat. Er verweist darauf, dass alle Akteure natürlich ein hohes Interesse daran haben müssen, wirtschaftlich zu sein, also sowohl die Reedereien als auch die Terminalbetreiber, und insofern ist es natürlich auch eine gute Balance.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor

Die zweite Anfrage bezieht sich auf den **Schulsport- referenten.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Weshalb ist die Stelle des Schulsportreferenten bei der Senatorin für Bildung bisher noch nicht wiederbesetzt worden, und welchen Sachstand hat das Verfahren?

Zweitens: Wann ist mit einer Wiederbesetzung zu rechnen, und welches Anforderungsprofil wird vorausgesetzt?

Drittens: Welche Kooperationsmöglichkeiten sieht der Senat im Interesse des Sports im Hinblick auf die Tätigkeit des Schulsportreferenten zum Beispiel mit dem Senator für Inneres und Sport?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens- Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Die Wiederbesetzung der Stelle des Schulsportreferenten steht unmittelbar bevor. Das Anforderungsprofil wurde mit der Ausschreibung der Stelle vorgelegt. Von einer Schulsportreferentin oder einem Schulsportreferenten werden unter anderem erwartet: vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse im Lernbereich Sport, Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Institutionen im Land im Hinblick auf Breiten- und Leistungssport, in Sportpraxis erworbene Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen, Kooperationsbereitschaft, Kreativi-

tät und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit. Für wünschenswert gehalten werden unter anderem Kenntnisse der gender-relevanten Aspekte und Konzepte des Lernfeldes Sport, Erfahrung in der Organisation von Veranstaltungen im Rahmen des Schulsports und Kenntnisse und Erfahrungen in der Querschnittsaufgabe Gesundheitserziehung.

Zu Frage 3: Bereits in der Vergangenheit haben die Schulsportreferenten eine enge Kooperation mit den Landesverbänden der Sparten sowie mit dem Landessportbund gepflegt, zum Beispiel zu Fragen der Verbindung von Schul- und Vereinssport, Fragen der Sporthallennutzung, der Förderung des Leistungssports und der Kooperation im Wettkampf- und Wettbewerbswesen. Eine der effektivsten Ausprägungen der Kooperation zwischen Schule und Verbänden liegt im Bremer Modell der Lehrer-Trainer.

Ressortübergreifende Kooperation hält der Senat grundsätzlich für wünschenswert, hier insbesondere in Fragen der Gesundheitserziehung und Präventionsarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie in Fragen der Sportförderung mit dem Senator für Inneres und Sport. Hierzu gehört auch ein gemeinsames Handeln im Bereich der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Hierbei kann der Ausbau der Schulsport-AG eine sinnvolle Ergänzung bereits bestehender Modelle der Integration durch den Sport sein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Erst einmal vielen Dank für die Antwort! Ich habe aber noch eine Frage: Wird der neue Referent oder die neue Referentin mit der gleichen Stundenanzahl für diesen Bereich freigestellt, oder ist das in einer anderen Größenordnung gedacht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir haben immer das gleiche Modell, Abordnung einer Stelle, und dann eine Fachberaterzulage auf fünf Jahre, und das ist genauso wie vorher, soweit ich das weiß.

(Abg. Strohmann [CDU]: Auch von der Stundenanzahl?)

Von der Stundenanzahl auch!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Es ist auch nicht geplant, ihm zu der Aufgabe als Schulsportreferent auch noch andere Aufgaben aufzubürden, es bleibt im Grun-

(A) de genommen so wie gehabt, die neue Stelle wird also wie die alte besetzt, also keine zusätzlichen Aufgaben und die gleiche Stundenzahl?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Im Augenblick ist das so ausgeschrieben und auch so geplant. Ob wir auf Dauer bei dem Personalabbau, den wir vorhin gerade diskutiert haben, und mit den PEP-Quoten, die in den nächsten zehn Jahren umzusetzen sind, auch zu Veränderungen in der Zusammensetzung kommen, das ist etwas anderes, aber im Augenblick ist das identisch wie vorher geplant.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel: "Tiertransporte im Land Bremen". Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. Timke (parteilos): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Tiertransporte wurden im Jahr 2009 auf den Straßen und Autobahnen im Land Bremen durch die Polizei beziehungsweise den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen kontrolliert?

(B) Zweitens: Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden bei diesen Kontrollen festgestellt, und um welche Art von Verstößen handelte es sich konkret?

> Drittens: Wie vielen Transporten wurde aufgrund festgestellter Verstöße die Weiterfahrt aus welchen Gründen untersagt, und wie wurde die Versorgung der Tiere in diesem Zeitraum gewährleistet?

> **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Polizei hat gemeinsam mit dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen im Jahr 2009 insgesamt 53 Tiertransporte auf den Straßen und Autobahnen im Land Bremen unter Tierschutzgesichtspunkten kontrolliert.

Zu Frage 2: Gegen tierschutzrechtliche Vorschriften wurden insgesamt drei Verstöße festgestellt. In allen drei Fällen konnte der Fahrer keinen Befähigungsnachweis über die Sachkunde nach der EU-Tierschutz-Transportverordnung Nummer 1/2005 vorlegen.

Zu Frage 3: In tierschutzrechtlicher Hinsicht war in keinem der Fälle eine Weiterfahrt zu untersagen. – Soweit die Antwort des Senats! **Präsident Weber:** Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift "Funktionsfähige Verkehrswege für Hafen- und Logistikwirtschaft im Land Bremen". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bödeker, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bödeker!

Abg. Bödeker (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der Drehbrücke im Überseehafen Bremerhaven für die Hafen- und Logistikwirtschaft im Lande Bremen bei?

Zweitens: Gibt es Hinweise darauf, dass die Benutzbarkeit der Brücke aufgrund ihres baulichen Zustands eingeschränkt werden muss, und wenn ja, welche?

Drittens: Wie hoch ist gegebenenfalls der Sanierungsbedarf für die Drehbrücke?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Drehbrücke über den Verbindungshafen im stadtbremischen Überseehafengebiet stellt als kombinierte Eisenbahn- und Straßenbrücke eine wichtige Verkehrsachse für die Unternehmen auf der Columbus-Halbinsel dar. Hier befinden sich insbesondere die Tanklager der Firma Bominflot, die Anlagen des Fruchtumschlags der Firma Heuer Logistics, der Kreuzfahrtterminal des Columbus Cruise Center Bremerhaven, die Büros von Hafendienstleistern, Verladern sowie der Bremerhavener Sitz des Hansestadt Bremischen Hafenamtes.

Nach Inbetriebnahme der Kaiserschleuse nimmt die zentrale Bedeutung für den Straßenverkehr ab. Der Schienenverkehr bleibt hingegen ausschließlich auf die Drehbrücke angewiesen. Der Großschiffsverkehr wird zur Zufahrt zu den Kaiserhäfen und den Werften die neue Schleuse nutzen, während Dienstleister wie Schlepper und Tankschiffe weiterhin die Durchfahrt der Drehbrücke in Anspruch nehmen werden.

Zu Frage 2: Die Brücke ist zurzeit entsprechend ihrer Einklassifizierung im Straßen- und Schienenbereich uneingeschränkt nutzbar. Im Zuge von jährlichen Inspektionen kann jeweils die Betriebssicherheit des Bauwerkes für einen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren bestätigt werden. Bisher sind keine wesentlichen, betriebseinschränkenden Schäden aufgetreten.

Zu Frage 3: Durch den Bau der Kaiserschleuse sind die kontinuierlichen Instandhaltungsarbeiten derzeit (D)

(D)

(A) nur eingeschränkt möglich, um Sperrungen zu vermeiden. Hieraus ergibt sich ein entsprechender Sanierungsstau in Höhe von zirka 300 000 Euro in den Bereichen Stahlbau und Konservierung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Bödeker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Aus Ihrer Antwort habe ich entnommen, dass nach Fertigstellung der Kaiserschleuse die Drehbrücke im Bereich des Straßenverkehrs an Bedeutung verliert. Das bedeutet ja im Umkehrschluss, dass das Fruchtterminal, das Tanklager und der gesamte südliche Hafenbereich über die Kaiserschleuse im Lkw-Verkehr abgefertigt werden muss.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Nein, Herr Bödeker, das bedeutet das nicht, sondern es bedeutet, dass im Moment die gesamten Verkehre über diese Drehbrücke laufen, weil die Kaiserschleuse entsprechend nicht nutzbar ist, weil sie bekanntermaßen gerade neu gebaut wird, und dass es natürlich nach der Fertigstellung der Kaiserschleuse dann auch zu einer Auffächerung der entsprechenden Verkehre kommen kann.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Bödeker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Aber das bedeutet doch genau das, was eigentlich ein ehemaliger Abgeordneter Günthner in Bremerhaven immer abgelehnt hat, dass Lkw-Verkehre durch den touristischen Bereich von Bremerhaven geführt werden. Genau das besagt Ihre Antwort.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Nein, das besagt die Antwort nicht, sondern Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch mit dem Umbau des Zolltores Roter Sand weiterhin Verkehre für einen bestimmten Zeitraum durch diesen Bereich laufen werden. Ihre Frage habe ich insbesondere so verstanden, dass sie darauf abzielt, wie leistungsfähig diese Drehbrücke ist, und die ist im Moment einer hohen Belastung dadurch ausgesetzt, dass während des Umbaus der Kaiserschleuse diese als Zufahrt nicht genutzt werden kann. Die Frage, wie sich nach Fertigstellung der Kaiserschleuse entsprechende Hafenverkehre verteilen, wird dann zu gegebenem Zeitpunkt zu entscheiden sein. Sie wissen, dass dafür natürlich auch bestimmt Vorleistungen in Bremerhaven erbracht werden müssen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie erst warten wollen, bis die Kaiserschleuse fertig ist, dann die Verkehre bewerten und dann gegebenenfalls den Magistrat bitten wollen zu handeln?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden.

Präsident Weber: Herr Kollege, bitte!

Abg. **Bödeker** (CDU): Wenn Sie warten, bis die Kaiserschleuse fertig ist, und Sie dann die Verkehre beurteilen wollen, das haben Sie gerade gesagt, dann bedeutet das, dass Sie unter Umständen Verkehre über die Kaiserschleuse im touristischen Bereich Bremerhavens haben, die Sie dann wieder verdrängen müssen. Wäre es nicht sinnvoller, im Vorweg eine Verkehrsplanung durchzuführen?

(Abg. Frau Busch [SPD]: Vielleicht klären Sie das in der Stadtverordnetenversammlung!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Herr Bödeker, es ist so, dass es eine entwickelte Diskussion in meiner Heimatstadt darüber gibt, dass es keine Verkehrsplanung im Bezug auf die Hafenverkehre gibt, und wir haben eine Verkehrsplanung für den innerstädtischen Hafen, also für den Bereich innerhalb des Hafens. Die Stadt Bremerhaven hat bislang ihre entsprechenden Arbeiten nicht gemacht, auch über die Frage zu sprechen, wie Verkehre geleitet werden sollen.

Außerdem gehe ich davon aus, dass Ihnen natürlich bekannt ist, dass über die Kaiserschleuse intensiv diskutiert worden ist, gerade auch über die Überfahrbarkeit, um natürlich die Betriebe, die in diesem Bereich sind, entsprechend anbinden zu können. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, weil ich glaube, dass man das nicht gegeneinander diskutieren darf, wir haben touristische Verkehre, wir haben als Hafen- und Logistikstandort Hafenverkehre, und beide Verkehre sind wichtig dafür, dass es wirtschaftlich in Bremerhaven vorangeht.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, würden Sie bestätigen, dass es bereits Gespräche mit der Stadt Bremerhaven, dort speziell mit dem zuständigen Stadtrat Holm, über zukünftige Verkehre gegeben hat, die durch die Kaiserschleuse generiert werden, und dass die Aussage von Bre-

(A) merhaven war, dass man zurzeit keinen Bedarf daran sehe, ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept zu erstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Ich habe ja darauf hingewiesen, dass es eine entwickelte Diskussion darüber gibt, die bislang immer so aussah, dass man das Verkehrsproblem dadurch zu lösen versucht hat, dass man nicht über das Verkehrsproblem ganzheitlich gesprochen hat, sondern immer in Einzelaspekten. Mein Ansatz ist es, ganzheitlich darüber zu sprechen. Wenn sich das entsprechend in Bremerhaven ermöglichen lässt, bin ich sehr bereit dazu, als Senator auch diesen Dialog entsprechend mit anzustoßen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde bezieht sich auf die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

(B)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010, das die falsche Umsetzung des Grundsatzes der "völligen Unabhängigkeit" der Datenschutzbeauftragten in den deutschen Ländern rügt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Europäische Gerichtshof hält die funktionale Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland für nicht ausreichend gewährleistet.

Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen schon gegenwärtig nicht der Rechts- und Fachaufsicht des Senats unterliegt. Dies gilt sowohl für den Datenschutz im öffentlichen als auch als Datenschutzaufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Der Senat prüft deshalb derzeit verschiedene Möglichkeiten, die rechtliche, insbesondere organisatorische Stellung der Lan-

desbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit klarzustellen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Der Rechtsstreit, den der Europäische Gerichtshof ja für die Kommission und gegen Deutschland entschieden hat, drehte sich um die Interpretation des Begriffs in der Richtlinie der völligen Unabhängigkeit als Erfordernis der Aufsichtsstellen. Der Gerichtshof sieht dieses Erfordernis nicht als gegeben an, wenn die Aufsichtsstelle Teil der allgemeinen Verwaltung ist. In seinem Urteil sagt er, es gibt Beispiele dafür, wo das gut geregelt ist, und zieht da vor allen Dingen die Rechtsstellung der Rechnungshöfe als Beispiel heran. Meine Frage ist: Denken Sie nicht, dass es sachgerecht und auch in Umsetzung des Urteils richtig wäre, wenn auch die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten in der Weise geregelt werden würde, wie dies heute schon für den Rechnungshof in Bremen der Fall ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Wir haben uns entschieden, das Urteil zunächst richtig auszuwerten. Es gibt noch in dieser Woche Treffen mit den anderen Bundesländern und im April ein Treffen der Datenschutzbeauftragten.

Die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ist deshalb angestrengt worden, weil im nichtöffentlichen Bereich Bundesländer zu einer völlig unterschiedlichen Praxis gekommen sind, was die Aufsichtsbehörde ist. Es gibt zum Beispiel Bundesländer, wo die Innenbehörde oder nachgeordnete Dienststellen der Innenbehörde Aufsichtsbehörde geworden sind. Wir sind der Auffassung, dass zwischen der Regelung in Bremen und dem, was teilweise in anderen Bundesländern passiert ist, große Unterschiede sind. Wir müssen das Urteil genau auswerten, um zu sehen, ob und welche Konsequenzen das auf uns hat.

Die Frage war, ob wir uns an der im Moment als rechtssicherer empfundenen Praxis orientieren, wie die Aufsicht über die Rechnungshöfe geregelt ist. Ich schließe das nicht aus, aber wir müssen das Urteil auswerten. Obwohl es jetzt ganz kurz nach dem Urteil ist und wir das noch nicht richtig bewerten konnten, kann ich aber auf jeden Fall sagen: Der Senat wird alles tun, um die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten entweder sicherzustellen, zu verbessern oder Rechtsklarheit herzustellen. Für mich ist völlig klar, dass Frau Dr. Sommer unabhängig handeln kann, und wenn es Zweifel daran gibt, dass das auch in jedem Fall gewährleistet ist, dann werden wir das Gesetz auch so ändern, dass das sichergestellt ist.

(D)

(A) Vielleicht wäre da Ihr Vorschlag, das an den Rechnungshöfen zu orientieren, auch eine Möglichkeit.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 23. Februar 2010 (Drucksache 17/1176) 2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Artikel 82, 84, 97 Bremische Landesverfassung

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 12. März 2010 (Drucksache 17/1210)

2. Lesung

(B) Meine Damen und Herren, der Gesetzesantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses "Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen" vom 23. Februar 2010, Drucksache 17/1176, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 62. Sitzung am 25. Februar 2010 in erster Lesung beschlossen und an den nichtständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen worden.

Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1210 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses ist erledigt durch den Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung.

Ich lasse deshalb über den Gesetzesantrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/ 1210, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung, Drucksache 17/1210, Kenntnis.

Bildungsurlaub als Instrument zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung weiterentwickeln

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2010 (Drucksache 17/1167)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010 (Drucksache 17/1158) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 61. Sitzung am 24. Februar 2010 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes, Drucksache 17/1158, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Timke (BIW) und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1167, Kenntnis.

(A) 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009 (Drucksache 17/956)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Veröffentlichung von Telemedienangeboten

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2009 (Drucksache 17/1118)

2. Lesung

sowie

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 13. RfÄStV), Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009 (Drs. 17/956) sowie zum Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Veröffentlichung von Telemedienangeboten, Mitteilung des Senats vom

22. Dezember 2009 (Drs. 17/1118) vom 1. März 2010

(Drucksache 17/1189)

Meine Damen und Herren, der 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 17/956, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 53. Sitzung am 28. Oktober 2009 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Das Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Veröffentlichung von Telemedienangeboten, Drucksache 17/1118, wurde in der 60. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 28. Januar 2010 in erster Lesung beschlossen und das Gesetz an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen.

Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1189 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Veröffentlichung von Telemedienangeboten mit der Drucksachen-Nummer 17/1118 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer dieses Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wer den Ausführungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/1189, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 17/956, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/1189, Kenntnis.

(D)

(C)

Bremisches Gesetz über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt (BremBinSchSiG)

Mitteilung des Senats vom 2. März 2010 (Drucksache 17/1190)

1. Lesung

2. Lesung

Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen den Gesetzentwurf des Senats in seiner Sitzung am 5. März 2010 zur Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt, Drucksache 17/1190, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nachwahl für die Vertrauensleute und die Vertreter/Vertreterinnen des Ausschusses zur Wahl der Richter/Richterinnen des Verwaltungsgerichts

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II in der Freien Hansestadt Bremen

hier: Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2011 (Drs. 17/835 vom 16. Juni 2009)

Mitteilung des Senats vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1199)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32 vom 9. März 2010

(Drucksache 17/1205)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12.57 Uhr)

*

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass in der Mittelhalle unseres Hauses die Kitas der Bremischen Evangelischen Kirche Bilder ausstellen. Wer dort noch nicht war und sich das noch nicht angesehen hat, kann

(A) sich doch vielleicht in die Mittelhalle begeben und vielleicht einmal mit den Damen, die dort unten stehen – ich glaube, es sind nur Damen, die dort bei den Bildern und Ständen stehen –, reden, sie würden sich sicher freuen. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Strafrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abschaffen

Antrag der Fraktion der CDU vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1204)

Wir verbinden hiermit:

Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewaltdelikte schützen und entschädigen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1225)

u n d

Strafrechtliche und zivilrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abschaffen

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1224)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wurde gerade gefragt, ob wir die Redezeit, weil wir jetzt drei Anträge haben, verlängern und nach Geschäftsordnung verfahren. Besteht hierüber Einverständnis im Haus?

(Zurufe: Ja!)

Dann verfahren wir so!

Das Wort erhält Frau Kollegin Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Debatte beschäftigt die Öffentlichkeit in den letzten Wochen mehr als das Thema sexueller Missbrauch an Kindern – zu Recht! Wer sich an Kindern vergreift, bricht ein letztes Tabu.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/ Die Grünen) Darum muss endlich mit dem Verschweigen, Verdrängen und Vertuschen Schluss sein. Wir sind es den Kindern schuldig, dass wir aufklären und handeln. Wir sind es den Kindern schuldig, dass alles getan wird, dass derartige Missbrauchsfälle in der Zukunft nicht weiter geschehen können.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist ein schweres Verbrechen. Das Vertrauen, das Kinder Erwachsenen entgegenbringen, wird zerstört. Das Zutrauen der Kinder wird missbraucht, ihre Abhängigkeit und Anhänglichkeit sowie ihre Schutzbedürftigkeit werden schamlos ausgenutzt. Wer seinen Erziehungsauftrag missbraucht, indem er sich an Kindern sexuell vergeht, hat seinen Beruf verfehlt und verdient null Toleranz.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer sich an Kindern vergangen hat, darf nicht einfach versetzt werden, um an einem anderen Ort andere Kinder wiederum sexuell zu missbrauchen. Hier hat die katholische Kirche schwere Schuld auf sich geladen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber auch Willi Lemke berichtet in seinem Buch, dass er einen Sportlehrer, der zwei Schülerinnen von 13 und 14 Jahren in sein Bett mitnahm, ihnen ein Glas Sekt angeboten und sie nach Aussagen der Mädchen unsittlich berührt hatte, nicht aus dem Schuldienst entlassen, sondern nur an eine andere Schule versetzen konnte. So gestern im "Weser-Kurier" nachzulesen! Ein bedrückender Gedanke, dass so ein Lehrer in Bremen weiter unterrichten kann!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass so viele Fälle in katholischen Einrichtungen sowie einer reformpädagogischen begangen wurden, kann man nur mit Bestürzung zur Kenntnis nehmen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier krass auseinander und beschädigen das Ansehen der Institutionen erheblich. Trotzdem werden Sie mir abnehmen, dass ich die genannten Institutionen grundsätzlich nicht infrage stellen möchte.

Bernd Ulrich, selbst ehemaliger Schüler des Berliner Canisius-Kollegs schreibt in "Die Zeit": "Der katholische Missbrauch und der reformpädagogische Missbrauch sind zwei Verkehrtheiten, die sich ineinander spiegeln."

Warum fordert die CDU-Fraktion die Abschaffung der strafrechtlichen Verjährung? Dafür gibt es zwei (D)

(A) Gründe: Erstens, juristisch sind die Missbrauchsfälle verjährt, die Opfer jedoch leiden ihr Leben lang.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alle Fälle, die zurzeit bekannt werden, liegen Jahrzehnte zurück, sie sind straf- und zivilrechtlich verjährt. Nicht verjährt sind jedoch die Folgen für die Opfer, sie leiden noch heute, viele Jahre, mitunter Jahrzehnte nach dem Missbrauch, unter schweren psychischen Schäden, unter seelischen Verletzungen. Sie sind nachhaltig traumatisiert, oft ein Leben lang. Die Täter hingegen können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, ihre Verbrechen sind verjährt. Wenn dann auch die Kirche noch einen Mantel des Schweigens, Verdrängens und Vertuschens über diese Fälle deckt, bricht für die Opfer noch einmal eine Welt zusammen.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Der zweite Grund für unseren Antrag: Erst nach vielen Jahren können Missbrauchsopfer über ihr Leid sprechen. Alle Missbrauchsfälle, die wir diskutieren, haben eines gemeinsam: Die Opfer konnten erst sehr spät, mitunter Jahrzehnte danach, über das reden, was ihnen widerfahren ist. Das erlebte, erlittene Leid wird weggeschlossen. Wann ein Opfer den Schlüssel in die Hand nimmt, um diese psychische, seelische Verschlusssache vor sich selbst, vor anderen und der Öffentlichkeit zu öffnen, weiß niemand und kann auch niemand wissen, nicht einmal der Betroffene selbst, auch kein Psychologe.

(B)

Hier liegt der Grund dafür, warum die derzeitigen Verjährungsfristen realitätsfremd sind. Auch der Vorschlag der bayerischen Justizministerin Merk, eine Verjährungsfrist von 30 Jahren, wäre aus meiner Sicht eine willkürliche Setzung. Natürlich liegt in der Aufhebung der strafrechtlichen Verjährungsfrist allein nicht die Lösung des Problems. Mir ist auch sehr wohl bewusst, warum sich Juristen im Vergleich zu den Verjährungsfristen anderer Straftaten mit der Verlängerung oder Aufhebung der Fristen schwertun, das wird auch gleich die Debatte zeigen, vermutlich jedenfalls. Dennoch, man würde den Opfern die Zeit geben, die viele von ihnen brauchen, bis sie reden können.

Im Übrigen müssen natürlich die Ursachen des Missbrauchs ebenso geklärt werden wie die notwendigen Konsequenzen, denn eines ist doch wohl klar: Nichts wäre schlimmer, als dass die große mediale Aufmerksamkeit, die wir augenblicklich erleben, verebbt, nichts konkret passiert und alles beim Alten bleibt. Dann haben die Betroffenen endgültig und abschließend verloren. Verloren haben aber auch die Kinder, die gegenwärtig und in Zukunft geschützt

werden müssen, und das ist unser Auftrag. Man muss es den Tätern schwermachen – so schwer wie überhaupt möglich –, sich an Kindern sexuell zu vergreifen, aber das, was wir an erster Stelle tun müssen, ist: Wir müssen unsere Kinder schützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Ursachen können in einer kurzen Parlamentsdebatte nicht ausgelotet werden. Die erste Frage, die sich stellt: Begünstigt große Nähe den Missbrauch? Die Nähe in Klöstern, Schulen, Chören, aber auch in der Familie ist sicherlich ein Problem unter anderen. Die meisten Missbrauchsfälle finden in der Familie statt. Trotzdem wird niemand ernsthaft fordern, die Familie abzuschaffen. Begünstigt zu große Strenge und Autorität den Tabubruch oder zu große Freizügigkeit? Beides wird man schonungslos untersuchen müssen, beide Ursachen sind sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

Im Hinblick auf eine sehr freie Sexualmoral räumt Daniel Cohn-Bendit ein, ich zitiere aus "Die Zeit": "Aber wir haben im Überschwang auch Fehler gemacht, die man korrigieren muss. Wir haben keine klaren Grenzen gezogen." Dort, wo die Grenzen zu eng gezogen wurden und werden, in der katholischen Sexualmoral, wünscht man sich ein vergleichbares Eingeständnis von Fehlern und eine erkennbare Korrektur.

Ich kann nur jedem empfehlen, sich den Brief vorzunehmen, den Bischof Bode anlässlich des Missbrauchs geschrieben hat, der uns heute in der Andacht vorgelesen wurde. Er hat es in wünschenswerter Klarheit und, wie ich denke, sehr gut gemacht.

Die katholische Kirche wartet nicht auf Belehrungen von außen; auch ich will dieser Versuchung widerstehen. Man kann nur hoffen, dass die traurigen Missbrauchsfälle, die nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt zutage treten, zu einem intensiven und offenen Diskurs und zu Konsequenzen in der katholischen Kirche führen. Dazu gehört auch, dass die Diskussion über den Zölibat zugelassen und nicht von vornherein unterbunden und abgewürgt wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer hier allerdings den einzigen Grund für die Missbrauchsfälle sucht, macht es sich zu einfach. Unbestreitbar ist, dass die zölibatäre Lebensform die betroffenen Männer vor enorme Herausforderungen stellt. Unbestreitbar ist jedoch auch, dass die allermeisten Mönche damit klarkommen, ohne sich an Kindern zu vergehen, sagt Bernd Ulrich in "Die Zeit". Unbestreitbar ist aber auch, dass die Ehe kein Schaden

(A) für das Pfarramt ist, das zeigt sich in der evangelischen Kirche. Die Ehe ist für den Pfarrer in jeder Hinsicht positiv zu bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehe für Priester zu verbieten, ist auch deshalb problematisch, weil sie biblisch verankert ist. Warum also kann sich ein katholischer Pfarrer nicht frei entscheiden, ob er zölibatär leben möchte oder sich für die Ehe entscheidet? Im Übrigen war Petrus, auf dessen Stuhl der Papst sitzt, selbst verheiratet.

Abschließend möchte ich kurz die Konsequenzen sagen: Kinder müssen ermutigt werden, Missbrauch in Form von Gewalt oder sexuellem Missbrauch zu melden und darüber zu reden. Kein Missbrauchstäter darf sich in unserem Staat und in unserer Stadt sicher sein, dass er sein Leben lang unerkannt bleibt. Das setzt voraus, dass es nirgendwo, weder in der katholischen noch in der reformpädagogischen Einrichtung noch in unseren Schulen in Bremen Strukturen gibt, die das Verschweigen, das Verheimlichen, das Verdrängen begünstigen. Der runde Tisch von Familienministerin Christina Schröder ist sicherlich hilfreich, um Ursachen aufzuarbeiten.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Aufhebung der Verjährungsfrist im Strafrecht den Opfern den zeitlichen Freiraum gibt, den sie brauchen, um sich zu offenbaren. Ein Klima der Offenheit ist in dieser Situation in unserem Land und in unserer Stadt gefragt. Dafür wollen wir uns mit den Initiativen, die wir hier gemeinsam einbringen, einsetzen. Wir stimmen dem Antrag der Koalition zu, aber wir lassen unseren eigenen weitergehenden Antrag zuvor abstimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich schon, Frau Motschmann, dass Sie gerade doch sehr offen zu dem Thema Kirche gekommen sind, denn, ganz ehrlich gesagt, ich habe das in Ihrem Antrag vermisst. Das ist auch ein zentraler Punkt, warum überhaupt ein solcher Aufruhr da ist, der meines Erachtens leider erst jetzt in diesem Ausmaß da ist, weil dieses Thema nicht neu ist. Allein die Tatsache, dass diese Opfer heute erwachsen sind, wie Sie mir in diesem einen Fall auch schilderten – die Dame ist schon 50 Jahre alt –, ist das kein Thema, das erst seit ein

paar Tagen aufgekommen ist. Ich finde es schön, dass Sie wenigstens noch diesen Weg gefunden haben, Kirche ist daran maßgeblich beteiligt.

Wir, die Koalition, haben hier einen eigenen Antrag vorgelegt, und das hängt damit zusammen, dass wir in dieser Angelegenheit einen anderen Weg gehen, denn pauschal die Verjährungsfrist aufzuheben - das dürfte den Juristen in Ihren Reihen klar sein –, geht so nicht. Die Verjährungsfrist hängt vom Strafmaß ab, und das ist der Ansatz, den wir hier gehen wollen, dass wir sagen, das Strafmaß ist doch wirklich der Punkt, der in diesem Deliktsfeld ganz genau anzusehen ist. Wenn man sich überlegt, dass bei einigen Taten zum Teil sein kann, dass nur wenige Monate die strafrechtliche Konsequenz eines Verhaltens sind, dann ist das im Grunde beschämend und ein Schlag in das Gesicht für die Opfer, was wir nicht hinnehmen dürfen. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Insoweit ist das der Ansatz, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Das Strafgesetzbuch gibt uns ja auch in Paragraf 46 die Möglichkeit zu schauen, wie die Folgen einer Tat sind; daran kann ich ansetzen, wenn es um das Strafmaß geht. Leider ist das nur dieser einzige Punkt, der auf diese Opferbefindlichkeit eingeht, denn alle anderen Dinge in diesem Paragrafen sind täterbezogen. Man sollte sich dieses kleine Detail herausnehmen und sagen, die Opfer sind so schwer geschädigt, dass man das nicht in Worte fassen kann

Ich würde an Herrn Tittmann, der bestimmt auch gleich etwas sagt, die Bitte richten: Werfen Sie Ihre Textbausteine heute einfach einmal weg, und reden Sie ganz normal zu diesem Thema!

> (Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Tittmann [parteilos])

Das Strafmaß ist anzuschauen, an dem gemessen könnte sich Verjährung verlängern. Ein großer Erfolg ist es ja schon, dass 1994 erreicht wurde, dass die Verjährung erst dann beginnt, wenn die Kinder 18 geworden sind. 2004 ist das so ausgedehnt worden, dass das auch bei jugendlichen Opfern bis dahin ausgedehnt wurde. Bei Kindern hat man dann eine Verjährungsfrist von 20 Jahren. Wenn ich so eine Art Rechenbeispiel mache: Wenn das Kind bei der Straftat zum Beispiel 4 Jahre alt war, dann sind es 14 Jahre bis es 18 wird – nehmen wir einmal an, dass der Täter 20 Jahre alt war –, dann ist noch viel Zeit, die wirklich genutzt werden kann.

Ich stimme Ihnen aber zu, für ganz viele Menschen ist es wahnsinnig schwer, sich das auch überhaupt

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) erst einmal selbst einzugestehen, das überhaupt in das Gedächtnis zu rufen. Das ist ja eigentlich das, woran auch viele Prozesse scheitern, dass Opfer sich nicht mehr erinnern können, und das ist auch das Gute, weil dies von Menschen verdrängt wird. Es wird verdrängt, um überhaupt weiterleben zu können, denn sonst würden ganz viele dieser Menschen hier überhaupt nicht mehr herumlaufen. Das ist ein dringender Appell, den ich von unserer Fraktion und, ich denke, von unserem Haus an alle Opfer richten möchte: Öffnet euch! Versucht einfach zu denken, das ist nicht eure Schuld, ihr habt keine Verantwortung, die haben die anderen! Wir als Gesellschaft haben auch die Verantwortung, entsprechend mit diesem Thema umzugehen.

Ich finde es gut, dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen, denn der Weg von Ihnen ist nicht der, der an sich gangbar ist, denn das ist verkürzt, das ist nicht bis zu Ende gedacht, auch wenn ich das von einigen schon glaube. Dass der Antrag überhaupt bei Ihnen durchgekommen ist, wundert mich ein bisschen, denn systematisch rechtlich gesehen, aus dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip heraus betrachtet, kann man einem solchen Antrag keine Zustimmung erteilen. So vernünftig müssen alle sein. Ich freue mich, wenn Sie dann zustimmen, und ich hoffe, es stimmen auch alle Weiteren zu.

Ich habe noch nichts zum Opferentschädigungsgesetz gesagt, das ist nämlich eine ganz wichtige Komponente des Ganzen. Jetzt habe ich mich eben auf das Strafrechtliche bezogen, es ist natürlich auch so, dass es eine gewisse Entschädigung geben muss. Ich habe auch schon einmal mit Leuten geredet, die im Täter-Opfer-Ausgleich tätig sind. So merkwürdig es erscheint, diese Menschen berichten, dass es Opfern sogar nicht einmal so schlecht tut, wenn sie irgendetwas bekommen, dann haben sie irgendetwas von dem anderen, der musste auch etwas herausgeben, sie waren nicht die einzigen, die etwas gegeben haben, und die anderen haben nur bekommen. Die Opfer haben auch etwas bekommen, und diesen Anspruch müssen sie stellen können. Da ist die Verjährungsfrist viel zu kurz, von daher finde ich es sehr sinnvoll von Ihnen, Herrn Timke, dass Sie das auch noch einmal im Nachgang als Dringlichkeitsantrag angemeldet haben.

(B)

Ich denke, wir stehen hier wirklich im Wort, dass wir etwas dafür tun wollen, und nicht nur einfach etwas reden. Deswegen halte ich es auch für überflüssig, Ihren Antrag jetzt kaputt- und kleinzureden. Ich habe ja schon ein paar Sachen dazu gesagt, aber ich denke, die Geschlossenheit des Hauses ist das, was uns eigentlich hier bewegen sollte und das Thema weitertragen sollte. Damit lasse ich es erst einmal bewenden. – Danke!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann eigentlich unmittelbar an die beiden Vorrednerinnen anknüpfen und glaube auch, dass es diesem Parlament gut ansteht, das hier nicht als eine parteipolitische Debatte zu führen, sondern eher als eine nachdenkliche Debatte, wobei Nachdenklichkeit, vielleicht stimmen Sie mir da auch zu, auf keinen Fall bedeuten darf Kritiklosigkeit, sondern nachdenklich kann ja bedeuten, die Kritik ein bisschen genauer zu fassen, was wir eigentlich meinen.

Es ist schon gesagt worden, die katholische Kirche steht sehr im Zentrum, und niemand wird in keiner Institution dieser Welt Einzelfälle dieser Art ie ausschließen können. Aber was uns doch sehr zu denken geben muss, ist doch die Vielzahl der Fälle, und zwar nicht nur in Deutschland, wie sie jetzt über Jahrzehnte von den Fünfzigerjahren bis heute zutage treten. Es ist noch nicht lange her, dass in Irland, in den USA, in Großbritannien ähnliche Fälle zutage kamen. Sobald einmal das Tor der Schleuse geöffnet wurde, haben sich hunderte, ja weltweit tausende Menschen gemeldet, denen es als Kinder so gegangen ist, und inzwischen gibt es in Holland und Österreich ähnliche Diskussionen wie in Deutschland. Das muss etwas sein, das kann gar nicht anders sein, was über den Einzelfall und über die Verfehlungen eines Einzelnen hinausgeht, muss strukturelle Ursachen darin haben, wie die katholische Kirche mit Sexualmoral und auch mit der Offenheit gegenüber den Regeln, die ansonsten in der Gesellschaft gelten, umgeht.

Hier ist die katholische Kirche gefordert, ich denke einmal, das kann man auch sagen, auch die oberste Instanz dieser Kirche ist da gefordert, und wir als Deutsche, die stolz waren, dass "Wir sind Papst" getitelt wurde, haben allen Anlass, auch diesen Papst daran zu erinnern, dass dort alle gefordert sind, ihren Teil dazu beizutragen, endlich von diesen strukturellen Ursachen Abstand zu nehmen und eine Wende in dieser Kirche herbeizuführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt aber meines Erachtens keinen Anlass, sich auf der anderen Seite zurückzulehnen und nun zu glauben, dass man das Problem erschöpfend behandeln könne, indem man nur auf die katholische Kirche zeigt. Ich finde das Beispiel der hessischen Odenwaldschule deswegen so interessant, weil es deutlich macht, dass wir im Grunde genommen weniger in diesen gegenseitigen Schuldzuschreibungen denken sollten, dass immer jeder auf den anderen zeigt,

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) der müsse jetzt etwas ändern, und der wäre eigentlich schuld, sondern dass es ganz offensichtlich in den Fünfziger-, Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren, und dann werde ich langsam ein bisschen unruhig, weil es natürlich auch Fälle in den Neunzigerjahren gibt, und dann hört man auch noch, was darüber hinausgehen soll, grundsätzliche strukturelle Ursachen für diese Missbrauchsfälle von Kindern in geschlossenen Einrichtungen gab. Über die Familie, wo mit 90 Prozent der Missbrauchsdelikte der Hauptort dieser Verbrechen ist, ist schon gesprochen worden, aber im Moment sollten wir diese geschlossenen Einrichtungen stärker in den Blick nehmen.

Was ist dort? Wir haben keine Offenheit, keine Transparenz. Wir haben entweder Männerbünde, die unter sich bestimmte Dinge ausmachen oder zumindest, wenn es keine Männerbünde sind, doch geschlossene Systeme, wo das Leid eines Opfers gar nicht nach außen dringen kann und wo das, was ja wahrscheinlich bei den Kindern, so wie es beschrieben wird, eine große Rolle spielt, nämlich Scham und Angst, sich zu öffnen, genutzt wird, um die Dinge eben einmal unter sich, und das finde ich ein ganz entscheidendes Stichwort, zu regeln. Daraus kommt auch eine ganz klare Forderung. Es darf nicht mehr Vergleiche geben, oder es muss sehr viel weniger Vergleiche geben, und die Dinge müssen strafrechtlich, wie sie in einem Rechtsstaat auch behandelt gehören, in einem öffentlichen Prozess behandelt werden und nicht in Vergleichen der Kirche oder anderer Institutionen mit den Opfern. Das ist, glaube ich, eine Forderung, die auch von diesem Haus hier heute deutlich ausgehen sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Die Geheimhaltung, das Abschotten nach außen sind ganz offensichtlich Strukturphänomene, die das begünstigen. Wir reden ja nicht nur über Kinder, wir reden über Altenheime, wir reden über Pflegeheime, wir reden über alle Arten von Internaten, wir reden über Gefängnisse, wir reden von überall dort, wo Einzelne im Grunde genommen irgendwie aus dem Rechtsstaat herausgenommen und denen ausgeliefert sind, die sie unmittelbar in ihrem direkten Umfeld betreuen. Das begünstigt offensichtlich in einer Weise den Missbrauch der Macht gegenüber diesen Abhängigen, die dort sind. Ich finde, es ist kein Unterschied, ob es Senioren oder Seniorinnen, Kinder, Gefangene oder andere Gruppen sind, die Opfer dieses Machtmissbrauchs werden.

Was folgt daraus? Daraus folgt meines Erachtens für alle diese Einrichtungen ein Höchstmaß an Transparenz. Die dicken Mauern, wie sie auch Klosterschulen umgeben, aber nicht nur die, müssen durch gläserne Wände ersetzt werden. Es muss Zugang zu Informationen geben, es muss Ombudsleute, Ansprechpartner, Gremien geben, es muss draußen Menschen

geben, die sich immer wieder kümmern. Nicht umsonst wurde es ja schon seit längeren erkannt, es gibt Besuchskommissionen für psychiatrische Anstalten, es gibt Besuchskommissionen für Justizvollzugsanstalten, es gibt immer mehr Einrichtungen, die schauen wollen, wie es Menschen eigentlich geht, die abhängig sind, und ob denen Leid angetan wird, worum sich draußen niemand kümmert. Hier müssen wir konsequent den Weg immer weitergehen, Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Dass das gar nicht so weit weg ist, weder von der Zeitachse, noch von der räumlichen Achse her, ist mir aufgefallen, als ich mir den Fall der Odenwaldschule noch einmal näher angeschaut haben. Da ist mir aufgefallen, dass der damalige langjährige Schulleiter Gerold Becker, dem ja mehrfacher Missbrauch von Kindern vorgeworfen wird, wo sich ja mehrere Opfer gemeldet haben, und sein Nachfolger Wolfgang Harder, dem sehr massiv vorgeworfen wird, all diese Vorgänge vertuscht zu haben, noch in jüngster Vergangenheit an prominenter Stelle in Bremen als Berater des bremischen Bildungswesens aufgetreten sind. Daran werde sich vielleicht nicht alle erinnern, sowohl Herr Harder als auch Herr Becker haben die Bremer Bildungstage 2003 und den runden Tisch Bildung ab 2005 eingerichtet, zum einen geleitet, zum anderen beraten. Das heißt, die Herren sind bis in die jetzige Zeit auch bei uns in Bremen als pädagogische Größen durch die Lande gezogen und haben andere beraten, wie sie gute Bildung machen sollen.

Ich finde, dass wir auch noch einmal schauen müssen, was es eigentlich heißt, wenn wir uns jetzt im Licht unserer neueren Erkenntnisse, die wir damals möglicherweise nicht hatten, von solchen Herren haben beraten lassen, wie wir unser Schulsystem in Bremen umstellen sollen. Ich glaube, es ist in dem Fall, wenn man sich die Herren Becker und Harder, aber auch etliche andere genauer anschaut, nicht so, wie es vielleicht manchmal sein mag, dass Außenseiter quasi so am Rande dieser Institution solche Taten begangen haben, sondern dass ein Netzwerk der bedeutendsten - in der Literatur am einflussreichsten, aber auch bei vielen Veranstaltungen wie auch die Bremer Beispiele zeigen – pädagogischen Köpfe der Republik in diesen Fall ganz massiv verwickelt sind, entweder als potenzielle oder zumindest mutmaßliche Täter oder als diejenigen, die in einem Netzwerk, das sehr eng geknüpft war, versucht haben, in all den Einrichtungen, die untereinander ja in Bielefeld, in Bensheim und auch in anderen Orten dafür gesorgt haben, dass diese Dinge unter dem Deckel bleiben. Das kann und darf es in Zukunft nicht mehr

Wir glauben, dass der Ansatz, das haben wir aber in der Innen- und Rechtspolitik immer vertreten, dass auf jedes Problem sofort eine Gesetzesänderung, eine Strafverschärfung oder Ähnliches kommen muss, das Problem selten löst, weil ganz oft die Probleme sehr viel tiefer liegen und sehr viel direkter angegangen

(D)

(A) werden müssen. Wir glauben auch hier, dass es ein großes Problem wäre, nun einfach die Verjährungsfristen aufzuheben, das haben Sie ja daran gemerkt, das wir einen alternativen Antrag vorgelegt haben.

Gleichwohl ist uns aber auch wichtig – und das habe ich auch bei der Kollegin Peters-Rehwinkel herausgehört, dass das in der SPD-Fraktion ähnlich diskutiert worden ist –, dass wir uns noch einmal ganz systematisch die Strafen und die Verjährungsfristen und all das, was ja in einem komplizierten juristischen System zusammenhängt, anschauen und dann feststellen, dass dort Dinge anders justiert werden müssen. Dann finde ich, muss man das im Sinne des Schutzes der Opfer und im Sinne der nachträglichen Aufklärung dieser Verbrechen tun, vor allen Dingen aber der Prävention gegenüber denjenigen, die heute und in Zukunft vor ähnlichen Verbrechen geschützt werden müssen.

Insofern sind wir auch dafür zu schauen, ob es Nachbesserung geben muss. Wir glauben nicht, dass wir nun schnell eben einmal die Verjährungsfristen aufheben können, weil in der Rechtssystematik unseres Rechtsstaates das so ganz anders funktioniert. Dass die Gesetzesverschärfung überhaupt nur ein zentraler Baustein der Lösung des Problems ist, das glauben wir auch nicht, sondern es hat sich in den letzten Jahren sehr viel durch Bewusstseinsänderung in der gesamten Bevölkerung und in der gesamten Öffentlichkeit verändert. Daran müssen wir, glaube ich, weiter arbeiten, das schützt die Kinder mindestens so gut wie gute Gesetze. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Redebeitrag mit einem Zitat beginnen! Es ist das Zitat eines Missbrauchsopfers, das nach 35 Jahren sein Schweigen gebrochen hat und seitdem für die Rechte von sexuell missbrauchten Kindern kämpft. Ich zitiere: "Sexuelle Gewalt ist das Ende der Kindheit und der Beginn lebenslanger Leiden an Körper und Seele. Scham und Schuldgefühle manifestieren sich durch das gesetzlich verordnete Schweigen. Dadurch wird das Verbrechen in der Gesellschaft tabuisiert. Wenn Opfer dem Leid keine Worte geben dürfen und über den Schmerz nicht frei sprechen können, zerbrechen sie."

In Deutschland werden jährlich mehr als 12 000 Fälle von sexuellem Missbrauch angezeigt. Die Dunkelziffer liegt bedeutend höher. Experten sprechen von bis zu 300 000 Kindern, die pro Jahr sexueller Gewalt zum Opfer fallen – eine, wie ich finde unfassbare Zahl.

Durch die schockierenden Missbrauchsvorfälle in der katholischen und auch evangelischen Kirche sowie an einigen Schulen ist das Thema Kindesmissbrauch wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Nicht nur die Presse, auch die Politik nimmt sich endlich wieder dieses traurigen Themas an, das ist richtig und wichtig. Die Opfer von Kindesmissbrauch können sich aus Angst und Scham häufig erst nach Jahrzehnten mit dem Erlebten öffentlich auseinandersetzen. Juristisch haben die jetzt bekannt gewordenen Missbrauchsfälle deshalb keine Folgen für die Täter, was ich als sehr schlimm empfinde. Für eine strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung der Peiniger ist es schon zu spät, denn die Verjährungsfristen sind bereits oftmals eingetreten.

Verbände und Initiativen haben in den letzten Jahren immer wieder auf dieses Problem hingewiesen, allerdings ohne Gehör in der Politik zu finden. Noch vor zwei Jahren hat der Deutsche Bundestag eine Petition von vielen Tausend Bürgerinnen und Bürger abgelehnt, mit der eine Aufhebung von strafrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch an Kindern gefordert wurde. Damals waren sich SPD, CDU, FDP, Grüne und LINKE einig, dass man die bestehenden Verjährungsfristen so belassen sollte. Erst nach den jetzt bekannt gewordenen skandalösen Missbrauchsfällen setzt offenbar ein Umdenken bei den Parteien ein.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion beantragt jetzt, die strafrechtliche Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern ganz abzuschaffen. Derzeit verjähren diese Delikte nach zehn Jahren, für besonders schwere Fälle gilt eine Frist von 20 Jahren. Grundsätzlich ist dieser Antrag zu begrüßen, er greift allerdings zu kurz, weil darin eben nur auf die strafrechtliche Verjährung und somit auf die Strafverfolgung der Täter abgestellt wird. Mindestens genauso wichtig ist aber eine Aufhebung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen, damit dem materiellen Anspruch der Opfer Genüge getan wird. Ich habe deshalb den vorliegenden Dringlichkeitsantrag eingereicht, der neben einer Abschaffung der strafrechtlichen Verjährung auch die Aufhebung der zivilrechtlichen Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern fordert.

Die Abschaffung von zivilrechtlicher Verjährung ist deshalb so wichtig, weil Schadensersatzansprüche bei sexueller Gewalt an Kindern heute bereits nach drei Jahren, beginnend nach Vollendung des 21. Lebensjahrs, erloschen sind. Im Klartext heißt das: Wer 25 Jahre alt ist, kann in der Regel keine zivilrechtlichen Forderungen gegen den Täter geltend machen. Die Verjährungsfrist von sexuellen Gewaltverbrechen im Zivilrecht schützt damit paradoxerweise die Täter, denn viele Opfer können sich oftmals erst nach Jahrzehnten mit dem erlittenen Verbrechen auseinandersetzen und darüber öffentlich sprechen. Dann aber ist es nach heutiger Rechtslage zu spät, um noch Entschädigungsforderungen für das ihnen zugefügte Leid gegen die Täter geltend zu machen. Oftmals müssen minderjährige Opfer von sexueller

(A) Gewalt sogar mit Verleumdungsklagen rechnen, wenn sie nach der Verjährung ihr Schweigen brechen.

Wollen wir das wirklich so weiter anschauen? Ich denke nicht! Wir brauchen deshalb eine Aufhebung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch an Kindern im Straf- und Zivilrecht, damit die Opfer auch noch Jahrzehnte nach der Tat entsprechende Schadensersatzansprüche geltend machen können, zum Beispiel für Therapiekosten, die den Betroffenen oftmals bis ins hohe Alter entstehen. Nach meiner Auffassung muss der Täter diese und alle anderen Folgekosten des von ihm begangenen sexuellen Missbrauchs tragen. Die heute geltende Regelung zur zivilrechtlichen Verjährung verhindert das. Das darf es in Zukunft nicht mehr geben.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Mit der in meinem Antrag geforderten Aufhebung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen unterstreichen wir die Bereitschaft der Gesellschaft, das lebenslange Leid der Opfer sexueller Gewalttaten anzuerkennen. Wir geben ihnen so die Gewissheit, dass der Staat auch noch Jahrzehnte nach dem Verbrechen auf ihrer und nicht auf der Seite der Täter steht, wenn es um den Ausgleich des materiellen Schadens geht. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU bezieht sich auf die derzeit sich häufenden Aufdeckungen von Missbrauchsfällen vorrangig in katholischen Internaten. Aber wir alle wissen, dass die Dunkelziffer um vieles höher ist. Hier haben Menschen Mut gefasst, mit Unterstützung oder weil sie es nicht mehr ertragen haben, dieses Wissen mit sich allein herumzutragen, und haben sich gezeigt. Diese Missbrauchsfälle liegen zum Teil 30 Jahre und noch länger zurück. Die Forderung der Aufhebung einer Verjährung von Straftaten, wie zum Beispiel der sexuelle Missbrauch von Kindern, zieht aber weitere Konsequenzen nach sich, wie beispielsweise die Opferentschädigung.

Jegliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – und es ist genannt worden, auch alte Menschen, alle die abhängig sind, die Macht und Ohnmacht spüren –, traumatisiert sie, ob jung oder alt, für ein ganzes Leben oder bis zum Rest ihres Lebens. Denn alle Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend zerstören auf Dauer das Vertrauen in andere Menschen und so, im schlimmsten Fall, die sozialen Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft.

Für ältere und alte Menschen bedeutet das, dass sie nicht nur allein, sondern einsam sind, und im Zusatz – –. Entschuldigung, aber ich bin betroffen! Ich erlebe das im verwandtschaftlichen Bereich selbst.

Beide Anträge fokussieren sich auf den Kindesmissbrauch und die damit einhergehenden Verjährungsfristen beziehungsweise die Opferentschädigung. Alle drei Anträge lassen aber offen, ob damit die Regelungen zu den Verjährungen bei den verschiedenen Straftatbeständen – nur Mord verjährt nie – insgesamt infrage gestellt werden sollen. Soll auch hier die Rechtsprechung verändert werden? Und weiter: Die Höhe des jeweiligen Strafmaßes ist derzeit untrennbar verbunden mit der Verjährungsfrist. Soll die Höhe der Strafe insgesamt auch verändert werden? Die Ausweitung auf ähnliche Straftaten muss noch eingehend diskutiert werden, Straftaten wie beispielsweise Gewalt gegen Kinder, die nicht sexuell motiviert sind, das ist Gewalt gegen die Seele eines Kindes. Sollen hier das Strafmaß und damit die Verjährung auch verändert werden?

Die Anträge lassen diese und sicher noch weitere Fragen, für die Klärungsbedarf besteht, noch außer Acht. Bevor diese Anträge zu einer Bundesratsinitiative werden, sollte das Landesparlament über die rechtlichen Konsequenzen Klarheit gewinnen, die zu Rahmenbedingungen führen und dann zu einer gemeinsamen Bundesratsinitiative kommen.

Wir empfehlen daher für eine grundlegende und sorgfältige Meinungsbildung die Überweisung der Anträge in den Rechtsausschuss. Diese ersetzt in keinem Fall die öffentliche und offene Diskussion und die Verächtlichmachung von Tat und Tätern. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Peters-Rehwinkel, ich bin immer sehr sachlich und sehr ruhig, und da meine ich jetzt nicht Sie persönlich, aber sehr viele Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Hohen Haus haben bei unzähligen meiner diesbezüglichen Anträge diese ins Lächerliche gezogen oder mich danach auch noch sogar beleidigt, das ist Fakt.

Diesem Antrag, Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern abzuschaffen, werde ich selbstverständlich aus vollem Herzen zustimmen, verbunden mit der Hoffnung, dass Sie diesen wichtigen Antrag einstimmig überparteilich beschließen werden. Bei einem solch bestialischen Verbrechen wie zum Beispiel Kindesmissbrauch darf es keine strafrechtliche Verjährung geben. Solche Bestien müssen die Gewissheit haben, dass sie für ihre abscheulichen Taten ein Leben lang verfolgt und zur Rechenschaft

(D)

(A) gezogen werden können und anschließend gnadenlos wirklich lebenslänglich weggesperrt werden. Angesichts der erst nach Jahrzehnten bekannt gewordenen grausamen Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern, vorrangig von Mitgliedern der katholischen Kirche, haben nachweislich zu viele Mitwisser viel zu lange geschwiegen.

Es kommen fast stündlich neue Missbrauchsfälle zutage. Laut "Bild-Zeitung" wusste der Vatikan weltweit von sage und schreibe weit über 3 000 Missbrauchsfällen, die Dunkelziffer liegt weitaus höher. Es ist dringend erforderlich, dass die strafrechtliche Verjährung bei Kindesmissbrauch umgehend abgeschafft wird, denn die schrecklichen traumatischen Leiden und die grausamen Erlebnisse werden sich ein Leben lang in die Seele des missbrauchten Kindes einbrennen und ihr Leben für immer, Tag für Tag, Nacht für Nacht, traumatisch bestimmen. Ein gequältes und missbrauchtes Kind ist ein Leben lang seelisch für immer lebendig tot.

Die unendlichen Qualen verjähren nie! Sie wurden jahrelang grausam gequält, brutal geschlagen und gnadenlos geschändet, ihre Seele zerstört und ihr Leben für immer vernichtet. So etwas vergisst man niemals! Wie schon erwähnt, wurden solche grausamen Verbrechen oftmals verschwiegen oder einfach vertuscht. Täter wurden nur versetzt, wo sie dann in Ruhe weiterhin schreckliche Verbrechen begehen konnten. Durch unerträgliche Gesetzeslücken, die ich hier schon des Öfteren nachweislich aufgeführt habe, werden meiner Meinung nach wissentlich neue unschuldige Opfer in Kauf genommen. Täter wurden zu Opfern und die armen unschuldigen Opfer zu Tätern gemacht, missbrauchte Kinder wurden als Lügner gebrandmarkt und an den Pranger gestellt.

(B)

Mir wird aber jedes Mal speiübel, wenn ich verhaftete Kinderschänder wie zum Beispiel unzählige Priester mit unschuldigem Engelsgesicht und gefalteten Händchen in der Presse sehen muss, die vorher von der Kanzel mit heuchlerischem Unschuldsgesicht Moral, Anstand und sexuelle Enthaltsamkeit gepredigt haben, da wird mir so richtig schlecht! Da hilft kein Beten, da hilft kein Buße tun, da helfen auch keine lapidaren Entschuldigungen, die wir immer noch nicht vom Vatikan haben, da hilft nur eines: Wegsperren, und zwar für immer! Ich meine wirklich für immer! Egal, um welche Berufsgruppe es sich handelt! Auch Priester haben keinen Heiligenschein und schon gar keinen Freifahrtschein. Hier muss zum Schutz der Kinder rigoros strafrechtlich sofort gehandelt werden. Kindesmissbrauch ist das schrecklichste, das widerwärtigste und das widerlichste Verbrechen überhaupt. Dafür darf es keine Verjährungsfrist geben. Solche Bestien müssen ein Leben lang gejagt und verfolgt werden und anschließend für immer lebenslänglich weggesperrt werden.

Frau Motschmann, nach Ihrer richtigen Rede, unsere Kinder besser vor sexuellen Übergriffen zu schüt-

zen – da haben Sie vollkommen recht –, frage ich mich aber doch, warum die CDU und alle anderen Fraktionen hier in diesem Haus meine nachweislich unzähligen Anträge zum Schutz vor sexuellem Missbrauch zum Schaden der Kinder einfach abgelehnt haben. Tatsache ist, und da sind wir uns wohl alle einig, es hätte schon sehr viel früher zum Schutz unserer Kinder politisch gehandelt werden müssen – das habe ich auch immer deutlich ausgeführt –, denn, Herr Dr. Güldner, es ist schon viel zu lange nur geredet worden. Die Zeit haben wir nicht mehr, die ist schon lange vorbei. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der sexuelle Missbrauch und die sexualisierte Gewalt gegen Kinder gehören ohne Frage zu den schwersten Verbrechen, die ein Mensch einem anderen antun kann. Die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle mahnen uns zu sofortigem Handeln, aber eben zu überlegtem Handeln und nicht zu unüberlegten, kurzfristigen Aktionen, die dann dazu dienen sollen, die Öffentlichkeit zu beruhigen. Insofern begrüße ich für meine Fraktion ausdrücklich die Initiative, die hier auch die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben. Ich glaube, die Punkte sind in der Abgewogenheit genau die Argumente, die angeführt werden müssen und die wir als Bremer Landesparlament auch in die bundespolitische Diskussion einbringen sollten, denn letztlich ist der Bundesgesetzgeber verantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zu dieser Diskussion generell noch einmal eines sagen, weil ich das Gefühl habe, die Debatte greift entschieden zu kurz, wenn wir hier ausschließlich über die Verantwortlichkeiten in der katholischen Kirche sprechen. Wir erwarten, dass alle Institutionen, egal ob kirchlich, privat oder staatlich, mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren und, wenn sie Verdachtsfälle haben, diese selbstverständlich auch zur Anzeige bringen. Da macht es keinen Unterschied, wer Träger einer Einrichtung ist, das erwarten wir von allen Institutionen, die Verantwortung für Kinder tragen.

(Beifall bei der FDP)

Zur inhaltlichen Bewertung! Ich habe den Eindruck gehabt, dass auch dies vielleicht noch einmal erwähnt werden muss: Die wichtigste Frage bei der gesamten Diskussion ist doch, wie man zum einen Missbrauchsfälle entschlossen und ohne Vorbedingungen aufklären kann, zum anderen muss man doch aber

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) auch in den Mittelpunkt stellen – dies ist auch schon zum Ausdruck gekommen –, wie man den Opfern denn bei der Aufarbeitung des erlittenen Unrechts dann ganz konkret helfen und ihnen möglicherweise auch eine Entschädigung zuteil werden lassen kann, das kann natürlich nur ein Teil sein, aber auch eine umfassende psychische Aufarbeitung zu gewährleisten. All diese Dinge sind, denke ich, sehr viel wichtiger, als sich allein am Strafrecht abzuarbeiten.

Deshalb ist uns der Antrag der CDU-Fraktion zu kurz gegriffen. Dementsprechend werden wir ihm auch nicht zustimmen, weil wir glauben, das Überprüfen von Verjährungsfristen kann ein Aspekt sein, aber es ist aus meiner Sicht ein Randaspekt in dem Gesamtthema.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ja auch schon gehandelt worden. Man sollte nicht so tun, als sei das auf der Bundesebene noch überhaupt nicht angekommen. Es ist richtig und auch wichtig, dass über die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen dringend diskutiert werden muss, weil die in der Tat deutlich zu kurz sind. Was die strafrechtlichen Verjährungsfristen angeht, muss man hier immer sehen – es ist auch schon erwähnt worden -, dass sich die Dauer der Verjährungsfristen generell nach der Schwere einer Straftat richten, und das auch völlig zu Recht. Die Spanne reicht im deutschen Strafrecht von drei bis zu 30 Jahren und liegt zu Recht auch bei Fällen von sexuellem Missbrauch schon relativ hoch, nämlich bei bis zu 20 Jahren für schwere Fälle. Sie setzt auch bewusst erst im 18. Lebensjahr ein. Auch dies ist Ihnen alles aus der öffentlich gewordenen Diskussion bekannt.

Eine strafrechtliche Verjährungsfrist nun gänzlich abzuschaffen halten wir für kaum durchsetzbar und auch am Ende aus Gründen der Rechtssystematik für nicht geeignet. Wir glauben auch, dass diese Diskussion seriöser geführt werden kann, wenn man nicht Vorschläge unterbreiten würde, von denen man im Grunde weiß, dass sie am Ende so vom Bundesgesetzgeber gar nicht umzusetzen sind.

Viel wichtiger ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Opfer eine angemessene Entschädigung, ein Stück Gerechtigkeit erfahren. Dafür wollen wir uns auch gern hier in Bremen und auch im Bund einsetzen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bundesjustizministerin mit ihrem Haus hierzu bereits sehr konkrete Vorschläge gemacht hat, zum Beispiel der runde Tisch, der eingerichtet werden soll zur Stärkung der Rechte der Opfer. Auch dringend ist eine Fortsetzung des Gesprächs mit den Kirchen als einer Institution, die mit Kindern zu tun hat. Auch dort gilt: Es ist ganz klar, wir erwarten, dass jeder Verdachtsfall auch wirklich offengelegt wird und von den Strafverfolgungsbehörden ohne Vorbehalte weiter verfolgt wird. Dazu muss er aber erst einmal bekannt sein, und das ist eben tatsächlich der Vorwurf, mit dem die katholische Kirche zu Recht umzugehen hat.

Ich bin mir auch sicher, dass sich der Standpunkt, der dort in der Vergangenheit vertreten worden ist, so nicht auf Dauer aufrechterhalten lässt.

Im Weiteren lassen Sie mich sagen: Ich glaube, wenn wir das heute beschließen werden, dass wir den Senat bitten, sich auf Bundesebene entsprechend einzusetzen, dass wir vielleicht als Bremer oder auch der Senat über seine Bundesratsinitiative gar nicht unbedingt Rechtsgeschichte dort schreiben will und wird. Ich glaube aber, dass das klare Bekenntnis dieser Bremischen Bürgerschaft zu den Rechten der Opfer und zu den Zielen, die eine Gesamtreform dieses Bereiches tragen muss, sehr wichtig ist, auch als Signal in die Öffentlichkeit.

Ich hätte es grundsätzlich richtig gefunden, wenn man sich zwischen den Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag hätte verständigen können. Das ist auch ein Stück weit dem Zeitablauf geschuldet, dass dies nicht möglich war. Ich sehe aber für die FDP-Fraktion, dass wir viele Punkte, die für uns wesentlich sind, auch in dem Koalitionsantrag wiederfinden. Diesem werden wir deshalb gern zustimmen und das Thema auch hier in Bremen, aber auch im Bund weiter mit begleiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe Seniorinnen und Senioren der Fraktion DIE LINKE und der Partei DIE LINKE. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Frehe auf.

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den Missbrauchsfällen, die bekannt geworden sind, handelt es sich nicht nur um den Missbrauch durch sexuelle Übergriffe, sondern auch um Missbräuche, bei denen Kinder körperlich und seelisch erniedrigt wurden. Ich denke, auch das muss ein Thema sein. Meine Kollege Dr. Güldner hat ja schon deutlich gemacht, dass das mit Machtverhältnissen, mit Gewaltverhältnissen zu tun hat.

Wenn wir also über dieses gesamte Feld an Missbrauch, der gegenüber Jugendlichen und Kindern stattgefunden hat, nachdenken, dann müssen wir uns sehr wohl einen ganzen Bereich von strafrechtlicher Systematik anschauen und sehen, ob dort die Strafzumessung angemessen ist und der Mechanismus, den man dort vorgesehen hat, auch korrekt ist oder ob man dort Änderungen machen sollte. Deswegen ist unser Antrag so zurückhaltend formuliert. Wir ha-

(D)

(A) ben noch keine Antwort, um dies einfach und schnell zu beantworten, sondern wir wollen, dass der Bundestag sich intensiv damit auseinandersetzt und dass der Bundesrat den Bundestag dazu auffordert, hier die Gesamtproblematik in den Blick zu nehmen.

Das Zweite, das uns wichtig ist, ist noch einmal festzustellen, den jetzt bekannt gewordenen Opfern wird das nicht helfen. Es ist so, dass keine rückwirkende Verlängerung von Verjährungsfristen eingeführt werden kann. Wir haben nur einen einzigen Fall in unserer Rechtsgeschichte, in dem so etwas gemacht worden ist, das war die Verjährung des nationalsozialistischen Unrechts. Da hat man sich auf das Völkerrecht beziehen können. Deshalb war eine solche Aufhebung der Verjährung möglich. In diesem Bereich wäre nachträglich eine Verlängerung oder Aussetzung der Verjährung verfassungswidrig.

Damit können wir den Opfern nicht helfen, daher haben wir überlegt, wie man den Opfern helfen kann. Das wurde soeben schon einmal angesprochen, Frau Troedel und Herr Dr. Möllenstädt haben es angesprochen, es geht auch darum, dass auch Hilfen organisiert werden können, damit sich die Opfer von solch sexualisierter, aber auch von anderer Gewalt mit ihren Schwierigkeiten, mit ihrer Problematik auseinandersetzen können und die nötige Hilfe, vielleicht sogar eine Versorgungsrente erhalten. Es ist so, dass das Opferentschädigungsgesetz erst 1976 in Kraft getreten ist und für Straftaten, die davor entstanden sind, nicht zuständig ist. Wir haben aber schon eine Ausnahme für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts, dort ist unter sehr eingeschränkten Regelungen eine Härtefallklausel eingefügt worden. Wir wollen, dass der Bundestag sich auch mit diesen Möglichkeiten auseinandersetzt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Letztes! Wenn man über Verjährungsfristen redet, muss man immer auch über das Strafmaß reden. Wir haben eine Mechanik, dass, je höher die Strafandrohung beziehungsweise die Höchststrafe ist, die auf eine bestimmte Tat steht, auch die Verjährung besonders lang ist. Der Hintergrund hierfür ist, dass man auf jeden Fall noch schwere Straftaten verfolgen will. Aber, Herr Timke, Sie müssen es wissen, wenn Sie die Aufhebung der Verjährung fordern: Es ist ungeheuer schwierig, das nach so vielen Jahren noch aufklären zu können. Dort, wo wir die Möglichkeit haben, dass Täter sich nach vielen Jahren zu ihrer Tat bekennen, haben wir natürlich die Möglichkeit, dann auch einzuschreiten. Das wird aber natürlich dann nicht passieren, wenn sie wissen, dass sie durch die Verjährung nicht geschützt sind, sodass wir in diesem Fall das Problem haben, dass diese Taten, wenn wir die Verjährung aufheben würden, möglicherweise angeklagt würden, dann aber nicht zu einer Verurteilung führen würden. Das finde ich für die Opfer doppelt schlimm.

Deswegen, denke ich, ist der Antrag der Koalition darauf gerichtet, den Bundestag sehr vorsichtig und behutsam aufzufordern, dieses System zu überprüfen und zu überlegen, ob wir in dem einen oder anderen Bereich eingreifen können und dort entweder das Strafmaß oder auch die Verjährungsfrist verlängern können.

Ein letztes Wort zur zivilrechtlichen Verjährung! Ich meine, dass die zivilrechtliche Verjährung insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens und des Opfers bereits jetzt 30 Jahre sind. Das ist eben die ganz lange Frist und nicht die Dreijahresfrist, die Sie meinten, Herr Timke. Mit einer solchen Verjährungsfrist kommt man, denke ich, in der Regel auch klar.

Ich bitte Sie daher, dass Sie unserem Antrag zustimmen, weil erst durch eine solche ausgewogene und offene Prüfung der Verjährungsfristen wie auch des gesamten Strafmaßes eine neue und bessere Lösung gefunden werden kann. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident. liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Troedel, ich halte nichts davon, dieses Thema an den Rechtsausschuss zu überweisen, weil es eine Sache ist, die der Bund zu regeln hat. Deswegen wollen wir ja von diesem Haus aus auch eine Bundesratsinitiative entwickeln.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können uns gern mit diesem Thema beschäftigen, das ist auch das, weswegen wir hier zu Recht lang und breit darüber diskutierenen, das ist richtig so! Das können wir auch als Thema für uns aufnehmen, aber es sollte nicht das im Grunde stören, was wir hier erreichen wollen. Ich hoffe, damit in Ihrem Sinne zu sprechen. Wir nehmen uns gern dieses Themas an, das ist aber Bundesangelegenheit, und das muss dort geregelt werden.

Herr Dr. Möllenstädt, ich würde sehr gern an Rechtsgeschichte mitschreiben. Für mich wäre sehr wichtig, wenn dieses Deliktsfeld insgesamt in den Bereich eines Verbrechens käme, denn in vielerlei Hinsicht handelt es sich bei diesen Straftaten nur um Vergehen. Das hängt damit zusammen, dass die Mindeststrafe nicht generell ein Jahr ist, sondern dass sie sehr häufig darunter liegt. Ich fände es ein ganz zentrales Anliegen, das zumindest auf diese strafrechtliche Ebene zu heben.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Verjährungsfristen zu verlängern ist auch für die Durchsetzbarkeit von zivilrechtlichen Ansprüchen wichtig. Von daher, denke ich, sollte man trotzdem dabei bleiben, über ein längeres Strafmaß längere Verjährungsfristen zu erreichen, die dann auch die Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen besser möglich machen. Ich bitte also noch einmal alle, diesem Antrag zuzustimmen, der nur insoweit gegen die anderen beiden Anträge spricht, als er sich dem Ganzen systematisch nähert. Pauschal Verjährung aufzuheben geht nicht, dafür sind wir hier in einem Rechtsstaat, und das ist auch gut und richtig so. Man sollte sich damit auseinandersetzen, dass das seinen Sinn hat.

Noch einmal zu Herrn Tittmann! Sie haben gerade sehr bildreich beschrieben, wie fertig diese Menschen sind. In bestimmter Hinsicht gebe ich Ihnen recht; das bleibt das ganze Leben lang bei einem. Es gibt aber zum Glück sehr viele gute Therapeuten, die auch helfen, dass das Leben damit trotzdem noch lebenswert ist. Denen, die sich damit sehr beschäftigen, möchte ich danken! – Danke!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der LINKEN und bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (parteilos)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Motschmann, möchte ich mich bei Ihnen für eine außerordentlich gelungene Rede bedanken, weil ich finde, das war dem Thema angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der zweite Punkt, für den ich mich an dieser Stelle gemeldet habe: Wenn Herr Tittmann sagt, die Täter seien Bestien, dann muss man darüber einmal einen Moment nachdenken. Wir haben Opfer- und Täterzahlen, die in den Bereich von Hunderttausenden gehen. Wenn Herr Tittmann weiter vorschlägt, diese Bestien solle man lebenslang wegsperren, wenn das aus dem, was uns hier begegnet, die einzige Konsequenz ist, dann, glaube ich, ist das abenteuerlich und verkehrt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Mit Verlaub, auch die Täter sind Menschen,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Keine Bestien!) die meiner Meinung nach natürlich bestraft werden müssen, wenn sie Täter werden. Gleichwohl sollte man aber darüber auch nicht vergessen, darüber nachzudenken, welche Hilfsangebote vielleicht auch den Tätern gemacht werden könnten.

Ein Aspekt, den ich auch noch gern erwähnen wollte, ist, wir brauchen eine staatliche Pädagogik, die Kinder stärkt, die Kinder dahin bringt, dass sie sagen: Nein, ich will das nicht!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist eine Pädagogik, die wir in staatlichen Kindergärten und auch an Schulen brauchen. Ich glaube ganz im Ernst – Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie haben hier gestern schon einmal die Frage von Gewalt und Missbrauch gestellt und diskutiert –, sexualisierte Gewalt, da muss man sich nichts vormachen, hat in Wahrheit mit Sexualität gar nicht so viel zu tun, das hat sehr viel mit Macht, Demütigung, Unterdrückung und Ähnlichem zu tun. Dass die Kirche an dieser Stelle so besonders in den Fokus gerät, hat damit zu tun, dass die Kirche eine bestimmte Sexualmoral vertritt und dann auf einmal selbst Täter in ihren Reihen hat. Das rückt es so in das Interesse der Öffentlichkeit.

Die meisten Fälle finden nach wie vor in den Familien statt, die meisten Fälle finden im Familienkreis geschützt, auch, wenn man so will, in einem System statt, in dem sich niemand traut zu sagen, der Onkel war es. Deswegen, glaube ich, ist mit Sicherheit einer der Auswege in dieser Frage zu sagen, starke Kinder, die sich trauen, Nein zu sagen, und sich trauen, Straftaten anzuzeigen. So viel vielleicht als Ergänzung zu diesem Thema! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für diese nachdenkliche Debatte, die es wirklich geworden ist, und damit ist ein Sinn dieses Antrags schon einmal erreicht. Ich bin keine Juristin, das weiß auch jeder, das ist vielleicht auch nicht so schlimm,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Das ist keine Krankheit!)

und schon gar nicht bei dem Thema! Deshalb höre ich natürlich sehr wohl auch die Argumente, die hier von juristischer Seite vorgetragen worden sind, die (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) überhaupt nicht von der Hand zu weisen sind. Ich persönlich bin dennoch zutiefst davon überzeugt, dass zumindest die jetzigen Verjährungsfristen aus den Gründen, die ich benannt habe, hoch problematisch sind.

(Beifall bei der CDU)

Eines hat mich ein bisschen gestört, Herr Dr. Möllenstädt, dass Sie unseren Antrag oder die Debatte als unseriös bezeichnet haben.

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Herr Dr. Möllenstädt ist immer ein bisschen ungehobelt!)

Es hat auch niemand hier allein der katholischen Kirche, wie Sie es dargestellt haben, die Schuld zugewiesen. Das kann man auch nicht, weil es eben, wie gesagt, in ganz vielen Bereichen und vor allem leider am allerhäufigsten in den Familien geschieht. Deswegen kann man hier nicht einseitige Schuldzuweisungen vornehmen. Das wollten wir nicht, das wollten wir auch mit dem Antrag nicht.

Ich finde einen Gedanken sehr wichtig, Herr Dr. Güldner, den ich noch einmal aufgreifen möchte und der vielleicht auch fast das Allerwichtigste ist, nämlich die Bewusstseinsänderung bei den Opfern, dass sie reden, dass sie sich offenbaren, den Mut finden, über ihr Leiden, über das, was sie erlebt und erlitten haben, zu reden. Wenn so eine Debatte hier in der Bürgerschaft auch dazu beiträgt, denjenigen, die das jetzt vielleicht am Radio hören, diesen Mut zuzurufen, das könnt ihr und das müsst ihr tun, im eigenen Interesse sowie im Interesse anderer, die davon in Zukunft bedroht sein können, dann wäre auch das ein ganz gutes Ergebnis.

(B)

Auch das vielleicht noch einmal zum Schluss: Völlig richtig ist, was hier gesagt worden ist, Herr Tittmann, von Bestien zu reden, das geht wirklich nicht!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Tittmann [parteilos]: Als Menschen kann man sie ja nicht mehr bezeichnen!)

Ich bin nun wirklich niemand, der hier die Täter in Schutz nehmen will, aber dass sie Hilfe brauchen, das will ich hier auch ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist selbstverständlich, dass wir vor allem auf die Opfer blicken müssen, weil sie die Betroffenen sind, die etwas erleiden und erdulden müssen, aber die Täter von dem, was sie da tun, abzubringen oder sie vielleicht auch zu therapieren, wenn es denn nötig ist, das ist sicherlich auch ein Sinn dieser Gesamtdiskussion.

Abschließend will ich sagen: Ich denke, dass wir hier sehr facettenreich diskutiert haben, dass wir jetzt die Anträge nacheinander abstimmen und hoffen können, dass das Thema nicht wieder versickert.

(Beifall bei der CDU)

Die Medien tun ja Gutes im Augenblick, aber die Gefahr besteht, dass es dann nach einer Weile, wie bei Winnenden, wie bei Glykol, wie bei vielen Themen, die einmal groß diskutiert werden und dann wieder versickern, nicht weiter verfolgt und diskutiert wird. Das ist meine ganz große Sorge, denn hier ist ein Problem, das angepackt werden muss. Wir müssen sehen, dass wir zu veränderten Voraussetzungen kommen sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft, beide Bereiche sind hier angesprochen. Deshalb hoffe ich, dass wir weiter am Ball bleiben, und die Berichtspflicht in Ihrem Antrag für den Senat ist ja eine Garantie dafür, dass wir dieses Thema nicht mit der jetzigen Diskussion fallen lassen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Staatsrat Prof. Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch wenige Bemerkungen: Die Frage der Verjährung lässt sich nicht von der Frage des Strafrahmens lösen. Von daher greift der Antrag der CDU zu kurz. Man müsste das gesamte System des Strafgesetzbuchs auf den Kopf stellen, weil die Verjährungsfristen immer an den Strafrahmen, an die Höchststrafe anknüpfen. Eine isolierte Lösung der Frage der Verjährung ist im Rahmen des Strafgesetzbuchs nicht möglich. Von daher spricht doch vieles für den Antrag der Regierungsfraktionen. Auch ist, glaube ich, wichtig, dass über den Strafrahmen noch einmal diskutiert wird. Möglicherweise ist er an der einen oder anderen Stelle zu niedrig angesetzt, auch das ist eine ganz wesentliche Frage.

Herr Dr. Möllenstädt, ich möchte noch einmal die Bundesjustizministerin ansprechen! Dieser Antrag der Regierungsfraktionen geht auch deutlich über das hinaus, was die Bundesjustizministerin anregt. Sie will nämlich nur über die zivilrechtlichen Verjährungsfristen sprechen, insofern geht es hier ganz deutlich weiter. Es geht also nicht nur um die Frage der Verjährung, sondern es geht auch um die Frage des Strafrahmens. Natürlich wird man sich auch um die zivilrechtlichen Verjährungsfristen kümmern, es gibt welche. Nur unter besonderen Konstellationen verjährt es nach drei Jahren deliktisch nicht, deliktische Taten verjähren absolut erst nach 30 Jahren. Da gibt es auch noch einen Regelungsbedarf, es spricht also vieles für diesen sehr ausgewogenen und vernünftigen Antrag.

(A) Frau Motschmann, natürlich geht es darum, die Kinder zu schützen, es geht aber im Grunde darum: durch welche Maßnahmen? Wie geht man eigentlich am besten vor? Das Beste ist, wenn der gesamte Strafrahmen betrachtet wird, und die Verknüpfung zu den Verjährungsfristen lässt sich vernünftigerweise nicht lösen. Deshalb kann man aus meiner Sicht die Frage der Verjährung nicht isoliert behandeln.

Ich möchte noch einmal an das anknüpfen, was Herr Dr. Güldner vorgetragen hat! Diese Taten, die jetzt hochkommen, haben in der Tat durchgängig in geschlossenen Einrichtungen stattgefunden, in kirchlichen Einrichtungen, in Internaten. Möglicherweise kann so etwas auch in Schulen stattfinden, das ist das ganz Besondere, und wir sind auch damit konfrontiert worden, da ist die Frage des Selbstverständnisses angesprochen, weil zum Teil gesagt wurde, wir regeln das selbst.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist das Schlimmste, was es qibt!)

Ich möchte eine Lanze für das staatliche Strafverfahren brechen

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(B) und für das Vertrauen in das staatliche Strafrecht. Durch das Strafverfahren wird Öffentlichkeit hergestellt, das hat eine erhebliche Abschreckungswirkung. Ich glaube, die Ächtung dieser Taten, die wir heute im Unterschied zu den Fünfziger- und Sechzigerjahren haben, ist darauf zurückzuführen, dass wir diese Strafverfahren mit dieser Deutlichkeit durchführen. Es soll nicht nach Kirchenrecht behandelt werden. Zum Teil wird in der katholischen Kirche noch vertreten, das sei eine Frage des Kirchenrechts. Aber man muss ganz deutlich sagen: Diese Taten sind keine Frage von Kirchenrecht, das sind Offizialdelikte.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Delikte gehören vor staatliche Gerichte. Das wird im Bundeszentralregister festgehalten. Es geht auch darum, dass diese Personen keine Gelegenheit haben, wieder in solchen Einrichtungen tätig zu werden. Auch das ist ein Problem, das weit verbreitet war, dass einzelne Taten dazu geführt haben, dass die Täter nicht von solcher Tätigkeit ausgeschlossen wurden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das können wir letztlich nur durch den staatlichen Strafanspruch und durch unser System auch der Informationsvermittlung beeinflussen. Auch das wollen wir noch ausweiten, da muss Vorsorge getroffen werden. So schützen wir unsere Kinder am besten durch das staatliche Strafverfahren, indem wir die Geschlossenheit der Einrichtungen zum Teil aufbrechen, die Sachen öffentlich machen und dagegen vorgehen durch die Strafen, die dafür angemessen sind. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und von daher denke ich, der Antrag ist vernünftig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, alle Anträge an den Rechtsausschuss zu überweisen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1204, des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1225 und des Antrags des Abgeordneten Timke mit der Drucksachen-Nummer 17/1224 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Möhle [parteilos], Abg. Timke [BIW] und Abg. Tittmann [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Ich lasse deshalb über die Anträge in der Sache abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1204 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, Abg. Timke [BIW] und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Möhle [parteilos]) (D)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1225 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Möhle [parteilos] und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Timke abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Timke mit der Drucksachen-Nummer 17/1224 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Timke [BIW] und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Anhörung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen

Antrag der Fraktion der CDU vom 9. März 2010 (Drucksache 17/1206)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)*): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stellen hier heute einen Antrag auf eine öffentliche Anhörung zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen. Ich möchte das wie folgt begründen: Wie alle Gesundheitsdeputierten wissen Sie, dass dieses Gesetz etliche Male in der Gesundheitsdeputation zur Vorlage gekommen ist, zur Abstimmung aber leider nicht. Es wurde mindestens drei Mal wieder zurückgezogen, und als der Entwurf nun im Februar erneut die Öffentlichkeit der Deputation erreichte, kam es zur Ablehnung der FDP und anschließend, kann man sagen, zu einer breiten Berichterstattung. Sogar in der Senatsrunde, so konnten wir lesen, gab es Diskussionen über die Änderung des Gesetzes, was schließlich zur Aussetzung der Vorlage am 2. März 2010 führte. Man kann also feststellen, dass es der Senatorin für Gesundheit nicht gelungen ist, ihre Senatskollegen und Regierungspartner von der Sinnhaftigkeit des Gesetzes zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU)

Was wir auch der Presse entnehmen konnten, ist, dass die Fraktion der Grünen überlegt, auch noch den Fraktionszwang aufzuheben, wenn es dann zur Abstimmung über die Gesetzesänderung kommen sollte. Eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit seitens der Senatorin sieht anders aus.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das eine hat doch mit dem anderen gar nichts zu tun!)

Ach so, schade eigentlich!

Ich habe mich in der Deputation, das will ich auch noch sagen, für eine Obduktionspflicht für verstorbene Kinder unter sechs Jahren mit ungeklärter beziehungsweise nicht zweifelsfrei erkennbarer Todesursache ausgesprochen. Ich will auch kurz zum Inhalt sagen: Uns sind – das möchte ich an dieser Stelle erwähnen – schon die ethischen Bedenken bewusst, und wir wissen, dass es eine starke emotionale Belastung für Eltern ist. In vielen Gesprächen, die wir mit Experten geführt haben, sind wir aber zu dem Schluss gekommen, der Änderung des Gesetzes zuzustimmen, und wir sind überzeugt, dass die Aufklärungsrate von Tötungsdelikten im Säuglings- und Kleinkindalter erhöht werden kann.

Der Tod eines Kindes ist immer tragisch, und leider lassen sich Tode, die auf Kindesmisshandlung zurückzuführen sind, auch mit der Änderung des Gesetzes nicht gänzlich vermeiden. Jedoch schafft das Gesetz eine Möglichkeit, in Zukunft die Aufklärungsrate zu erhöhen. Für die CDU-Fraktion sage ich aber, ein Gesetz, das in Teilen der Bevölkerung mit großen ethischen Bedenken verbunden wird und dessen Not-

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) wendigkeit die Gesundheitssenatorin offensichtlich nicht vermitteln konnte, braucht wohl noch Zeit, und zwar Zeit für eine breitere Diskussion. Wir sind der Auffassung, dass hier möglichst viele Menschen mitgenommen werden müssen. Das heißt, sie müssen mehr Informationen bekommen.

Die mangelnde Aufklärungsarbeit hat nun dazu geführt, dass Missverständnisse und Gerüchte über die geplante Gesetzesänderung kursieren, die dem Zweck der Änderung unserer Ansicht nach auch nicht gerecht werden. Es geht bei der vorgesehenen Änderung darum, einen verpflichtenden Rechtsrahmen zu schaffen, um in Zukunft in einer geringen Anzahl von Fällen noch genauer hinzuschauen und unaufgeklärten Todesursachen bei Kindern nachzugehen.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Möchten erst Sie, oder kann ich weiterreden? Es reicht uns aber nicht, wenn wir als CDU von der Gesetzesänderung überzeugt sind. Wir haben das Anliegen, möglichst viele Menschen zu erreichen und möglicherweise unbegründete Ängste und Missverständnisse aufzuklären.

Frau Senatorin, Sie müssen jetzt dafür sorgen, dass Verbände, Kirchen und Betroffene unter anderem eine Möglichkeit zur Diskussion bekommen. Eine öffentliche Anhörung eignet sich am Besten hierfür, und ich frage, wann, wenn nicht bei einem derart wegweisenden, aber nicht von allen Menschen als unumstritten angesehenen Gesetzesvorhaben soll denn sonst eine Anhörung durchgeführt werden?

(Beifall bei der CDU)

Daher empfehlen wir dem Parlament, heute unserem Antrag für die Durchführung einer Anhörung zu folgen, zumal es keine Eile für das Gesetz gibt, das muss man wohl auch noch betonen. Bremen ist ohnehin Vorreiter in der Bundesrepublik. Da machen wir schon einmal einen Vorstoß, der bundesweit einmalig ist, und in der Diskussion finden wir nun leider keine breite Resonanz, und der Vorstoß könnte jetzt daran scheitern. Wir sind der Überzeugung, lieber sorgfältig und überlegt Gesetze zu beschließen und die Menschen von den Vorteilen zu überzeugen und die Akzeptanz zu erhöhen. Daher bitte ich Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute den Dringlichkeitsantrag zur Obduktionspflicht bei verstorbenen Kin-

dern zu diskutieren. Das ist ein schwieriges Thema. Wir haben es uns auch nicht leicht gemacht. Meine Vorrednerin hat schon gesagt, der Tagesordnungspunkt war öfter in der Deputation abgesetzt worden. Hintergrund sind eben die schwierigen Diskussionen, die wir hatten. Es gibt einen Diskussionsbedarf. Schließlich haben wir uns dann darauf geeinigt, dass der Gesetzentwurf, wenn er verabschiedet werden soll, nach zwei Jahren überprüft beziehungsweise evaluiert werden sollte und eventuell nachjustiert werden müsste.

Sie haben es angesprochen, ich will es kurz machen: Es gibt bisher keinen Gesetzentwurf, der vom Senat verabschiedet und an uns weitergeleitet wurde, daher ist Ihr Dringlichkeitsantrag als Gegenstand der Diskussion überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen ja ein, man kann bei diesem Thema unterschiedlicher Auffassung sein. Die gibt es auch im Senat. Ich weiß, die Diskussion wird dort weitergeführt. Wenn der Gesetzentwurf im Senat verabschiedet wurde und an uns weitergeleitet wird, sehen wir die Möglichkeit, dass wir eine offene Diskussion führen. Hierfür ist aus unserer Sicht der Rechtsausschuss der geeignete Ort. Wir meinen, er sollte diese Diskussion organisieren, da können die verschiedenen Akteure noch einmal angehört werden.

Was die Anhörung beim Senator für Gesundheit betrifft, wurde diese durchgeführt. Es wurden der Kinderschutzbund, die Katholische Kirche, die anderen Verbände um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Es wurden auch Stellungnahmen abgegeben, zwar manchmal sehr kurz, aber das Verfahren war insofern korrekt.

Wie gesagt, den Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, lehnen wir ab, weil im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Wenn das Gesetz in die Bürgerschaft kommt, werden wir auch an den Rechtsausschuss die Bitte herantragen, hierzu eine öffentliche Informationsveranstaltung zu organisieren, denn, wie gesagt, es gibt hier unterschiedliche Meinungen, und dann sollte das Thema ruhig noch einmal breit diskutiert werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen hat nicht nur in Bremen über die politischen Gremien hinaus eine breite öffentliche Debatte ausgelöst. Das ist bei diesem sensiblen Thema auch verständlich, weil es viele Argumente dafür und auch dagegen gibt. Auch die

(C)

 (A) ethischen Bedenken spielen bei solch einer Gesetzesänderung eine große Rolle.

Trauer über das verlorene Kind, Schmerz über den Verlust eines kleinen Menschen, in den man viele Hoffnungen gesetzt hat, diese Gefühle stürzen Eltern oft in ein Chaos, wenn sie ein Kind verloren haben. Eine Obduktion belastet Eltern und Angehörige in dieser Ausnahmesituation zusätzlich. Diese Gefühle und Argumente von Eltern und Angehörigen nehmen wir sehr ernst und haben sie auch immer in unserer Diskussion um die Veränderung des Gesetzes über das Leichenwesen mit bedacht.

Doch es gibt auch eine andere Seite, die wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker nicht ausblenden können, das ist die Diskrepanz zwischen äußeren und inneren Befunden, die selbst durch qualifizierte Ärzte nicht immer aufzuklären sind. Das ist das Argument der hohen Dunkelziffer von Tötungsdelikten kleiner Kinder, die durch äußere Leichenschau nicht zu erkennen sind. Das sind die Argumente der Kinderärzte, die sich für dieses Gesetz aussprechen. Diese Argumente haben wir in unserer Fraktion ausführlich abgewogen und auch kontrovers diskutiert. Auch diese Diskussion spiegelte sich im Senat ähnlich wider, auch da gab es keine einheitliche Position zu dieser Gesetzesänderung.

Ich denke, dass bei solch einem Gesetz, über das solch eine große öffentliche Debatte geführt wird und auch geführt werden muss, auch den Abgeordneten, die nicht in der Gesundheitsdeputation sind, die Informationen gewährt werden müssen. Es muss dem Rechnung getragen werden, dass sie sich informieren können, denn sie müssen diesem Gesetz zustimmen. Deshalb stehen wir einer Expertenanhörung, die durch den Rechtsausschuss initiiert werden soll, positiv gegenüber. Entscheidungen, die einen hohen Anteil ethischer Aspekte haben, muss auch ein hoher Anteil an Informationen und Meinungsbildung vorausgehen.

(B)

Doch wo stehen wir jetzt in der Meinungs- und Entscheidungsebene? Wir haben einen Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Leichenwesens, dem die Gesundheitsdeputation zugestimmt hat, und ich erinnere mich, vielleicht korrigieren Sie mich, Herr Dr. Möllenstädt, Sie haben sich enthalten.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Ich werde gleich noch ein paar Worte dazu sagen!)

Die Kollegin hat gesagt, Sie hätten dagegen gestimmt. Meine Erinnerung war so, Sie hätten sich enthalten. Gut, Sie werden etwas dazu sagen!

Der Senat hat, wie schon erwähnt, der Gesetzesänderung noch nicht zugestimmt. Es gibt also noch keine konkrete Gesetzesänderung, deshalb debattieren wir heute auch nicht weiter inhaltlich, sondern nur über den Antrag der CDU. Wie gesagt, wir ste-

hen einer Expertenanhörung durch den Rechtsausschuss positiv gegenüber, wir sagen Ja dazu. Wir lehnen aber den Antrag der CDU ab, da dieser den Senat auffordert, eine Anhörung zu machen. Diese Anhörung ist schon gelaufen, so hat mein Kollege Brumma es auch ausgeführt. All die Argumente waren in der Deputationsvorlage noch einmal ausgewiesen, ich denke, das brauchen wir nicht noch einmal. Ich würde es begrüßen, wenn wir das so machen würden und die Kollegen hier auch, denke ich, zu dieser Anhörung kommen und sich selbst ein Bild darüber machen können.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie haben noch einmal angesprochen, dass wir das eventuell freigeben wollten. Richtig, das haben wir auch so diskutiert. Bei uns ist es so, dass man irgendwann, wenn man die Argumente alle ausführlich abgewogen hat, dann auch das Recht hat, in einer ethischen Fragestellung so zu entscheiden, wie es das eigene Gewissen vorgibt. Das unterscheidet uns vielleicht von Ihnen. Ich bin aber froh darüber, in solch einer Partei zu sein. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute die Sachdebatte nicht vorwegnehmen. Wir debattieren hier auf der Grundlage eines Antrags der CDU, der eine Anhörung zu diesem Thema fordert.

Ich will zunächst auch noch einmal, das ist ja bereits gemacht worden, über den Verlauf der Dinge einiges sagen. Es ist richtig, die Vorlage, die wir in der Arbeits- und Gesundheitsdeputation zu diesem Thema bekommen haben, ist mehrfach von der Tagesordnung wieder abgesetzt worden, in geänderter Form eingebracht worden und auch in der letzten Sitzung der Deputation für Gesundheit selbst noch einmal geändert worden. Um das auch klarzustellen, aus dem Grund haben wir uns seinerzeit, nachdem wir eine Reihe von Fragen in der Deputation – ich war der Einzige, der dort Fragen gestellt hat, liebe Frau Hoch, das wissen Sie ja – zu diesem Thema erörtert haben, als Fraktion dann noch einmal mit Experten rückgekoppelt.

(Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben aber miteinander diskutiert!)

In unserer Fraktion sind wir dann zu dem Schluss gekommen, dass wir dem Entwurf nicht zustimmen können. Das ist, glaube ich, ein ganz normales Verfahren. Es war bereits zu dem Zeitpunkt, als wir in

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) der Gesundheitsdeputation diskutiert haben, deutlich, dass es Vorbehalte einzelner Fraktionskollegen in meiner Fraktion gab, und ich denke, das werden Sie nachvollziehen können, da das ein völlig übliches Verfahren ist.

Ich will eines sehr deutlich sagen: Ich begrüße die Offenheit und auch die Debatte, die über vielfältige Medienbegleitung entstanden sind, denn nur so – und dazu haben wir als Liberale, das kann ich, glaube ich, schon sagen, auch unseren Beitrag geleistet – wird hier die Notwendigkeit gesehen, noch einmal mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Dementsprechend bin ich auch der Auffassung, dass der Antrag so, wie die CDU ihn jetzt formuliert hat, eigentlich der Sache nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen keine Anhörung, die dazu dienen soll – und das ist natürlich auch ein merkwürdiges Oppositionsverständnis, das sei auch angemerkt –, hier den Entwurf einer Regierung zu beklatschen und öffentlich zu bewerben. Das ist nicht die Aufgabe des Parlaments, Frau Kollegin Dr. Mohr-Lüllmann.

(Beifall bei der FDP)

Die Aufgabe des Parlamentes ist es, sich damit seriös zu befassen. In der Tat gibt es hier, soweit ich das weiß, keinen Fraktionszwang, das wäre mir völlig neu, sondern jeder Abgeordnete hier ist frei gewählt und seinem Gewissen und ausschließlich dem verpflichtet und sonst gar nichts.

(Abg. Frau Allers [CDU]: Das ist bei uns immer so!)

Das zur Kenntnis zu nehmen, ist schon auch ein wichtiger Punkt in dieser Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind gern bereit, mit Ihnen die Diskussion, aber auf neutralen Boden und mit einem neutralen Ausgang zum Beispiel im Rechtsausschuss, zu führen, aber eben nicht unter der Prämisse, das vorher schon feststeht, was nachher dabei herauskommen soll. Sie müssen ja auch einmal überlegen: Welcher Experte würde sich denn dafür hergeben, sich dort hinzusetzen, sich anhören zu lassen, obwohl der Auftrag ganz klar schon der ist, dass am Ende zugestimmt werden soll? Ich glaube, das hat keinen großen Sinn, was Sie uns hier vorschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zum Abschluss auch noch einmal zwei Dinge deutlich machen. Ich begrüße sehr, dass auch der Senat und die einzelnen Senatsmitglieder sich offen-

sichtlich einer wirklich fundierten Diskussion unterzogen haben. Ich will dem Senator Herrn Dr. Loske, der sich da ja exponiert und öffentlich dazu geäu-Bert hat, für seine Courage auch meinen Dank aussprechen. Ich glaube, es ist sehr richtig, dass der Senat und die einzelnen Senatsmitglieder sich individuell und persönlich auch eine Meinung bilden, nur muss man natürlich sagen: Es wäre richtig gewesen, wenn die ethische Dimension und auch die Bedenken, die weite Teile der Bevölkerung diesem Entwurf meines Erachtens zu Recht entgegenbringen, früher wahrgenommen worden wären, denn schließlich hat auch das Ressort für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zu diesem Entwurf schon einmal Stellung genommen, und am 21. April des vergangenen Jahres hat das Ressort mitgeteilt, dass seinerseits keine Bedenken bestehen.

Deshalb finde ich es gut, dass der Senator das noch einmal zur Chefsache gemacht hat und jetzt offensichtlich zu einer Neubewertung gekommen ist. Man muss einfach auch einmal deutlich sagen, wie das Verfahren wirklich gelaufen ist. Ich habe den Eindruck, dass vielleicht zum Schluss der Senat und insbesondere die Sozialsenatorin nicht gut beraten waren. Nach der Veröffentlichung ihres Vorschlags sucht sie noch immer nach neuen Argumenten, die dafür sprechen.

Ein besonders abwegiges Argument, finde ich, ist, hier auf den Fall Kevin zu rekurrieren. Dies ist etwas, das will ich deutlich sagen, was mit dem Vorschlag, den Sie gemacht haben, gar nichts zu tun hat. Das kann höchstens als allgemeine Kulisse mit eingeführt werden, warum wir uns mit dem Thema Kindeswohl befassen. Nur will ich Ihnen auch offen sagen, meine Fraktion ist und bleibt der Meinung, dass dieser Vorschlag eben keinen geeigneten und vor allen Dingen verhältnismäßigen Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls darzustellen vermag. Deshalb bleiben wir als einzelne individuelle Abgeordnete, aber auch als Fraktionsgemeinschaft bei der Ablehnung dieses Entwurfs.

Wir werden hier Gelegenheit haben, wenn sich der Senat dann auf eine Formulierung verständigt und das im ordentlichen Verfahren auch der Bürgerschaft übermittelt hat, in der Sache zu diskutieren. Ich glaube, man sollte zur Kenntnis nehmen, dass es nicht an einer breiten und differenziert geführten Debatte und den Abbildungen in den Medien mangelt. Es hat gerade noch vor wenigen Tagen wieder einmal eine ganze Seite von Beiträgen in einer großen Tageszeitung gegeben. Dementsprechend sehe ich eigentlich keine Notwendigkeit, hier eine öffentliche Informationsveranstaltung zu machen.

Was wir brauchen, ist eine Veranstaltung, die den Abgeordneten dazu dient, sich fundiert ihre Meinung in der Sache zu bilden. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag, dies entsprechend unserem üblichen Gesetzgebungsverfahren auch im Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft durchzuführen. Ich will

(D)

(A) Ihnen sagen, ich bin auch persönlich ganz gern bereit, mich an der Organisation einer solchen Anhörung zu beteiligen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren derzeit ein sehr sensibles, aber auch ein sehr umstrittenes Thema. Alle Kinder unter sechs Jahren, die aus ungeklärter Ursache sterben, bei denen die Todesursache nicht zweifelsfrei erkennbar oder nicht zweifelsfrei bekannt ist, sollen zukünftig auch gegen den Willen der Eltern obduziert werden.

Herr Brumma, ich finde es nicht unerheblich, wenn der Senat bislang einem Gesetzesentwurf noch nicht zugestimmt hat. Die Deputation hat es mehrheitlich getan. Insofern haben wir einen Gesetzesentwurf in der öffentlichen Debatte, und dem sollten wir auch Rechnung tragen. Das Problem ist doch vielmehr, dass diese Gesetzesvorlage sogar in der Koalition umstritten ist, da diese auch mehrfach in der Deputation für Arbeit und Gesundheit verschoben wurde.

Wir sind der Auffassung, dass vor und nach Beschlussfassung innerhalb der Deputation für Arbeit und Gesundheit es nun Aufgabe der Senatorin gewesen wäre, die Menschen, ja, die gesamte Öffentlichkeit für das Thema vor allem vor dem Hintergrund, den wir auch in der Deputationsvorlage lesen konnten, des verstärkten Augenmaßes auf das Kindeswohl in unserem Land zu sensibilisieren, vielleicht aber auch gerade um für Verbündete zu sorgen und um Verbündete zu werben. Das Interesse, wie gesagt, ist vorhanden. Möglicherweise war es auch einfach zu wenig, wie es in der Deputationsvorlage heißt, dass der Gesetzentwurf einigen Senatoren, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und dem Kinderschutzbund zugeleitet wurde. Vielleicht reicht es einfach nicht aus, hier auf Antworten zu warten. Vielleicht ist es sinnvoll, einen öffentlichen Diskurs, eine öffentliche Debatte zu organisieren.

(B)

Ich möchte an dieser Stelle keine inhaltliche Bewertung des Gesetzes vornehmen. DIE LINKE hat in der Deputation auch erst einmal ihre Zustimmung signalisiert. Vielmehr steht hier eine größtmögliche Transparenz vor Verabschiedung einer Gesetzesänderung zur Debatte. Das Anliegen, eine öffentliche Anhörung zur geplanten Gesetzesänderung durchzuführen, unterstützt die Linksfraktion nachdrücklich. Erst dann können Pro- und Kontra-Positionen, die Gefahr, dass selbst tödliche Kindesmisshandlungen nicht erkannt werden, aber auch ethische Bedenken und die Angst vor einer Vorverurteilung der Elten diskutiert und abgewogen werden.

Vielleicht ergibt sich auch aus dieser Diskussion, geehrte Frau Senatorin, dass ein Richter das letzte Wort haben soll, wenn sich Eltern gegen eine Obduktion aussprechen. Unserer Meinung nach, Herr Dr. Möllenstädt, können darüber hinaus Experten wertvolle Anregungen innerhalb einer Diskussion geben, und zwar bevor ein Gesetz auf den Weg gebracht wird. Insofern stimmen wir dem Antrag der CDU zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch ganz kurz von meiner Seite: Es ist doch völlig klar, dass es jetzt zu diesem Zeitpunkt eine öffentliche Diskussion gibt und dass ein Informationsdefizit besteht. Ich meine, das kann sicherlich keiner verneinen. Die Debatte muss aus unserer Sicht jetzt geführt werden, und wenn sie in den Rechtsausschuss sollte, dann haben wir ja gar nichts dagegen. Natürlich kann sie in den Rechtsausschuss, Herr Möllenstädt. Es ist auch in Ordnung, dass Abgeordnete davon überzeugt werden sollen. Aber wer auch überzeugt werden muss, das sind die Menschen draußen. Da brauchen wir eine breite Akzeptanz.

(Beifall bei der CDU)

Daher sind Anhörungen nicht gleichzustellen mit Stellungnahmen, die schriftlich eingeholt werden, und das, was wir hören, ist auch noch in kurzen Worten verfasst. Anhörungen dienen auch dazu, Überzeugungsarbeit zu leisten und vielleicht zu einer Versachlichung in einem Themenkomplex wie diesem zu führen. Insofern kann ich nur sagen, die Debatte muss jetzt geführt werden, bevor der Senat entscheidet. Das ist unsere Auffassung dazu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen hat, wie es bei diesem Thema sicherlich auch nicht anders zu erwarten war, zu einer kontroversen öffentlichen Debatte über das Für und Wider geführt. Ich will hier ausdrücklich sagen, dass wir diese Debatte heute nicht inhaltlich führen. Dann, glaube ich, müssten wir und würden wir ja auch ganz anders debattieren. Im Moment reden wir jedoch über das Verfahren.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Die Argumente, die in Ihrem Antrag hier genannt werden, liebe Mitglieder der CDU-Fraktion, sind dabei schon etwas eigenwillig, so will ich es einmal sagen. Deswegen ist es noch einmal wichtig, hier zusammenzuführen und zu erklären, wie das Verfahren gelaufen ist. Wie bei jedem Gesetzentwurf wurde neben der senatsinternen Abstimmung – Herr Dr. Möllenstädt hat darauf hingewiesen, wann und zu welchen Zeitpunkten diese stattgefunden hat - eine schriftliche Anhörung der mit dem Thema im weiteren Sinne befassten Organisationen durchgeführt. Dazu gehören unter anderem die Kirchen, die Ärzteschaft und der Deutsche Kinderschutzbund. Das sind alles Organisationen, die an allererster Stelle mit uns über Kinderschutz reden. Bei diesen Anhörungen haben alle bis auf das Katholische Büro und den Deutschen Kinderschutzbund diesem Gesetzesvorhaben zugestimmt.

Das Katholische Büro hat hier zwei Punkte ins Feld geführt: Zum einen hat es die emotionale Belastung der Eltern – darüber diskutieren wir, und das nehmen wir ernst, das zeigt auch diese Debatte – und zum anderen die Gesetzgebungskompetenz des Landes thematisiert. Hier hat die rechtliche Prüfung, die auch in einem Gesetzesvorhaben ganz selbstverständlich vorzuschalten ist, ergeben, dass die Problematik, also eine Zuständigkeit der Gesetzgebungskompetenz des Landes, nicht besteht.

Der Kinderschutzbund, ich will das hier noch einmal sagen, hat sich nicht zu Wort gemeldet. Wir haben dann unsererseits, die Fachabteilung hat dann ihrerseits mit dem Büro und der Berliner Zentrale ein Telefonat geführt. Dort ist zwar kritisch auf die emotionale Wirkung auf die Eltern eingegangen worden, aber für den Kinderschutzbund gab es keinen Anlass, uns hier eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Die im Verwaltungsverfahren bei einer Gesetzesänderung übliche Anhörung hat also somit korrekt stattgefunden. Das ist ein feststehender Ablauf, der von uns eingehalten worden ist. Insofern ist diese Kritik, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, vollständig unbegründet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vor der Zuleitung an den Senat habe ich unseren Vorschlag dann der Gesundheitsdeputation vorgelegt. Wir haben in der Deputationssitzung über dieses Gesetzesvorhaben debattiert und diskutiert. Ich habe dort keine Wortmeldung der CDU-Fraktion, ich darf das so sagen, wahrgenommen. Sie haben dem Gesetzesvorschlag zugestimmt, und letztendlich hat es eine Abstimmung gegeben. Ich glaube, aus Gründen der Fairness und der Klarheit muss man hier einfach noch einmal sagen, dass es dort eine Zustimmung bei einer Enthaltung durch Herrn Dr. Möllenstädt gab. Er hat aber eingangs gesagt, dass er die-

sen Gesetzesentwurf nicht für richtig hält. Er hat sich aber am Ende der Debatte und der Diskussion der Stimme enthalten. Diese eher unentschiedene Haltung, Herr Dr. Möllenstädt, hat Sie aber anschließend nicht daran gehindert, mir dann das Thema "Eiseskälte" in einer Presseerklärung vorzuhalten. Das halte ich für eine ganz schwierige Einlassung, sich zunächst zu enthalten, und dann daraufzuschlagen. Ich glaube, das ist eigentlich nicht der politische Stil, den wir pflegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist völlig klar, dass je nach ethischer Wertung der Ausgangslage – je nachdem, was vorrangig ist, das Elternrecht auf Selbstbestimmung oder das Kindeswohl – unterschiedliche Positionen zur regelhaften Obduktion eines toten Kleinkindes bei äußerlich nicht erkennbarer Todesursache bezogen werden können. Hier geht es nicht um richtig oder falsch, sondern es geht um eine jeweils individuell auf einer ethischen Grundlage zu treffende Entscheidung. Das ist eine Grundsatzfrage, darauf habe ich von Anfang an hingewiesen. Das heißt aber auch, Herr Dr. Möllenstädt, ich will das gern noch einmal sagen, dass man sich den gegenseitigen Respekt trotz gegensätzlicher Positionen nicht verweigert. Mit dem Vorwurf der Eiseskälte einen politischen Punkt machen zu wollen, halte ich in dieser Frage für vollkommen unangemes-

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Der Senat wird sich voraussichtlich in der kommenden Woche mit meiner Vorlage befassen. Sollte der Senat dann die Vorlage an die Bürgerschaft weiterleiten, wovon ich heute ausgehe, dann wird sich auch und vor allem im Rahmen ihrer Beratungen eine gute Gelegenheit bieten, über das Für und Wider hier intensiv zu debattierten und zu beraten.

Im Übrigen ist festzustellen, dass sowohl die örtliche öffentliche und auch die nationale Debatte außerordentlich fair und sehr differenziert mit diesem Thema umgegangen ist, auf einem sehr guten Niveau stattgefunden hat und weiterhin stattfindet. Lassen Sie uns deshalb weiterhin ernsthaft die Diskussion um dieses Gesetz führen. Ich halte das Gesetz, so wie es jetzt vorgelegt werden wird, für einen weiteren Baustein zur Verbesserung des Kinderschutzes. Das ist unser gemeinsames Ziel. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(C)

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1206 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und Abg. Tittm ann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(B)

(Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP das Thema:

Privatschulallergie der Bildungssenatorin blockiert Zukunftschancen! Auf Berufung verzichten, Bremen trägt Reformschulen in freier Trägerschaft

und zweitens, auf Antrag der Abgeordneten Rupp, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE:

Maroder Gefahrguttransporter mit radioaktiver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen?".

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach Reihenfolge des Eingangs für die jeweiligen Themen verfahren. Ich hoffe, dass ich dafür Einverständnis erfahre.

Als Vertreter zu diesen Themen des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, Herr Senator Mäurer und Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich rufe zum ersten Thema den Abgeordneten Dr. Buhlert auf.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen, es fällt einem schwer, nach solch einem Nachmittag mit Bildern von toten, missbrauchten Kindern, misshandel-

ten Kindern jetzt zu diesem Thema zu kommen. Ich hoffe aber, es gelingt, dass wir darüber diskutieren können, denn es geht darum, dass es hier eine ganze Menge starker Kinder gibt, starker Eltern, die sich dafür einsetzen, dass es ihren Kindern gut geht, die sich engagieren, die miteinander, zusammen lernen, leben, spielen, nonformal und formal in Schulen lernen wollen, in Schulen, die sie gestalten, deren Inhalte und deren Art sie mitbestimmen. Wir als FDP finden es gut, wenn Eltern sich für Schulen engagieren, für ihre Schulen einsetzen und wenn sie dann auch selbst bereit sind, dafür Verantwortung zu tragen und Schulträger zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Seit Senatorin Jürgens-Pieper in Bremen im Amt ist, ist keine allgemeinbildende Privatschule zugelassen worden. Ich merke immer wieder, wie schwer es das Ressort Gründungsinitiativen macht. Das ist für mich eine Frage, bei der man wirklich einmal genauer hinsehen muss. Wir haben deswegen als FDP schon öfter beantragt, den Artikel 7 Absatz 5 im Grundgesetz zu streichen, das haben wir hier als Bundesratsinitiative eingebracht, das hat Patrick Meinhardt, der bildungspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, in der letzten Legislaturperiode für die FDP-Bundestagsfraktion beantragt.

Aus welchem Grund haben wir das gemacht? Weil hier eine gewisse Privilegierung, aber auch Einschränkungen für die Gründung von Volksschulen – und das sind Grundschulen in der heutigen Übersetzung - vorgesehen sind, Einschränkungen, die wir nicht für gerechtfertigt halten, insbesondere dann nicht, wenn es sich um eine Stadt, um eine Gemeinde handelt, die so groß ist - eine der zehn größten Gemeinden Deutschlands - wie Bremen. Da ist es eben nicht eine Dorfschule, über die wir sprechen, sondern eine von ganz vielen Grundschulen, die dann zusätzlich hinzukommt. Wir denken, ein Gemeinwesen wie Bremen kann solch eine Schule vertragen, kann solche Schulen vertragen, kann mehr Schulen in freier Trägerschaft vertragen, denn das gehört zum Wettbewerb. Es gehört dazu, dass Eltern die individuell beste Schule für ihre Kinder finden können mit der individuell besten Pädagogik.

(Beifall bei der FDP)

Es drängt sich einem schon das Gefühl auf, dass die Bearbeitungsfristen sehr gestreckt werden. Wenn jetzt noch überlegt wird, wieder in Berufung zu gehen, nachdem das Urteil ergangen ist, und das Urteil – soweit ich es mitbekommen habe, es liegt noch nicht schriftlich vor – hört sich an wie eine schallende Ohrfeige für das Ressort und die Senatorin, dann muss ich schon sagen, ist es doch an der Zeit, die Frage zu stellen, ob es eine Berufung geben muss, oder man das lassen kann. Wir als FDP sagen, eine Berufung

(A) muss es nicht geben. Ich möchte es mit den Worten von Frau Stahmann sagen: Wir sind der Auffassung, dass Bremen eine Reformschule in freier Trägerschaft verträgt, auch wenn sie nicht konfessionell gebunden ist. Wir erkennen das besondere pädagogische Konzept dieser Schule an. Aus unserer Sicht ist es nicht erforderlich, in Berufung zu gehen. Wir begrüßen auch die rechtliche Klarstellung zur humanistischen Schule. Da bin ich einmal gespannt, Frau Sparmann, was Sie dazu gleich sagen werden –

(Abg. Frau Stahmann! – Abg. Fecker Die Grünen]: Stahmann! – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sparen war heute Morgen!)

Stahmann, Entschuldigung! –, denn das ist für mich die Messlatte, an der Sie sich messen lassen müssen, was Sie dort der Presse erklärt haben. Sie als Vorsitzende der Bildungsdeputation sind –

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sprecherin!)

Sprecherin der Bildungsdeputation, danke für die Klarstellung! - sind auch gefordert, hier Ihre Meinung dann auch weiter vorzutragen. Ich bin gespannt, wie Sie sich in der Koalition damit durchsetzen. Ich bin gern bereit, Sie da zu unterstützen, denn – wie schon gesagt – Schulen in freier Trägerschaft bereichern die Schullandschaft, sie ergänzen die staatlichen Schulen. Es steht zwar im Grundgesetz, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht, in der Landesverfassung steht, das Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates, aber es ist eben keine Veranstaltung des Staates. Das heißt, der Staat hat das Recht, auf die Qualität zu achten, aber er hat nicht die Verpflichtung, alle Schulen bei sich zu haben und einziger Monopolanbieter zu sein. Nein, wir brauchen Vielfalt und Wettbewerb!

(Beifall bei der FDP)

Es gibt aus Sicht der FDP nicht eine Schule und eine Schulform für alle, sondern es gibt ganz viel verschiedene Kinder, die ganz viel verschiedene Ansätze brauchen, um sie bestmöglich zu ihrem individuell besten Lernergebnis zu bringen. Wenn man das möchte – das verstehen wir auch unter Leistungsgerechtigkeit –, muss man auch ganz viel verschiedene Pädagogiken anbieten, ganz viel verschiedene Konzepte, um diesen verschiedenen Kindern gerecht zu werden. Deswegen braucht es Schulen in freier Trägerschaft. Deswegen braucht es auch diese, wenn sie die Qualitätsansprüche, die sind auch in Artikel 7 Absatz 4 genannt, erfüllen. Darüber kann man gern mit uns streiten.

Wenn dann aber immer das Argument kommt, das Schulgeld sei das Böse, das würde dazu führen, dass die einen von den anderen Kindern getrennt werden, dann kommen Sie doch dazu und fördern Schulen in freier Trägerschaft gerecht, damit sie dieselben Pro-Kopf-Beträge haben wie andere Schulen, dann gibt es kein Schulgeld mehr, dann gibt es keine Notwendigkeit mehr für Schulgeld.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Nein, aber dann explodiert der Bildungshaushalt!)

Dann ist es, glaube ich, kein Problem mehr. Das Problem ist also ein von der Politik gemachtes Problem, das beseitigt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Die nächste Sache ist, dass dann auch teilweise auf Ausländeranteile eingegangen wird. Da kann man aber sagen, da wird irgendwie das Falsche miteinander verglichen. Das muss man in der Tat sagen, denn da muss man einfach feststellen, wir haben eine Tradition ganz vieler konfessioneller Schulen, und die haben eben konfessionelle Hintergründe, die nicht den konfessionellen Hintergründen vieler Ausländer entsprechen. Auch da, denke ich, ist das kein Argument, das man anführen kann.

Die nächste Frage ist, die dann immer wieder angeführt wird, künftige Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten sich doch kennenlernen. Es würde mich einmal interessieren, woran man das schon bei Kindern sieht, ob sie einmal Arbeitgeber oder Arbeitnehmer werden. Ich finde es schon eine sehr verwunderliche Ansicht.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Die mit dem schwarzen Zylinder werden Arbeitgeber!)

Ach so! Ich kann es nicht erkennen, ich weiß auch nicht, woran man das erkennen will. Ich weiß nur, dass es auch in Schulen in freier Trägerschaft eine ganze Menge Kinder gibt, die aus sozial schwachen Familien kommen, aus Familien, wo die Großeltern das Schulgeld bezahlen, weil die Familien selbst Transferleistungen beziehen, damit sie dort überhaupt hingehen können, die Stipendien bekommen, alles Eltern, die sich für ihre Kinder engagieren, damit sie diese aus ihrer Sicht bestmögliche Unterrichtung erhalten

Wenn darüber in Bremen debattiert wird, dass die Schulen der einzige Integrationsort sei, muss ich leider feststellen, die Baupolitik, die insbesondere in der Nachkriegszeit in Bremen vorgeherrscht hat, hat eben dazu geführt, dass unsere Stadtteile nicht sehr integrativ wirken und teilweise sehr entmischt sind. Da muss man schlichtweg sagen, das kann man jetzt nicht durch das zwangsweise Halten von allen Kindern in staatlichen Schulen beheben, das geht meiner Meinung nach nicht!

(D)

(A) Es stellen sich dann natürlich auch weitere Fragen. Wenn wir eine Weltanschauungsschule zulassen, ist die Frage, welche nächsten Weltanschauungsschulen kommen oder welche nächsten Religionsgemeinschaften kommen. Der Frage müssen wir uns stellen, die haben wir aber als Gesellschaft ohnehin schon gestellt, weil diese Fragen schon im Grundgesetz normiert sind. Das ist eine Frage, die wir beantworten müssen, mit der wir umgehen müssen und der wir uns jeweils stellen müssen.

Dann ist die Frage, ob sie die Qualität des Unterrichts jeweils erfüllen. Wir können aber da doch nicht sagen, das ist eine uns genehme oder nicht genehme Weltanschauung, oder die teile ich, weil ich Christ bin, oder diejenige teile ich nicht, weil ich eine andere Auffassung habe. Nein, wir können schlichtweg nur sagen, der Staat hat hier weltanschaulich neutral zu sein und muss dieser Neutralitätspflicht auch gegenüber den jeweiligen Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften genügen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dann die nötige Qualität eingefordert wird, muss ich feststellen, auch bei der freien Schule hat das Gericht festgestellt, es gibt ein Konzept, es reicht nicht, dass an einzelnen Schulen Teile dieses Konzeptes verwirklicht sind, um sie zu verbieten, wenn ich es richtig verstanden habe. Dann kann ich nur sagen, wenn das so ist, lassen Sie die Schulen zu, machen Sie keine weiteren Verzögerungen, arbeiten Sie, und unterstützen Sie die Schulen, dass sie ihre Qualität haben, und bringen sie sich in einer Zusammenarbeit mit den Schulen ein! Es ist doch in der Tat notwendig, dass dann auch konstruktiv zusammengearbeitet wird und nicht dieses Gegeneinander, was im Moment von mir gefühlt wird, weiter besteht.

(B)

(Beifall bei der FDP - Glocke)

Ich komme zum Schluss! Es gibt eine Menge engagierter Eltern, die sich für ihre Kinder einsetzen, die wollen, dass sich ihre Kinder bestmöglich entfalten können. Viel größere Sorgen als um diese Kinder mache ich mir um diejenigen, über die wir gestern gesprochen haben, die 22, die überhaupt keine weiterführende Schule gewählt haben. Wenn es hier Eltern gibt, die so engagiert sind, braucht es, glaube ich, alle Unterstützung. Es gibt keine Rechfertigung zu sagen, wir brauchen diese Kinder im allgemeinen Schulsystem. Die babylonische Gefangenschaft ist vorbei, da gehören auch diese Kinder nicht hinein. Ich denke, die Niederlande mit 70 Prozent Privatschulanteil, die führend bei PISA sind - wenn ich mich recht erinnere auf Platz 4 -, zeigen, dass Schulen in privater Trägerschaft nicht Teufelszeug sind, sondern das, was eine freie Gesellschaft braucht. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Danke, Herr Dr. Buhlert, dass Sie die Pressemitteilung der Grünen vorgelesen haben, damit ersparen Sie mir ein bisschen Redezeit.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich war der Herr Sparmann!)

Die FDP möchte der SPD-Bildungssenatorin Jürgens-Pieper gesundheitliche Probleme andichten und stellt die Diagnose Allergie. Das kann ich so nicht teilen, Herr Dr. Buhlert. Bisher macht sie auf mich immer noch einen recht gesunden, agilen und fitten Eindruck.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dazu gehört auch eine gewisse Entschlossenheit in der Sache, die ich aber oftmals gar nicht so schlecht finde.

Zur Politik gehören unterschiedliche Meinungen. Sie sind wichtig, um sich ein genaues Gesamtbild der Lage machen zu können, und sie sind auch das Salz in der Suppe der politischen Auseinandersetzung, und genauso verhält es sich bei der Diskussion zum Thema Schulen in freier Trägerschaft, ja oder nein. Es gibt einfach unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen, die gibt es auch in unserer Fraktion, das kann ich auch gleich noch einmal ein bisschen darlegen, die gibt es in dieser Frage aber eben auch in der Koalition.

Die Senatorin begründet ihre Ablehnung weiterer freier Schulen im Grundschulbereich aus meiner Sicht sehr fundiert. Ich habe das auch mit Interesse in der Zeitung gelesen. Dennoch möchte ich heute hier Argumente vortragen, von denen ich denke, dass sie in der Diskussion genauso wichtig und bedenkenswert sind.

Bisher sind in Bremen Gründungen von Schulen in freier Trägerschaft insbesondere im Grundschulbereich nur für konfessionsgebundene Schulen möglich. Darauf fußt auch das Zulassungsverfahren für eine Schule des Humanistischen Verbands. In anderen Bundesländern sind deren Schulen zugelassen. Es sind, glaube ich, zwei Bundesländer auf der Basis des Grundgesetzes, mehr gibt es auch dazu nicht zu sagen. Ich finde, Bremen sollte sich an dieser Stelle auch so verhalten wie die anderen Bundesländer und sagen, das ist eine konfessionsgebundene Schule, die

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) auf Basis des Grundgesetzes auch einen Lebensanspruch oder einen Zulassungsanspruch hat, Punkt!

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt aber zudem eine Anzahl von Eltern, die gern und unbedingt eine sogenannte freie Schule gründen möchten wie in anderen Bundesländern und anderen Großstädten auch. Diese freien Schulen gibt es in vielen Großstädten, in Berlin, Frankfurt und München. Im staatlichen Schulsystem haben wir die Kinderschule vor einigen Jahren integriert, die aus einer ähnlichen Bewegung hervorgegangen ist. Aus meiner Sicht verträgt Bremen eine freie Schule, ohne die Probleme des sozialen Auseinanderdriftens hier in der Stadt zu bestreiten.

Ich glaube aber auch, Herr Dr. Buhlert, dass sich die Schulträger der Schulen in freier Trägerschaft sehr genau und stärker mit der Frage, welche Kinder nehmen sie auf, auseinandersetzen müssen und dass wir bei der Novellierung des Privatschulgesetzes über diese Frage auch mit diesen Schulen in den Dialog treten müssen und von staatlicher Seite auch Anforderungen stellen müssen. Ich glaube, dass man das ganz genau mit den Schulen in freier Trägerschaft diskutieren muss, dass eben auch diese Schulen Kinder aus Migrantenfamilien und aus sozial benachteiligten Familien viel stärker als bisher aufnehmen sollten. Das tut diesen Schulen auch ausdrücklich gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch in unserer Fraktion gibt es Abgeordnete, die beim Thema freie Schulen sehr skeptisch sind und auch ablehnend reagieren und sagen, die Argumentation der Bildungssenatorin teilen sie zu einhundert Prozent, das will ich hier auch nicht verschweigen. Diese Abgeordneten sind auch bei uns in der Fraktion, wir haben darüber eine lebhafte Diskussion gehabt. Die Mehrheit in der Fraktion ist aber den freien Schulen gegenüber sehr aufgeschlossen und steht ihnen auch positiv und interessiert gegenüber.

Wir sind als Fraktion geschlossen der Auffassung, dass die Senatorin keine weiteren Rechtsmittel nutzen sollte, um die beiden freien Schulen zu stoppen. Das Gericht hat aus unserer Sicht klare Worte gefunden, die gesamte Kammer hat nach meinem Informationsstand über das Thema am Gericht diskutiert und sich mit dem Thema befasst, hatte ausführlich die Urteilsbegründung dargelegt. Die Klagschrift liegt noch nicht vor, deswegen konnte die Senatorin den Prozess auch noch nicht weiter vorantreiben. Ich gehe aber davon aus, dass die Anträge der Schulen im Ressort natürlich unter Einbeziehung der richterlichen Urteile zügig bearbeitet werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann es auch noch einmal deutlich sagen: Die grüne Fraktion erkennt die Urteile ausdrücklich an und zieht sie nicht in Zweifel.

Bremen steht es gut zu Gesicht, auch Schulen mit anderen pädagogischen Konzepten zu haben. Diese wollen wir im staatlichen Schulsystem haben, aber wir sagen auch, wir sehen die Schulen in freier Trägerschaft nicht als Gegner, sondern es muss ein Nebeneinander, einen konstruktiven Prozess geben. Vieles können wir auch in den staatlichen Schulen von den Schulen in freier Trägerschaft lernen, beispielsweise was das Thema Schulautonomie angeht und auch das gemeinsame Lernen beispielsweise an den Waldorfschulen von Klasse eins bis neun. Ich finde, das sind auch spannende pädagogische Ansätze, von denen das staatliche Schulsystem profitieren kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das bremische Schulwesen hat mit Einführung der Oberschulen und der Umsetzung der Inklusion im Schulgesetz Rahmen gesetzt, damit Kinder und Jugendliche möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden können. Schulen können sich auch im öffentlichen Schulsystem als Reformschule auf den Weg machen, das hat die Senatorin nochmals betont. Wir bieten ausdrücklich die Chance, im Rahmen des staatlichen Schulsystems Reformpädagogik umzusetzen, es gibt ja auch einen Antrag der Gesamtschule Mitte. An der Schule Brokstraße werden neue Unterrichtskonzepte erprobt so wie an der Hamburger Modellschule in Winterhude. Das finden wir als Koalition sehr spannend und wollen das auch gern unterstützen. Hier hat Rot-Grün es den Schulen erleichtert, dass sie als öffentliche Schulen veränderte pädagogische Konzepte realisieren können. Dafür wollen und werden wir auch stärker werben.

Der Antrag der Gesamtschule Mitte liegt auf dem Tisch, der muss bearbeitet werden, und diese Entwicklung möchten wir weiter unterstützen. Ich gehe davon aus, Herr Dr. Buhlert, und ich sehe das auch nicht so dramatisch wie Sie, dass wir uns, wenn das Urteil vorliegt, das noch einmal genau durchlesen, dass die Senatorin die Hausaufgaben erledigt, die das Gericht jetzt aufgegeben hat, und dass das nicht in einem großen Streit enden muss. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wir werden uns, SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch darüber austauschen, das jetzt aber hier als Anlass für eine Aktuelle Stunde zu nehmen, das kann man machen, muss man aber nicht. Wir pflegen in der Sache eigentlich einen offenen Dialog, und ich halte auch unterschiedliche Meinungen, wie gesagt, für das Salz in der Suppe.

Ich möchte auch noch einmal sagen, die Schulen haben jetzt drei Jahre lang dafür gekämpft, eine Schule gründen zu können, und man muss als Politik auch noch einmal sagen: Das Gericht hat sich intensiv damit befasst, hat sich eine Meinung gebildet, wir können das auch annehmen und sagen, jetzt ist es gut. Die-

(D)

(A) se Schulen haben ein besonderes pädagogisches Profil dargelegt. Lasst es uns umsetzen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Aktuellen Stunden haben wir über die Bildungssenatorin und die Wahrheit gesprochen, heute reden wir einmal über die Bildungssenatorin und die grausame Realität.

Die FDP hat eine Allergie ausgemacht: Eigentlich sind sozialdemokratische Senatoren nicht dafür bekannt, dass sie eine Privatschulallergie haben, weil in der Vergangenheit sozialdemokratische Senatoren ihre eigenen Kinder ganz gern auf Schulen in freier Trägerschaft in Bremen und Bremerhaven geschickt haben. Für alle anderen wollten sie etwas anderes, aber für sich selbst haben sie diese Schulform eigentlich schon entdeckt.

(Beifall bei der CDU)

Bei einer Allergie empfiehlt sich aber normalerweise eine Desensibilisierung. Diese Desensibilisierung vermisse ich in der aktuellen Debatte. Ich muss ganz deutlich sagen, als wir das erste Mal über die Freie Schule Bremen gesprochen haben, gab es auch von mir erst einmal eine natürliche Reaktion. Wer Jahre, Jahrzehnte lang illegal eine Schule betreibt, darf nicht erwarten, mit offenen Armen begrüßt zu werden. Zwischenzeitlich ist aber – das hat dann etwas mit der Realität zu tun – ein Antrag gestellt worden. Wir haben uns ja auch über das Antragsverfahren in der Deputation berichten lassen, und dann hat es eine Gerichtsentscheidung gegeben. An eine Gerichtsentscheidung, das erwarten wir allerdings auch, hat sich auch eine bremische Behörde zu halten.

(B)

(Beifall bei der CDU – Abg. Güngör [SPD]: Das hat etwas mit Rechtsstaat zu tun! Das sollten Sie in Ihrem Jurastudium gelernt haben!)

Wenn sie das erkennt, sie kann natürlich weitere Rechtsmittel nutzen und weitere Wege beschreiten, nur sollte man auch einmal erkennen, wenn man verloren hat.

An dem Punkt sind wir mittlerweile, glaube ich, weil Sie auch erkennen sollten – Herr Güngör, Sie können ja gleich auch endlich einmal etwas sagen –, dass es in diesem Hause eine Position gibt, die nicht mehr Ihre Position ist. Wenn jetzt drei Fraktionen schon einmal sagen, wir arbeiten uns ja gerade hier durch, dass man dann auch einmal Realitäten umsetzen soll-

te, dann möchte ich einmal die Abwehrkämpfe der Sozialdemokratie hier in Bremen erleben!

(Abg. Senkal [SPD]: Kommt gleich!)

Es ist völlig klar, dass wir uns hier auf gesetzlichem Boden bewegen, und der gesetzliche Boden, das ist schon gesagt worden, ist Artikel 7 Absatz 5 des Grundgesetzes: "Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschafts-, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht."

Das Verwaltungsgericht sieht das anders als Sie, Frau Senatorin! Darum glauben wir, dass auch das Oberverwaltungsgericht dies so sehen wird, und darum sagen wir Ihnen: Machen Sie es hier so, dass Sie es dann auch zulassen, denn es gibt ja eine Schulaufsicht! Wir werden sehen, was dann passiert, wenn die Schule in den Wettbewerb mit den anderen Schulen, egal ob in staatlicher oder freier Trägerschaft, geht. Wir wollen Wettbewerb unter den Schulen, das wissen Sie. Das wissen Sie nicht nur, seit wir uns hier in Bremen für das Drei-Säulen-Modell eingesetzt haben. Wir haben uns in der Vergangenheit immer ganz deutlich für die Schulen in freier Trägerschaft eingesetzt, denn - das ist nun auch kein ganz neues Zitat von mir - sie sind nun einmal der Stachel im Fleisch der bremischen Schulpolitik!

Darum ist es für uns auch nicht vorstellbar, wie Sie, Frau Senatorin, es gesagt haben, dass man jetzt versucht, hier den neuen Paragrafen 13 Schulgesetz so ein bisschen hinten herum vielleicht zu nutzen und eine Reformschule zu gründen. Es gibt hier einen Antrag auf Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft. Da muss man dann sagen, da haben wir ja auch eine ganze Bandbreite. Ich frage mich sowieso, warum die SPD immer gegen Schulen in freier Trägerschaft ist. Eines der ältesten Gesamtschulmodelle ist in der Waldorfschule verwirklicht worden. Sie bekämpfen alle Schulen, als ob es ein klassisches Gymnasium wäre.

(Abg. Güngör [SPD]: Wir bekämpfen nicht, wir nehmen das Grundgesetz sehr ernst!)

Doch, Sie bekämpfen! Das kann man, glaube ich, so sagen, Herr Güngör. Sie persönlich haben sich nun auch in letzter Zeit Eltern gegenüber sehr eindeutig zu Schulen in freier Trägerschaft geäußert.

(Abg. Güngör [SPD]: Das werde ich auch weiter tun! Ich habe im Gegensatz zu Ihnen eine eindeutige Haltung!)

Sie haben eine eindeutige Haltung, ich habe eine eindeutige Haltung. Nur haben Sie eine ablehnende Hal-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) tung, während ich begrüße, wenn es Wettbewerb gibt. Das ist der Unterschied zwischen uns! Ich will Ihnen aber deutlich sagen, ich freue mich auch, wenn Sie gleich von hier vorn etwas sagen, dann höre ich Ihnen auch interessiert zu.

Ich will sagen, dass für die CDU klar ist, für die Deutsche Humanistische Union gibt es jetzt eine völlig klare Regelung, und für die Freie Schule Bremen sollte das Ressort den Weg jetzt frei machen. Alles Weitere werden wir dann begleiten. Wir werden uns dann anschauen, was da passiert, aber es sollten keine Steine in den Weg gelegt werden. Wir werden hier gleich sicherlich noch debattieren, darum werde ich zum jetzigen Zeitpunkt der Worte harren, die Herr Güngör gleich von dieser Stelle sagen wird.

Frau Senatorin, Ihnen empfehle ich wirklich die Desensibilisierung, was dieses Thema angeht, und dass Sie sich auch in dieser Frage, wie in anderen Fragen, kraftvoll gegen Ihre eigene etwas verbiesterte Partei und Fraktion hier in Bremen durchsetzen mögen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. Beilken (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden Privatschulinitiativen, um die es hier geht, sind nach meiner Überzeugung eine Reaktion auf die schwierige Lage in dem bremischen öffentlichen Schulwesen, und insofern sind sie sehr ernst zu nehmen. Wir müssen lernen, was die Eltern wahnsinnig macht - ich übertreibe gerade ein bisschen, weil die Lage im Moment so angespannt ist -, was die Eltern auf den Baum bringt und auch zu solchen Überlegungen, wie gerade aktuell wieder, treibt. Wir wissen, dass das grundsätzlich der Mangel an Ressourcen ist, alle Bildungspolitikerinnen und -politiker kennen diese Alarmmeldungen der verschiedensten Art, ob das baulich ist, Vertretungsmangel im Unterricht oder beides und viele andere Dinge mehr.

Der Mangel an den nötigen Ressourcen ist das eine, wir beklagen das. Das andere ist aber auch das, was ich einmal mit autoritären Strukturen beschreiben will. Wir haben gerade jetzt in dieser Zeit auch eine Reaktion auf als ziemlich barsch empfundene Behördenauskünfte. Wenn gesagt wird, mein Kind muss aber jetzt 17 Kilometer weit zur Schule fahren, dann heißt es, wo ist denn der Fahrplan, den müssen wir Ihnen möglicherweise zeigen oder so, schauen Sie sich das einmal an, es gibt dort Busse! Das heißt, es gibt dort das Gefühl, man sei einem Schulsystem ausgeliefert. Daraus resultiert ein Druck auf die Privatschulen, an denen man selbst mitgestalten kann, was wir dann hier erleben.

Wir, DIE LINKE, wollen das Mitgestalten in den Schulen. Wir haben in unserem Schulgesetzentwurf zum Beispiel wieder stärker die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, also effektive demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten, dem müssen Sie entgegenkommen. Ich muss sagen, ich war gestern sehr beeindruckt von der Vorhaltung des Kollegen Herrn Dr. Güldner in Sachen Schulleiter, dass die bestimmen können, ob die Kinder dieser Schule zu einer kulturellen Veranstaltung gehen oder nicht. Da war meines Erachtens die Sensibilität für dieses Gefühl des Ausgeliefertseins und die Sensibilität gegenüber Strukturen, die als autoritär empfunden werden, was wirklich von uns aufgenommen werden muss. Ich nehme das gern als Inspiration. Wir haben hier ein Problem, dass die Eltern vielleicht eine Clearingstelle oder einen Ombudsmann brauchen, irgendwelche Strukturen, durch die das Gefühl des Ausgeliefertseins bekämpft wird, denn das führt dazu, dass sie sagen, wir machen unseren eigenen Laden, unsere Privatschulen.

(C)

(D)

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Beilken, sind Sie dazu bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Buhlert anzunehmen?

Abg. Beilken [DIE LINKE]: Ja, kurz, bitte!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Beilken, ich wollte Sie fragen, ob Sie neben der Debatte über das allgemeine Schulsystem, die wir hier schon geführt haben, auch etwas konkret zu den beiden Schulen und den Anträgen sagen wollen. Ich vermisse jetzt die Aussage, ob sie zugelassen werden sollen oder nicht.

Abg. **Beilken** [DIE LINKE]: Ja, das kommt! Halten Sie es aus, es ist spannend!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/ Die Grünen]: Nein!)

Der Kollege Herr Rohmeyer hat es soeben auch schon gesagt, wir wollen einmal schauen, wie sich das Haus entscheidet. Bei mir ist es so, erst kommt die Begründung, und dann kommt das, worauf ich hinaus will. Ich habe gesagt, es gibt wirklich Gründe, warum die Eltern hier so reagieren. Wir müssen daraus lernen, und das ist meine Konsequenz aus diesem Phänomen, die öffentlichen Schulen wirklich anders zu gestalten.

Herr Dr. Buhlert, Sie sollten sich auch dafür interessieren, wenn solche Aspekte hier einmal zum Tragen kommen, dass wir mehr Demokratie in der Schule brauchen! Das ist ein Anstoß, den wir von diesen Eltern bekommen können. Wenn ich sage, wir

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) brauchen einen Ombudsmann oder eine Clearingstelle, damit die Eltern heilfroh sind und dann auch im öffentlichen Schulwesen bleiben, wenn wir da etwas tun, ist das ein Appell, gemeinsam in diese Richtung zu überlegen.

> (Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es gibt in jeder Schule Demokratie in Deutschland!)

Frau Stahmann, das ist nicht ernsthaft! Sie sind Bildungspolitikerin, gehen Sie auf die Eltern zu, und sagen Sie ihnen, wie wir dieses Gefühl des Ausgeliefertseins, das Gefühl, mitgestalten zu können, verbessern können!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich lasse keine weitere Zwischenfrage zu.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann rufe ich eben dazwischen, dass es Demokratie in jeder Schule in Deutschland gibt, Herr Beilken!)

Das ist wirklich platt! Sie wissen, dass die demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten in den letzten Jahren eingeschränkt worden sind. Wo waren Sie denn, als wir das beim Schulgesetz debattiert haben? Ich muss schon bitten!

(B)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo Sie waren, weiß ich! Hier jedenfalls nicht!)

Vielleicht sind Sie so aufgeregt, weil Sie damit ein Stück weit getroffen sind.

Wir wollen diese Strukturen verbessern, wir nehmen das zum Anlass, und wir können der FDP nicht folgen, die ein anderes Extrem verfolgt, nämlich hier jetzt die Privatschulen mit dieser schwierigen Situation zu nehmen, um mehr Privatschulen in dieser Stadt zu forcieren. Das ist nicht unsere Richtung! Wir haben Verständnis dafür, aber es ist nicht unsere Richtung. Bei uns gibt es, da denke ich ähnlich wie die Grünen, eine Diskussion über dieses Thema, aber bei uns ist es eine kleine Minderheit, die sagt, lasst uns hier eine Öffnung für private Schulen haben. Die meisten sagen, wir wollen das staatliche Schulmonopol ohne Wenn und Aber, und wir wollen hier für Demokratie und Ressourcen kämpfen. Deswegen lehnen wir den Antrag der FDP ab.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Buhlert [FDP] – Abg. Rohmeyer meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke) **Vizepräsident Ravens:** Herr Kollege, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage vom Kollegen Rohmeyer anzunehmen?

Abg. Beilken (DIE LINKE): Ja!

Vizepräsident Ravens: Bitte schön, Herr Rohmeyer!

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Beilken, ich bin immer noch schwer irritiert wegen Ihrer Worte, aber erstens ist mir kein Antrag der FDP bekannt, sondern Sie haben gerade zu einer sogenannten Aktuellen Stunde debattiert, falls Sie in der Geschäftsordnung einmal nachschauen mögen. Ich wollte Sie aber eigentlich fragen: Sind Sie der Auffassung, dass es keine demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten in Schulen in Deutschland gibt? Das haben Sie gerade behauptet.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten sind reduziert worden, das wissen Sie, glaube ich, auch sehr gut.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wann denn und von wem denn?)

Das kann ich Ihnen noch einmal extra erklären! Entschuldigung, ich war jetzt davon ausgegangen, dass die Einzelheiten allgemein bekannt sind.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber eine gute Ausrede!)

Entschuldigung! Es gibt ja die Schulversammlung, die Versammlung der Lehrer, die Lehrerkonferenz. Die Versammlungen von Eltern, Lehrern und Schulleitung sind alle in den letzten Jahren so gestaltet worden, genau wie auch bei der Universität, dass hier die Demokratie reduziert worden ist. Das ist allgemein bekannt.

(Widerspruch)

Ja, natürlich! Die Stärkung der Schulleiter ist die Parole gewesen. Durch ein kollektives Nichtverstehen wird die Sache hier nicht besser.

> (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Das ist doch Unsinn!)

Das war die Antwort, ich war im Übrigen fertig. Unsere Tendenz ist nicht die der FDP Richtung Privatschulen, deswegen lehnen wir diese Initiative ab. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

(A) Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rohmeyer, Sie haben eine Haltung, und ich werde hier unsere jetzt darstellen! So ganz eindeutig ist mir jetzt die Haltung der LINKEN in diesem Beitrag nicht geworden.

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Sie lehnen den Antrag ab, also meinen Sie damit wahrscheinlich, dass Sie die Forderung der FDP ablehnen, und das finde ich erst einmal richtig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Herren von der FDP, Sie fordern hier, auf Berufung zu verzichten, und Sie haben selbst gesagt, Sie kennen das schriftliche Urteil nicht. Das ist ja auch kein Wunder, es liegt ja auch noch nicht vor. Sie sagen, es hört sich so an, als wäre es eben eine Ohrfeige für die Bildungsbehörde. Wir arbeiten aber eigentlich in einem seriösen Parlament nicht mit Aussagen wie "es hört sich so an", eine sachliche Diskussion darüber kann man erst führen, wenn das schriftliche Urteil vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

(B) Das zeigt doch wieder nur, dass der Bildungspolitiker Dr. Magnus Buhlert sich wieder einmal irgendwie in FDP-Politik versucht, denn im Fachausschuss – das sage ich ganz ehrlich – hatte ich den Eindruck, dass Sie sehr konstruktiv, gewissenhaft und auch sehr im Sinne aller Schülerinnen und Schüler mitgearbeitet haben. Dass Sie von Ihrer eigenen FDP wieder liberal überholt worden sind, hat sich dann bei den Konsensverhandlungen gezeigt, aber es ist schade. Das zeigt nur wieder, dass Sie hier populistisch versuchen, mit dieser Aktuellen Stunde eine Runde FDP-Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin sprechen Sie hier von einer Allergie. Ich will hier gar nicht auf Krankheiten et cetera abheben. Ich finde solche Vergleiche auch nicht wirklich sinnvoll und gut, aber ich nenne jetzt einfach einmal andere staatliche Einrichtungen: Gewoba, Krankenhäuser, BREPARK, Flughafen. Sie haben doch eine Allergie gegenüber allem, was dem Staat gehört, und wollen alles verkaufen. Wem werfen Sie das eigentlich vor?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Gerade in diesem Bereich wollen Sie jetzt Wettbewerb haben, weil Sie sagen, Wettbewerb ist für die Bildung gut. Bildung ist aber auch keine Ware, die man den Marktmechanismen überlässt, denn Bildung darf eben gerade nicht vom Geldbeutel abhängen, Herr Dr. Buhlert. (C)

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir haben uns doch gemeinsam – Sie haben das Argument ja auch eben genannt, dass es nicht nur um den Geldbeutel geht und um das Schulgeld, darauf komme ich aber gleich noch – im Fachausschuss gerade auch für Bremen angehört, dass es auf die gute Durchmischung in einer Klasse ankommt, um eine gute Schule und guten Unterricht zu machen, erst recht in der Grundschule. Deshalb ist es auch im Grundgesetz verankert, dass eine Privatschule im Grundschulbereich eine Ausnahme ist. Das heißt, es geht Ihnen wieder einmal nicht um den Abbau von sozialen Schranken oder um die Herstellung von Chancengleichheit, das liegt Ihnen fern!

Aber eines könnten Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen: Die internationale Forschung belegt doch, dass bildungsbewusste Eltern, aus der Mittel- und Oberschicht, eher Privatschulen anwählen, und zwar wegen des Schulgeldes, auch meistens wegen der Fahrtkosten, weil diese Schulen ja doch nicht irgendwie wohnortnah sind. Es ist aber auch nicht nur eine Frage von Geld, und das sollten Sie eigentlich wissen, denn auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, eine Privatschule anzuwählen, ist bei solchen Eltern eher vorhanden als bei bildungsfernen Eltern. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Dr. Buhlert!

Die Grundschule ist nach dem Grundgesetz die Schule für alle, sie wird als Gemeinschaftsschule dargestellt. Da sollen gerade die Gegensätze der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten überwunden werden. Dementsprechend sind private Grundschulen

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Ich habe Ihnen das eben vorgelesen!)

private Grundschulen, Herr Rohmeyer, nicht dass Sie das gleich durcheinanderbringen, wir reden hier jetzt über Grundschulen – keine wertvolle Ergänzung der Schullandschaft,

(Beifall bei der SPD)

sondern lassen die Kluft zwischen Herkunft und Bildung größer werden. Wir werden dieser sozialen Entmischung auch keinen Vorschub leisten. Daher muss diese Idee, die im Grundgesetz steckt, auch ausreichend geprüft werden, und es muss die Ausnahme bleiben.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das ist Ihre Verbiestertheit!)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wenn man sagt, Bremen verträgt doch noch eine weitere Reformschule, ja, meine Damen und Herren, Paragraf 13 Schulgesetz haben wir hier mit drei Fraktionen gemeinsam beschlossen, daraus können wir eine Reformschule machen, das ist überhaupt kein Problem, und das Angebot geht hier auch an die Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Was hier heute noch gar nicht gesagt worden ist – vielleicht ist das ja auch mit einer der Beweggründe für die ablehnende Haltung zu diesem Thema –: Bremen hat den insgesamt dritthöchsten Anteil an Privatschulen bundesweit, aber auch gerade im Grundschulbereich, mit 8,6 Prozent. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2,6 Prozent, Tendenz steigend, für dieses Jahr circa 0,3 Prozentpunkte. Ich finde, das ist alarmierend und Grund genug, das staatliche Bildungssystem weiter zu stärken, gute pädagogische Konzepte auch in das staatlichen System hineinzuführen und diese Eltern zu motivieren. Ich habe das den Eltern auch gesagt, zumindest was die Freie Schule angeht. Wir brauchen solche engagierten Eltern im staatlichen System, die sich in den Schulen engagieren.

Die privaten Grundschulen werden im Grundgesetz zu Recht erschwert. Ich möchte auch noch einmal an einen anderen Satz erinnern! Wir sagen immer, kurze Beine, kurze Wege, und viele stimmen dem auch zu. Das scheint aber hier dann nicht mehr in dieser Debatte zu gelten,

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Immer nur nach Bedarf!)

(B)

denn Kinder sollten sich doch eigentlich im Stadtteil entwickeln, nicht langen Fahrtzeiten ausgesetzt werden oder beim Schulbus nicht darauf angewiesen sein, von den Erwachsenen hin- und hergefahren zu werden, sondern ihn selbst erforschen und lernen, sich mit Freunden verabreden zu können.

Wir werden die Förderung von Elitegrundschulen nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Grundschulen sind nicht nur ein Ort des fachlichen, sondern auch des sozialen Lernens. Gerade hier sollen die verschiedenen Kinder aus verschiedenen Schichten und Kulturen lernen, miteinander umzugehen. Wenn wir hier den Eindruck haben – ohne dass wir das schriftliche Urteil kennen –, dass nicht hinreichend geprüft wurde, dass eine Privatschule im Grundschulbereich die Ausnahme bleiben soll, dann ist es, glaube ich, überhaupt nichts Schlechtes zu sagen, wir möchten, dass der Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt wird, falls diese wirklich verwehrt wird, und anschließend muss man prüfen, mit welchen Argumenten das Gericht dieses Urteil gefällt hat.

Insgesamt hat ja diese Debatte in der Tat – das wurde ja auch schon gesagt – Auswirkungen darauf, unter welchen Rahmenbedingungen wir in Zukunft Grundschulen genehmigen. Das ist keine einfache Einzelfallentscheidung, und ich glaube, es gehört auch zu einem Rechtsstaat dazu – das ist nichts Schlimmes, Herr Rohmeyer! –, dass man die Rechtsmittel dann auch ausschöpft.

Ich verstehe aber die Art und Weise, wie hier argumentiert wird. Sie machen hier einfache Klientelpolitik – das ist auch in Ordnung so –, wir als Volkspartei haben eben das große Ganze im Blick, was die Entwicklung der gesamten Schullandschaft angeht. Sie können aber ja auch gar nicht anders. Sie müssen diese Klientelpolitik machen, das ist auch okay. Aber lassen Sie uns gemeinsam das schriftliche Urteil anschauen! Rechtsmittel auszuschöpfen ist nichts Schlechtes, das lernt man spätestens im Grundkurs Recht oder irgendwo anders. Das aber, Herr Rohmeyer, als etwas Schlechtes darzustellen, finde ich wirklich nicht in Ordnung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eben ein anderes Verständnis von der Aufgabe von Bürgern und Staat.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Das ist auch gut so!)

Das ist so und soll auch so bleiben, deswegen gibt es auch unterschiedliche Parteien. Wir haben eben die Auffassung, dass zuerst der Bürger verpflichtet ist, sich zu engagieren, und was die Bürger nicht leisten, soll der Staat leisten, und das heißt auch im Bildungssystem. Die Bildung steht unter der Aufsicht des Staates, aber es muss nicht vom Staat geleistet werden. Wenn es Eltern gibt, die dies leisten wollen und können, dann sollen sie es auch tun dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Das muss, glaube ich, klar sein, und da unterscheiden wir uns eben, nämlich in der Frage, wie wir es denn mit unserer Staatsgläubigkeit halten. Wir als FDP sind nicht staatsgläubig. Wir glauben, dass die Menschen in aller Regel besser selbst entscheiden können, was für sie gut ist, als dass es andere können und der Staat es kann.

(Beifall bei der FDP)

Erst der Bürger, dann der Staat! Das gilt auch im Bildungssystem. Es gibt einige, die das nicht können,

(A) und für die muss sich der Staat in der Tat engagieren. Da bin ich auch sehr dabei, und ich habe nie daran
gezweifelt – und ich bleibe auch dabei –, dass staatliche Schulen besser werden müssen, denn Bremen
ist und bleibt der größte Schulträger und muss und
wird sich auch weiter anstrengen müssen, hier die
Qualität zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Darüber diskutieren wir aber auch nicht, das ist doch eine Nebelkerze, denn es bleibt doch dabei, dass wir uns da engagieren müssen, damit alle Kinder eine bestmögliche Schule haben.

Dann kommen wir zu der Frage zurück, ob es dafür notwendig ist, anderen zu verbieten, aus diesem Schulsystem hinauszugehen! Ich sage, es ist nicht notwendig, weil es falsch ist, Menschen zu etwas zu zwingen, wo man es nicht muss, weil sie sich damit keinen Schaden zufügen, wenn sie in eine Schule in freier Trägerschaft gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sie sich und ihren Kindern damit einen Schaden zufügen würden, müsste man ja darüber nachdenken, aber das tun sie nicht, denn es gibt hier ja Qualitätskriterien und eine Schulaufsicht. Insofern kommen Sie mit diesem Argument bei mir auf jeden Fall nicht in den Status, dass Sie mich da überzeugen könnten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie darüber reden, dass Schulen in staatlicher Trägerschaft mehr Autonomie haben sollten, mehr Reformpädagogik, dann laufen Sie bei uns offene Türen ein, es spricht nichts dagegen, und wir haben nichts dagegen. Wir brauchen viele verschiedene Schulen für viele verschiedene Kinder. Da unterscheiden wir uns nicht. Wir unterscheiden uns nur in der Frage, ob man Menschen zwangsweise zusammenmischen muss und ob es ihnen guttut? Ich glaube, es tut ihnen nicht gut und es ist nicht richtig, weil es einfach nicht zielführend ist und die Freiheit dieser Menschen übermäßig beschneidet. Deswegen bleiben wir dabei, dass hier genehmigt und auf eine Revision verzichtet werden sollte.

Herr Güngör, ich hätte diese Debatte nicht angestrengt, hätten wir nicht in einer Bremer Tageszeitung die Aussage lesen können, dass Zweifel daran bestehen, dass die Senatorin erst das schriftliche Urteil prüfen will, bevor sie sich entscheidet, ob sie in die Revision geht oder nicht. Diese Zweifel waren für mich so groß, dass ich sage, nein, das geht nicht, wir haben das hier sinnvoll zu debattieren. Meine Entscheidung ist aber, dass aus allem, was ich bisher weiß – ich habe das auch so einschränkend vorsichtig formuliert, wenn Sie zugehört haben –, hier nicht in eine

Revision gegangen werden muss, weil die Argumente, die ich von dem Gericht kenne, eindeutig und klar sind. Deswegen bin ich zu der Entscheidung gekommen, dass ich das für eine Ohrfeige halte.

(Beifall bei der FDP – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wollen wir mal hören!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank! Vielleicht können Sie mir eine Frage beantworten, die mich umtreibt, wenn ich Ihrer Rede sehr aufmerksam zuhöre! Sie haben eben gesagt, dass die Bürger zuerst kommen, die Leistungen zu erbringen, und dann der Staat. Warum soll es im Bereich der Steuerpolitik eigentlich umgekehrt sein, wenn es nach Ihrer Partei geht?

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Auch da ist es so – wenn wir jetzt dieses Thema so breit streuen und irgendwie ablenken wollen von dem eigentlichen Thema, denn da oben sitzen ja dankenswerterweise auch interessierte Eltern, die das eigentliche Thema interessiert –, dass das Geld erst einmal den Bürgern gehört und nur so viel Staat sein muss, wie notwendig ist. Dafür gilt dann auch die Frage, was ein schlanker und was ein starker Staat ist, der nämlich innere Sicherheit, ausreichende Bildung und so weiter garantieren kann. Darüber können wir streiten, den will ich auch gern finanzieren, aber ich will nicht einen Staat finanzieren, wie ihn sich beispielsweise DIE LINKE und andere vorstellen, und sagen, erst einmal nehmen wir allen Bürgern ausreichend Geld weg und verteilen dann das, was übrig bleibt, an die Bürger zurück.

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Allen? Das ist falsch! Das haben wir nie gesagt!)

Das sind Taschengeldverteilermethoden, das wollen wir nicht. Wir wollen einen Staat, der den Bürgern nur so viele Lasten auferlegt wie nötig und nicht so viele wie möglich. Es geht hier nicht darum, Bürger auszupressen, sondern Bürgern möglichst die Freiheit zu lassen, und dazu gehört auch die Freiheit, mit ihrem Geld zu tun, was sie möchten.

(Beifall bei der FDP)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, ich habe Sie am Ende nicht mehr richtig verstanden, aber ich entnehme den Äußerungen im Plenarsaal, dass es den Kolleginnen und Kollegen ähnlich ging.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Noch einmal zu den Äußerungen von Herrn Beilken über Demokratie in der Schule! Ich habe Herrn Beilken verstanden, er bezog sich auf eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vor einigen Jahren, an die Sie sich, Herr Rohmeyer, auch noch erinnern müssten. Da ging es darum, dass die Schulleitungen gestärkt wurden und sozusagen mehr Rechte bekamen, um die Schulen zu gestalten.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Ich habe ihn nicht verstanden!)

Gleichzeitig gab es eine Diskussion darüber, wie viel Kompetenz die Schulkonferenzen haben und wie das zusammenpasst. Die Grünen hatten das damals kritisiert und gesagt, wir sehen mehr Spielraum. Ich kann Ihnen an der Stelle folgen.

(B)

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Ach so! Das meinte er! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber ob er wusste, dass er das meinte?)

Herr Beilken, es ist total hanebüchen zu sagen, an den Schulen gäbe es keine Demokratie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben in Bremen Schülerräte, wir haben ein Personalvertretungsgesetz, das bundesweit seinesgleichen sucht, und dann zu sagen, es gäbe keine demokratischen Strukturen an den Schulen, wir haben Elternvertretungen, Elternsprecher, einen zentralen Elternbeirat. Als bildungspolitischer Sprecher der LINKEN müssten Sie selbst erkennen, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, ein totales Quatsch-Argument ist.

Der Vorwurf, eine freie Schule spalte die Gesellschaft, ist aus meiner Sicht gewagt. Ich will das noch einmal deutlich sagen: Die soziale Spaltung kann man nicht der Initiative einer Freien Schule mit 20, 30 Eltern anlasten. Das ist ein ernstes Thema, mit dem wir uns

auseinandersetzen müssen. Wie sich Stadtgesellschaften voneinander abspalten, ist im Bundesland Bremen eine absolut wichtige und zentrale Diskussion. Aber zu sagen, man genehmigt diese Schule nicht mit dem Argument, sie spalte die Stadt, halte ich für übertrieben und auch für falsch an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte das auch noch einmal begründen. Im Kindergartenbereich und in den Kindergruppen bei den Null- bis Dreijährigen gilt das Subsidiaritätsprinzip, das heißt, wir haben das Nebeneinander des Staates, der auch Kindergruppen betreibt, sogar in der Minderheit, und Kindergärten. Aber die freien Träger der Jugendpflege, die Wohlfahrtsverbände und die freien Träger der Jugendhilfe dürfen auch solche Angebote machen. Es gibt ein absolut produktives Nebeneinander bei diesen Trägern. Das ist auch nicht furchtbar, sondern das ist ein fruchtbares Nebeneinander dieser freien Träger.

Ich finde, es muss erlaubt sein zu diskutieren, ob man das nicht auch im schulischen Bereich hinnehmen kann, dass es eben Träger gibt, die gern Schule machen würden. Diese Diskussion haben wir doch schon längst. Das Grundgesetz ist doch so, wie es ist. Es ist bloß so gestrickt, dass im Grundschulbereich nur kirchliche Träger Schulen gründen können. Es muss doch die Frage erlaubt sein, ob es nicht auch eine Schule geben kann, die eben nicht von einem kirchlichen Träger auf den Weg gebracht wird. Das ist doch eine wichtige Frage, auf die das Parlament an dieser Stelle auch eine Antwort finden sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen ist das einzige Bundesland – damit möchte ich auch schließen –, in dem es keine freie Alternativschule in der Primarschule gibt. Deshalb sagen wir, Bremen verträgt auch eine solche Schule, ohne dass das Gemeinwesen gefährdet ist, sondern wir können mit dem staatlichen Schulsystem davon auch profitieren. Wir werden auch noch einmal mit der SPD und auch mit der Bildungssenatorin über diese Frage diskutieren. Das machen wir auf der Basis, Herr Güngör hat es gesagt, der Klageschrift. Sobald sie vorliegt, werden wir uns noch einmal richtig intensiv austauschen.

Ich möchte aber deutlich machen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegenüber dem Antrag der Schule sehr aufgeschlossen ist und wir der Argumentation des Gerichts auch folgen werden, so wie wir das aus den Medien herauslesen konnten. Wir sehen keinen Grund, weitere Rechtsmittel einzulegen. Wir sagen, lasst stecken! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, es mir nachzusehen, wenn ich zwischendurch ein wenig juristisch werde, weil diese Materie keine schlichte, einfache oder gering komplexe Materie ist. Wenn man seine Schule, die genehmigt werden soll, vor Augen hat, vielleicht mit seiner Zielgruppe als Fraktion oder Partei,

(Abg. Güngör [SPD]: Klientelpolitik!)

dann heißt das auch, dass das auch für andere gilt. Ich werde nachher noch auf einige zurückkommen, die vielleicht auch unter Weltanschauungsgemeinschaft laufen, nicht nur die hoch geehrten Humanisten, deshalb also eine etwas ausführlichere juristische Darstellung.

Zunächst einmal an die FDP: In einer Welt, in der nicht nur die FDP, sondern auch viele andere Toleranz mit Beliebigkeit verwechseln, sollte man sich ab und zu auch einmal klar werden, welche Werte wir haben, wo wir stehen

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Genau das!)

und auch welches historische Bewusstsein im politischen Handeln eigentlich stecken muss.

Sie wissen, meine Damen und Herren, Deutschland leidet wie kein anderes europäisches Land unter einem Schulsystem, das sozial ungerecht ist. Wir haben das hier oft diskutiert, weil viele Kinder und Jugendliche aus unteren sozialen Schichten benachteiligt werden, weil es zu viele Kinder und Jugendliche gibt, die in der Schule scheitern, und es zu wenige Spitzenleistungen gibt. Deshalb haben wir hier in dieser Bürgerschaft in großer Gemeinsamkeit einen Schulentwicklungsplan verabschiedet, weil wir alle gemeinsam ein sozial gerechtes Schulsystem erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Zu den großen Ungerechtigkeiten: Bereits im 19. Jahrhundert galt der abgesperrte Zugang zu höherer schulischer Bildung, zu Hochschulen und zur Universität für den Großteil der Bevölkerung. Der Adel schickte seine männlichen Nachkommen auf Kadettenanstalten, das Bürgertum schickte seine Kinder auf private Vorschulen, die den Eintritt ins Gymnasium vorbereiteten. Die Mehrheit gab wegen des hohen Schulgeldes ihre Kinder nur noch auf die unter kirchlicher Aufsicht stehende Volksschule, in der übri-

gens das vorrangige Ziel war – und das kann man auch nachlesen, das ist verbrieft – das Lesen der Bibel, also Lesen, Schreiben, Rechnen, um so im praktischen Berufsleben zurechtzukommen.

Gegen diesen Missstand haben unsere demokratischen Vorgänger, übrigens auch liberale Demokraten, im 19. Jahrhundert mit der Forderung nach gemeinsamen staatlichen Grundschulen lange gekämpft. Nach dem Untergang des preußischen Ständestaates stand diese Forderung wieder auf der Tagesordnung. Mit der ersten deutschen Republik, der Weimarer Republik, wurde unter großen Mühen, übrigens auch mit Liberalen, eine staatliche vierjährige Grundschule für alle Kinder erkämpft. Das war viel weniger, als viele Sozialdemokraten und auch Reformpädagogen zu dieser Zeit wollten. Ich nenne Heinrich Schulz, ein Bremer, in Gröpelingen geboren, Initiator der Reichsschulkonferenz und des Reichsgrundschulgesetzes, der mehr erhofft hatte. Aber immerhin war dieser eine Schritt getan, der den gleichen Zugang zur gymnasialen Bildung und zum Abitur für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, sichern sollte.

Mit dem Reichsgrundschulgesetz entstand eine Schule, in die künftige Bürgerinnen und Bürger wenigstens in den ersten vier Jahren ihrer schulischen Laufbahn Seite an Seite gemeinsam und nicht getrennt nach Ständen oder sozialen Schichten die ersten Schritte gehen sollten. Über den weiteren Werdegang entschied erstmalig in Deutschland eine schulische Leistung und nicht mehr die Herkunft. Das ist der historische Hintergrund, vor dem wir diskutieren.

Dieser mühsam zwischen allen demokratischen Strömungen errungene Weimarer Schulkompromiss, der den Vätern und Müttern unseres Grundgesetzes so wichtig war, dass diese Regelungen der Weimarer Verfassung in unser Grundgesetz übernommen wurden, findet sich in Artikel 7 wieder: "Das gesamte Schulwesen", das ist schon zitiert worden, "steht unter der Aufsicht des Staates", was die Beschneidung der kirchlichen Schulaufsicht war. Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet, das ist die Privatschulfreiheit unter bestimmten Bedingungen, die ich noch nennen werde, und Artikel 5. Mir kommt es im Augenblick so vor, als ob in der Debatte zu schnell darüber hinweggegangen worden ist, das will ich hier deutlich sagen. In Artikel 5 heißt es: "Eine private Volksschule", wir würden sie mit einer Grundschule gleichsetzen -

> (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Artikel 7 Absatz 5!)

danke schön! Artikel 7 Absatz 5, Entschuldigung! – "Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder auf Antrag von Erziehungsberechtigen, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule

(D)

(A) errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht."

Artikel 7 sichert die staatliche Aufsicht über die Schulen und beschränkt den Einfluss der Kirchen. Die Aufhebung der kirchlichen Aufsicht wurde festgeschrieben, und für die Gründung von Privatschulen als Ersatzschulen für staatliche Schulen wurden folgende Bedingungen festgelegt: Lehrziele, Einrichtungen, Ausbildung der Lehrkräfte, Sonderung nach Besitzverhältnissen darf nicht sein und wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte. Das ist der Absatz 4.

Absatz 5 spiegelt den politischen Kompromiss der Weimarer Zeit wider: mit den Bekenntnisschulen für die Kirchen, mit den Weltanschauungsschulen für die Atheisten als Gegensatz zur kirchlichen Schule und für die reformpädagogische Bewegung in der Weimarer Zeit dann eben die Schulen mit dem besonderen pädagogischen Konzept. Diese drei Gruppen wurden in dem Weimarer Kompromiss, und damit auch im Grundgesetz, sozusagen widergespiegelt.

Die Zulassung von Ausnahmen im Grundschulbereich ist seitdem an enge Bedingungen geknüpft, und zwar muss die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Konzept anerkennen, oder auf Antrag der Erziehungsberechtigen ist eine Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule möglich. Wie der Vorrang im Zusammenhang mit der Initiative für die Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule gegenüber der Schule mit dem pädagogischen Konzept zu verstehen ist, ist ausweislich unseres Gutachtens, wir haben eines von Herrn Professor Dr. Löwer erstellen lassen, bislang weitgehend unerklärt.

(B)

Bisher hat sich das Bundesverfassungsgericht mit der ersten Alternative beschäftigt, nämlich Anerkennung von Schulen mit besonderem pädagogischen Interesse. Das Bundesverfassungsgericht führte in seiner Entscheidung aus dem Jahre 1992 zur Frage der Anerkennung des besonderen pädagogischen Interesses durch die Schulverwaltung aus: "Nach wie vor verfolgen die in Rede stehenden Verfassungsbestimmungen mithin den Zweck, die Kinder aller Volksschichten zumindest in den ersten Klassen grundsätzlich zusammenzufassen und private Volks- und Grundschulen nur zuzulassen, wenn der Vorrang der öffentlichen Schulen aus besonderem Grund zurücktreten muss." Dahinter steht eine sozialstaatlichem und egalitär demokratischem Gedankengut verpflichtete Absage an Klassen, Stände und sonstige Schichtungen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt 1992 weiter, das stammt nicht von 1948, "dass solche Bemühungen schon wegen einseitiger sozialer Zusammensetzung der Bevölkerung der jeweiligen Schulsprengel" – das sind Schulbezirke –, "aber auch aus vielfältigen anderen Gründen häufig nur begrenzten Erfolg haben, nimmt man diesem Ziel nicht seine Bedeutung. Auch jüngere pädagogische, gesellschaftliche

und verfassungsrechtliche Entwicklungen lassen es nicht als überholt erscheinen, denn" – und jetzt kommt der entscheidende Satz des Bundesverfassungsgerichts – "es ist nicht ausgeschlossen, dass Privatschulen ein einseitiges Bild von der Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegeln und den Schülern vermitteln, wenn sie nur von Kindern der Anhänger bestimmter pädagogischer, weltanschaulicher oder auch religiöser Anschauung besucht werden. Bleiben gesellschaftliche Gruppen einander fremd, kann dies zu sozialen Reibungen führen, die zu vermeiden auch legitimes Ziel staatlicher Schulpolitik ist." Soweit das Bundesverfassungsgericht! Ich glaube, klarer kann man den Gedanken, der in Artikel 7 Absatz 5 steckt, nicht mehr ausdrücken.

(Beifall bei der SPD)

Danach ist also vom Vorrang des staatlichen Grundschulwesens auszugehen, wenn ich auf der Grundlage der Verfassung zu entscheiden habe, wobei man allerdings die Alternativen für den behördlichen Prüfvorgang, ob eine Genehmigung erteilt werden darf, unterschiedlich ansetzen muss. Bei einem besonderen pädagogischen Interesse ist abwägend zu prüfen, ob das Interesse von solchem Gewicht ist, dass der Vorrang der staatlichen Grundschule zurücktreten muss, während bei Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen eine Abwägungsentscheidung zwischen dem Vorrang und dem Gewicht des Bekenntnisses oder der Weltanschauung nicht in Betracht kommt. Das ist das Komplizierte an dem zweiten Antrag zur Weltanschauungsschule. Wohl aber ist wegen des Vorrangs der staatlichen Grundschule zu fordern, dass eine Weltanschauungsschule – man höre – in ihrem pädagogischen Konzept von der Weltanschauungsgemeinschaft deutlich geprägt werden muss.

Als einen Indikator für diese höchstrichterliche Einschätzung, dass Privatschulen ein einseitiges Bild von der Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegeln können, will ich zum Beispiel hier den Ausländeranteil anführen! Er ist nicht alles als Indikator, aber er ist ein Indikator in staatlichen und privaten Schulen. Ich nenne einige Stadtteile, in denen öffentliche und private Schulen vorhanden sind, wobei der Ausländeranteil im Durchschnitt in Bremen bei 10,9 Prozent liegt! Vergleicht man in Stadtteilen, dann findet sich folgendes Bild: Obervieland 3,6 Prozent in Privatschulen, 11 Prozent in staatlichen Schulen - ausländische Kinder, nicht Migranten, sondern ausländische Kinder -, Huchting 1,9 Prozent in Privatschulen und 15,6 Prozent in öffentlichen Schulen, Osterholz 1,4 Prozent gegenüber 11,2 in öffentlichen Schulen, Gröpelingen 9,7 Prozent zu 11,6 Prozent.

(Zuruf)

Eher gute Mischung!

(D)

(A) Schaut man sich die einzelnen privaten Grundschulen an - und da, würde ich einmal sagen, muss man auch das gepflegte Vorurteil fallen lassen, dass es bei Waldorfschulen anders ist als bei Bekenntnisschulen -: Die Waldorfschule Osterholz zum Beispiel -Herr Güngör, ich weiß nicht, ob Sie es wissen – hat null Prozent Ausländeranteil, die Freie Evangelische Bekenntnisschule 3,1 Prozent, die Waldorfschule in Bremen-Nord mit 8,2 Prozent eher mehr, aber es gibt auch St. Antonius mit 2,8 Prozent, St. Marien mit 5,1 Prozent, fünf Schüler. Das heißt, was ich vorhin zitiert habe, spiegelt das das gesellschaftliche Bild in einem Stadtteil wider? Bremen hat 2008 im Ländervergleich den dritthöchsten Anteil an Privatschülern, das ist schon gesagt worden. Das ist im Stadtstaat sicherlich eher so - Hamburg liegt auch relativ hoch -, aber im Grundschulbereich ist das schon sehr stark und entspricht wohl kaum dem, was das Grundgesetz an Vorrang für staatliche Grundschulen formu-

> Ich denke, die Gerichte haben hier einige wichtige Aussagen gemacht, insbesondere das Bundesverfassungsgericht sagt deutlich - Frau Stahmann, ich will das ausdrücklich auch an Ihre Adresse sagen -: Bei der Beurteilung oder Anerkennung des besonderen pädagogischen Interesses ist ganz eindeutig in der Verfassung direkt festgelegt, dass die Unterrichtsverwaltung diese Entscheidung zu treffen hat. Da heißt es: Die Verwaltung handelt in einer solchen Lage kraft eigener Kompetenz, und – man höre den Satz! - die Gerichte haben insofern die vom Grundgesetz vorgegebene Kompetenzverteilung zu respektieren. Ich will hier deutlich sagen, ich werde das auch umgekehrt tun, und deshalb - das ist leider im Zeitungsartikel schriftlich nicht abgebildet worden, aber Sie haben das auch in einer Videosequenz gesehen - habe ich deutlich gesagt: Natürlich schauen wir uns sorgfältig das Urteil der Erstinstanz an und auch die Begründung, und dann wird entschieden, was wir tun.

> > (Beifall bei der SPD)

Natürlich respektieren wir auch ein Verwaltungsgericht, aber erstinstanzliche Urteile können auch überprüft werden, und in einer so bedeutenden Frage, in der unser eigener Gutachter sagt, die Frage ist nicht einmal bisher beim Bundesverfassungsgericht gewesen, wie eigentlich eine Weltanschauungsschule zugelassen wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Buhlert [FDP])

bei einer so deutlichen Aussage sage ich zunächst einmal, das werden wir sehr genau prüfen. Deshalb reicht es eben nicht aus nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für die Zulassung einer privaten Schule, wenn das Gericht sagt, der Antrag ist fachlich fundiert, und ein hinreichendes Maß an Erneuerung ist da. Das reicht nach diesen Ausformulierungen nicht aus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich erwarte in der Begründung aber natürlich andere Formulierungen.

Sehr komplex also die Beurteilung der Zulassung einer Weltanschauungsschule! Noch komplexer: Was ist eigentlich eine Weltanschauungsgemeinschaft? Schwierig, sie grenzt sich nämlich zur Religionsgemeinschaft ab! Sie kennen vielleicht die Debatte um Scientology an dieser Stelle. Eine Weltanschauungsgemeinschaft hat die gleichen Privilegien, wenn sie anerkannt ist, wie eine Religionsgemeinschaft. Wir könnten auch durchaus hier bei Weltanschauungsschulen zu schwierigen Anträgen kommen.

Deshalb habe ich am Anfang gesagt: Welche Anträge erwarten uns nach dieser Auffassung der Fraktionen denn noch, die wir zu beurteilen haben? Da müssen wir, glaube ich, einen entsprechenden Maßstab anlegen. Unser Gutachter sagt, hier muss nach seiner Auffassung eine deutliche Prägung vorliegen. Es geht also bei der Zulassung von Privatschulen im Grundschulbereich um die Kernfrage: Entfalten sie wie eine Konfessionsschule eine solche Prägekraft als Weltanschauungsschule, dass sie den Vorrang der staatlichen Grundschule verdrängen? Allein dass sie kein Bekenntnis haben, dass sie nicht einen transzendentalen Wert vermitteln, kann es nicht sein, weil das die staatliche Schule bereits auch hat. Wir haben eine bekenntnisfreie staatliche Schule.

Gerade haben wir im neuen Schulgesetz in großer Gemeinsamkeit verabschiedet, dass wir die zersplitterte Schullandschaft in Bremen vereinfachen wollen und jedem nach Leistung den Zugang zum höchstwertigen Abschluss ermöglichen. Gerade deshalb, meine ich, müssen wir die Rechtsmittel ausschöpfen, um zu verhindern, dass die Trennung unserer Kinder wie in vordemokratischen Zeiten schon mit der Einschulung beginnt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/ Die Grünen und bei der LINKEN)

Insofern bin ich in meiner Überzeugung nicht krank und auch nicht allergisch, sondern ich bin zutiefst überzeugt, dass wir die soziale Spaltung unserer Gesellschaft nur durch mehr Gemeinsamkeit und nicht durch weniger erreichen. – Herzlichen Dank!

> (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/ Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(D)

(D)

(A) Abg. Rohmeyer (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin, ich muss Ihnen konstatieren, Sie haben Ihre zum Teil ideologisch begründete Ablehnung deutlich geschickter verpackt vorgetragen als die plumpe Art, die Herr Güngör hier vorgetragen hat,

> (Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Möbius [SPD])

als er seine offene Feindseligkeit gegen jede Form von Schulen in freier Trägerschaft vorgetragen hat.

(Abg. Güngör [SPD]: Und deshalb haben Sie sich noch einmal zu Wort gemeldet, um das zu sagen? Lächerlich!)

Jetzt will ich einmal Folgendes sagen: In den Vorträgen der Senatorin war ja viel Richtiges enthalten. Es hat ja auch eine Prüfung stattgefunden. Ich glaube auch nicht, dass das Verwaltungsgericht Bremen einfach so gesagt hat: Da kommt das Bildungsressort, gelegentlich müssen wir dem Bildungsressort einen Denkzettel erteilen, also auch dieses Mal, und darum entscheiden wir jetzt einmal so, weil das OVG uns ja sowieso im Zweifelsfall einholen wird. Nein, ich glaube schon, dass die Kammer im Verwaltungsgericht dies sehr gründlich geprüft hat, wie jede Gerichtsinstanz es gründlich prüft. Es können andere Instanzen zu anderen Urteilen kommen, das ist allerdings auch richtig. Allerdings glaube ich, dass diese gar nicht so versteckte Androhung, dass Sie anscheinend gegebenenfalls bis zum Bundesverfassungsgericht bereit sind zu gehen, nicht dazu beiträgt, dass wir im Land Bremen Schulfrieden haben.

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das will ich auch ganz deutlich sagen. Darum muss ich hier noch einmal den Appell, den immerhin drei Fraktionen, farbenmäßig würde ich jetzt sagen, Ampel steht hier gegen Rot-Rot, an Sie richten, dass Sie hier – –.

(Abg. Güngör [SPD]: Ampel? Farbenblind ist er auch noch! – Abg. Frau Stah mann [Bündnis 90/Die Grünen]: Karibische Ampel! – Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Entschuldigung, Jamaika! Ja, es ist so ungewohnt für Bremen! Ich kann mir Sie und Jamaika gar nicht vorstellen, Herr Dr. Güldner!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Aber Frau Stahmann hat ja heute einiges dazu getan, dass wir hier einen Konsens erreichen, von daher ist ja manches möglich, wer weiß! Jamaika gegen Rot-Rot steht hier in der Frage, wie man mit Schulen in freier Trägerschaft umgeht. Das sollten Sie vielleicht auch noch einmal auf sich wirken lassen, Frau Senatorin, denn ich glaube, auch diese drei Fraktionen auf dieser Seite des Hauses haben gute Argumente vorgebracht. Das kann man nun, glaube ich, nicht sagen, dass hier jeder sein Fähnlein nach dem Wind hängt. Das kommt bei manchen kleinen Fraktionen hier gelegentlich vor, dass man jede opportunistische Meinung vertritt, aber ich glaube, dass sowohl die CDU als auch die Grünen hier sehr deutlich gemacht haben - auch in der Vergangenheit über Jahre -, dass es nicht darum gehen kann, dass hier leichtfertig mit einem solchen Verfahren umgegangen wird.

Ich will auch noch einmal deutlich sagen, was sowohl Sie, Frau Senatorin, als insbesondere auch Herr Güngör hier an Szenarien einer Spaltung der Stadt vorgetragen haben, weil wir Schulen in freier Trägerschaft haben, zeigt ganz deutlich: Sie wollen die Einheitsschule. Sie haben momentan den zweiten Konsens, das Zwei-Säulen-Modell im staatlichen Bereich, aber Sie wollen auch ganz deutlich die Schulen in freier Trägerschaft nicht fördern, Sie wollen sie am liebsten abschaffen. Das kam ganz deutlich bei den Beiträgen der beiden Sozialdemokraten hier heraus, das eine etwas geschickter verpackt, das andere ganz offen und feindselig. Darum sage ich auch noch einmal ganz deutlich: Seit einigen Jahren - Herr Güngör, da können Sie einmal konstruktiv tätig werden - liegt ja auch Ihrer Fraktion das Steinbeis-Gutachten vor, das die finanzielle Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft einmal sehr genau untersucht hat und zeigt, dass Bremen hier auf einem hinteren Platz liegt. Da können Sie ja einmal tätig werden,

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Bestimmt nicht mit Ihnen zusammen!)

denn die Schulen in freier Trägerschaft – wir hatten ja auch über Sparen heute gesprochen – sparen dem Staat eine Menge Geld.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Das ist ein Irrtum, Herr Rohmeyer!)

Ja, Frau Böschen, ich freue mich schon riesig, dass Sie jetzt in der ersten Reihe sitzen, dass ich Sie besser hören darf. Ich habe Ihnen schon in der Vergangenheit gesagt: Wenn Sie sich anschauen,

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Wie wäre es mit der Sachlichkeit? – Abg. Frau Busch [SPD]: Komplett ungenügend, würde ich sagen!)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) wie wenig Sie den Schulen in freier Trägerschaft pro Kopf im Vergleich zu den staatlichen Schulen geben, dann sparen Sie dabei, und das Erstaunliche ist, dass diese Schulen in freier Trägerschaft auch noch alle besser sind als ein Großteil der staatlichen Schulen, was die Leistung angeht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Güngör [SPD]: Das ist auch ein Irrtum!)

Darum sage ich Ihnen ganz deutlich: Beenden Sie Ihre Feindseligkeit! Ich finde es traurig, dass es hier wieder auf dem Rücken von Kindern darum gehen muss, dass Sozialdemokraten in Bremen ihre Ideologie durchsetzen müssen. 60 Jahre sozialdemokratische Bildungssenatoren sind ein Grund,

(Abg. Frau Busch [SPD]: Jetzt ist es heraus!)

dass es so viele Schulen in freier Trägerschaft gibt, das muss ich Ihnen auch einmal ganz deutlich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Viele Leute wollten Ihre Schulpolitik eben nicht mehr mitmachen,

(Abg. Frau Busch [SPD]: Und Sie werden trotzdem nicht Bildungssenator!)

das ist auch Wahrheit, und darum freue ich mich, dass wir diese Debatte hier einmal führen konnten, weil es auch dazu führt, dass Fronten geklärt sind.

Ich erwarte, dass hier im Interesse von Kindern gehandelt wird und das Ressort entsprechend dann auch Empfehlungen des Gerichts aufnimmt. Wir können Sie dazu nicht zwingen, Frau Senatorin, da haben Sie völlig recht, aber es sollte auch in Ihrem Interesse sein, dass wir weniger Unruhe in der Bremer Schullandschaft haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rohmeyer, jetzt muss ich wirklich einmal persönlich werden: Wenn Sie Ahnung von Wissenschaft hätten, wenn Sie Ahnung von wissenschaftlichen Studien hätten,

(Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

wenn Sie sich einmal internationale Studien anschauen würden, dann wüssten Sie, dass es keinen wissenschaftlichen Beleg dafür gibt – jetzt hören Sie ein-

fach einmal zu, schalten Sie Ihr Mundwerk doch einmal ab! -,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

wenn man die Rahmenbedingungen einer Privatschule herausrechnet, dass eine Privatschule besser ist, wenn Sie den sozialen Hintergrund et cetera herausrechnen. Ja, das ist so! Beschäftigen Sie sich doch auch einmal mit Studien!

(Abg. Pohlmann [SPD]: Er hat ja abgebrochen!)

Entwickeln Sie sich doch einmal ein bisschen weiter in dem Bereich, und erzählen Sie uns nicht seit zehn Jahren dasselbe hier im Parlament mit 60 Jahre SPD und Ähnlichem. Die Leute können es einfach nicht mehr hören, es ist wirklich so!

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abg. Rohmeyer [CDU])

Sie erzählen jedes Mal das Gleiche.

(Zurufe von der CDU)

Das Zweite, und das zum Schluss: Ich glaube, die Senatorin hat hier hervorragend dargestellt, wie das Bundesverfassungsgericht 1992 zu diesem Thema geurteilt hat.

(D)

(Abg. Frau Garling [SPD]: Das war zu anspruchsvoll für Herrn Rohmeyer!)

Ich glaube, darauf basierend, wenn man sich das Urteil anschaut, ist es ein guter und richtiger Weg, dann auch in die zweite Instanz zu gehen. Das gehört nun einmal auch zu einem Rechtsstaat, und das sollten Sie akzeptieren, und wenn nicht, empfehle ich Ihnen ein weiteres Jurastudium! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. Frau Busch [SPD]: Erst einmal eines haben!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich nur noch zu einem Vorwurf äußern, den Sie als Senatorin erhoben haben, nämlich dass wir als FDP hier Beliebigkeit walten ließen, indem Sie gesagt haben, bitte schön, wir müssen doch Toleranz verstehen. Nein, wir müssen in unserer Gesellschaft zu einem kommen: nicht zu mehr Toleranz, sondern zu Akzeptanz! Wir müssen einige auch auf dem Boden des Grundgesetzes stehende andere Weltanschauungen akzep-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) tieren und nicht nur tolerieren, und damit müssen wir uns auseinandersetzen. Deswegen, denke ich, müssen wir auch entscheiden und bei unseren Entscheidungen abwägen, was hier Menschen wollen, die ihre Freiheitsrechte – und die Privatschulfreiheit ist garantiert – ausüben wollen.

Das letzte Argument, das dann auch noch von Herrn Rohmeyer aufgeführt worden ist, möchte ich auch aufgreifen! Wir haben bei den Kindergärten einen sehr hohen Anteil in freier Trägerschaft, ohne sie würde man das gar nicht leisten können. In der Tat – der Einwand ist richtig –, das steht nicht im Grundgesetz. Trotzdem leisten sie eine hervorragende Arbeit. Mir hat noch keiner erklären können, warum das nach der Kindergartenzeit auf einmal völlig anders sein soll und warum dort keine freien Träger in dem Maße agieren können.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ja richtig, dass wir die Historie beachten müssen und dass man darüber nachdenken muss, dass man Fehler aus dem 19. Jahrhundert nicht wiederholt, aber wir leben heute nicht mehr im 19. Jahrhundert, und unsere Gesellschaft steht vor anderen Problemen, denen wir uns stellen müssen. Deswegen setzen wir uns hier in diesem Sinne für mehr Schulen in freier Trägerschaft ein. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit wäre das erste Thema der Aktuellen Stunde beendet.

Maroder Gefahrguttransporter mit radioaktiver Ladung auf der A 1 gestoppt – Wie steht es um die Sicherheit von Atomtransporten im Land Bremen?

Ich lese Ihnen noch einmal die Geschäftsordnung vor: Wird ein weiteres Thema in der Aktuellen Stunde behandelt, erhöht sich die Redezeit pro Fraktion für jedes Thema um 10 Minuten. Das heißt, Sie haben jetzt 10 Minuten pro Fraktion.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Stunde denke ich, dass wir dieses Thema einerseits mit dem gebührenden Ernst, aber möglicherweise auch durchaus vergleichsweise kurz behandeln können. Die meisten von Ihnen haben es hoffentlich registriert: Am 8. März 2010 um 11 Uhr hat die Gefahrengutüberwachung der Polizei einen Lkw

auf der A 1 Richtung Osnabrück gestoppt. Dieser Lkw hatte einen sogenannten offenen Container geladen. Offene Container sind praktisch Rahmen aus Stahlträgern. In diesem Container war ein großer Behälter, und der Träger war an mehreren Stellen offensichtlich durchgerostet. Sie können, falls Sie es noch nicht gemacht haben, diese Fotos auch gern in der entsprechenden Presse der Polizei sehen. In diesem Container waren ungefähr 15 Tonnen Uranhexafluorid, und dieser Transport war ein Bestandteil dessen, was wir hier in der Vergangenheit schon einmal diskutiert haben, nämlich der Atomtransport von Hamburg nach Gronau, und ähnliche Transporte gibt es hier auch.

Jetzt gibt es hinsichtlich der Gefährdung durch einen solchen Transport und hinsichtlich der Gefährdung eines solchen Behälters unterschiedliche Einschätzungen. Wenn man die ernst zu nehmende Literatur liest, weiß man, dass Gefährdungspotenziale von einem bis fünf Kilometer diskutiert worden sind, denn wenn solch ein Behälter undicht wird oder wenn er gar in ein Feuer verwickelt ist, kann er möglicherweise auf eine Weise explodieren, dass sich das Uranhexafluroid in der Atmosphäre verteilt. Es verbindet sich dann sofort mit dem Wasser zu Fluorwasserstoff, und im Wesentlichen hat es Verätzungen zur Folge, Vergiftungen über das Einatmen, aber es wirkt auch subkutan, es wird also auch über die Haut aufgenommen, und erzeugt langfristige, kaum heilbare Schäden.

Das heißt, wir diskutieren über ein Szenario, dass auf unserer Autobahn ein Lastwagen fahren darf, für den offensichtlich die Gefahr besteht, in einen Unfall verwickelt zu werden, denn diese Gefahr besteht immer. Es besteht die Gefahr, dass er selbst Ursache dieses Unfalls ist, weil dieser Transporter einfach nicht mehr richtig gesichert ist, und ich stelle mir ganz einfach die Frage: Wie kann es passieren, dass Uranhexafluorid – und noch dazu 15 Tonnen! – in einem offenen Container mit deutlich sichtbaren Schäden überhaupt losgefahren ist?

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Willmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Er kam aus Hamburg!)

Gut, er kam aus Hamburg! Man kann jetzt natürlich über dieses Thema lachen, das können wir gern tun, Herr Abgeordneter, Sie können ja gleich noch ein paar Witze über diese Form von Gefährdung machen.

(Zuruf von der CDU: Hat er doch nicht!)

Doch! Wenn er sagt, der kam aus Hamburg, heißt das noch nicht, dass es egal ist!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das heißt doch, dass der Bremer Senat ihn nicht losgeschickt hat, mehr heißt das nicht!)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Aber die Ursachen dafür!

Ich finde, wir sind jetzt gefordert, der bremischen Bevölkerung mehrere Dinge zu erklären: Erstens, wir müssen sie darüber aufklären, wie oft und wie viele von diesen Transporten hier überhaupt fahren, und zweitens müssen wir hier in Bremen nachweisen, dass so etwas in den bremischen Häfen nicht passieren kann und dass es entsprechende Kontrollen gibt. Ich sage, wenn es Ursachen dafür gibt, wenn die Fahrerinnen und Fahrer solcher Lkw so unter Druck sind, dass sie mit einem offensichtlich kaputten Lkw und einer offensichtlich zerstörten Ladung losfahren müssen, dann hat das auch wieder Ursachen. Dann ist es nicht nur mangelnde Kontrolle, dann ist es möglicherweise Nachlässigkeit oder Druck auf die Leute, den wir abbauen müssen.

Ich erwarte, wie gesagt, in dieser Aktuellen Stunde – deswegen haben wir das Thema beantragt –, dass verschiedene Sachen geklärt werden, erstens die Frage: Kann so etwas in Bremen auch passieren, wenn ja, warum nicht?

(Abg. Frau Busch [SPD]: Ist das jetzt ernsthaft von Ihnen?)

Ja, ob die Kontrollen eben ausreichend sind und ob es so etwas wie Sichtkontrollen gibt, wenn solches Gut auf bremischen Autobahnen transportiert wird! Es ist auch eine gute Gelegenheit, der bremischen Bevölkerung zu sagen, dass sie sich in Bremen und Bremerhaven keine Sorgen machen muss, dass so etwas passieren kann, möglicherweise ist es ja so.

Wir werden auch darüber nachdenken müssen – das ist auch eine weitere Debatte –, ob wir weitere Möglichkeiten finden müssen, die bremische Bevölkerung vor den Folgen eines solchen Unfalls, der mittlerweile nicht mehr so ausgeschlossen ist, wie es vielleicht gestern noch schien, zu schützen. Möglicherweise müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, die Leute an den Transportstellen auszubilden, was in einem solchen Fall passiert, damit sie dann gegebenenfalls eine Atemschutzmaske haben. In anderen Fällen wird es auch gemacht, dass man dort, wo Gefährdungen sind, die entsprechenden Maßnahmen vornimmt, dass die Leute sich schützen können. – Soviel zunächst zu diesem Thema!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu allererst möchte ich einmal – Beamte sind es vermutlich – den-

jenigen danken, die diesen unsicheren Transport auf der A 1 in Bremen gestoppt haben!

> (Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gefahr, die hier von der LINKEN heraufbeschworen wird, ist also in Bremen abgewendet worden, und ich glaube, die Dimensionen, die Herr Rupp hier der Gefahr beigemessen hat, liegen genauso falsch wie die Angaben zur Menge des Uranhexafluorids; einen Großteil des Gewichts macht die Ummantelung des Materials aus, das hier transportiert worden ist, wenn ich es richtig im Kopf habe. Dazu wird aber der Senat gleich auch noch etwas sagen können.

Vor diesem Hintergrund halte ich diese Aktuelle Stunde für überdimensioniert. Es hat sich eigentlich gezeigt, dass dieses mehrfache Sicherungssystem, das wir im Atombereich haben, an dieser Stelle notwendig war, weil nämlich die ersten Sicherungen nicht funktioniert haben. Das Material ist in den USA losgefahren, ohne dass es aufgehalten wurde, es ist in Hamburg verladen worden, ohne dass es aufgehalten wurde, aber es ist eben in Bremen zum Glück gestoppt worden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es hat also vorher Kontrollversagen gegeben, und die bremischen Behörden werden entsprechende Untersuchungen einleiten, ob hier Bußgeldverfahren notwendig sind, um das zu ahnden. Die Hamburger CDU fordert vor diesem Hintergrund sogar strengere Kontrollen, und ich denke, hier können wir uns der Hamburger CDU anschließen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dieser Vorfall zeigt auch, dass der Bürgerschaftsbeschluss, den wir gerade erst im Februar gefasst haben, richtig war, Atomtransporte in Bremen zu verringern und vorbeugende Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Gerade beschlossen!)

Wir hatten allerdings zweimal die Gelegenheit, diese Debatte zu führen. Wir müssen sie also nicht zwingend an dieser Stelle noch einmal führen, aber DIE LINKE will es so.

Natürlich verdeutlicht dieser Vorfall die Gefahr der Atomkraft allgemein. Dieser Transport war für die Urananreicherungsanlage in Gronau bestimmt, und der beste Abbau des Risikos solcher Transporte ist (D)

(D)

 (A) natürlich das Fortfahren mit dem Atomausstieg gemäß Atomkonsens.

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Weil Sie und Ihre Fraktion die Gelegenheit geben, sehr geehrter Herr Rupp, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen: Natürlich ist es so, dass CDU/CSU und FDP auf dem Weg der Risikovergrößerung sind, gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, mit ihrer Atompolitik auf Bundesebene. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um die Anmeldung der Aktuellen Stunde "Maroder Gefahrguttransporter mit radioaktiver Ladung auf der A 1 gestoppt" zu verstehen, muss man wissen, auf welchen drei Säulen die Politik der LINKEN steht. Herr Fecker zeigt fünf, ich habe jetzt erst einmal drei Säulen ausgemacht! Die erste Säule ist die Ideologie, eine ganz klar geprägte Politik der Ideologie! Die zweite Säule der Politik der LINKEN ist die Neidsäule, wo immer Neid geschürt wird und auf Kosten anderer versucht wird, Stimmung zu machen.

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Ich bin neidisch auf einen Atomtransport?)

(B)

Die dritte Säule, mit der wir es heute zu tun haben, ist die Säule der Angstmacherei: Es werden hier Ängste geschürt, das kann man auch sehen. Wir haben das Thema mittlerweile das fünfte oder sechste Mal innerhalb eines halben Jahres auf dem Tisch. Sie wollen es zum Thema machen, Sie nehmen jeden Anlass dazu, und Sie wollen Ängste schüren und erhoffen sich dadurch Zuspruch in puncto Wählerstimmen, aber den werden Sie nicht erhalten, da können Sie sich sicher sein!

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, radioaktive Stoffe für die verschiedensten Arten der Nutzung, also auch für Gesundheit, fahren über unsere Straßen und auch durch unser Bundesland Bremen. Wichtig dabei ist – und das haben wir bei den letzten Debatten auch schon immer festgehalten –, dass alle Sicherungssysteme und alle Sicherheitsvorsorge hier vollkommen ausgeschöpft und sehr stark betrieben werden. Ich denke, das wird auch gemacht, und das verfolgen wir auch weiterhin so.

Die Wahrheit ist, der marode Transporter hätte in Hamburg gar nicht so losfahren dürfen, das ist Fakt. Gut ist, dass Bremer Polizisten so aufmerksam waren und ihn aus dem Verkehr gezogen haben.

> (Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was bleibt mir sonst noch zu sagen? Viel zu sagen bleibt mir eigentlich nur noch dahingehend, dass wir hier auch weiterhin natürlich radioaktive Transporte auf den Straßen haben werden. Herr Fecker, der sich ja schon gemeldet hat, wird es gleich noch einmal so ähnlich sagen wie Herr Dennhardt: Wir sind auf einem guten Weg in der Energiepolitik, wir stehen zum Atomkonsens.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sage ich nicht!)

Es wird vielleicht Ausnahmen geben, das weiß man noch nicht, das habe ich hier das letzte Mal auch schon gesagt, und ich wiederhole es für jeden gern. Denn wir müssen jetzt die Wunden heilen, die Sie damals mit einem überschnellen Beschluss herbeigeführt haben. Ja, Frau Busch, Sie lachen, aber wer zuletzt lacht, lacht am besten, und das sind bekanntlich wir! – Danke!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Busch [SPD]: Da warten wir einmal ab, wer zuletzt lacht!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde hörte, habe ich mich erst einmal gefragt, was denn da passiert ist, und musste recherchieren, weil ich es nicht mitbekommen hatte, weil es in der bremischen Öffentlichkeit gar nicht so eine Rolle gespielt hat. Die Quellen, die ich dann gefunden habe, waren Quellen im "Hamburger Abendblatt" und an anderen Stellen. Daraus habe ich geschlossen, dass es dort ein Thema ist, und dort ist es auch zu Recht ein Thema, weil Sicherheitssysteme nicht funktioniert haben und verbessert werden müssen. Es ist hier zu Recht - und ich will mich dem Dank für die FDP-Fraktion ausdrücklich anschließen – den Bremer Beamten gedankt worden, die den Gefahrguttransport aufgehalten haben, weil dieser Gefahrguttransport in der Tat eine übermäßige Gefahr dargestellt hat. Er war nicht sicher, und so etwas gehört nicht auf deutsche Straßen. Insofern herzlichen Dank für ihre Tätigkeit!

> (Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich danke ausdrücklich auch den anderen Fraktionen für die Unterstützung des Applauses!

Nein, es ist hier keine Zeit, Späße zu machen, es geht einfach darum, dass dieser Stoff, Uranhexafluorid, eine Gefahr darstellt. Man kann darüber streiten, wie groß sie ist, aber sie ist im Zweifel tödlich für die Menschen, die damit belastet werden, da beißt die Maus keinen Faden ab. Deswegen muss mit solchen Stoffen auf den Straßen und insbesondere, wenn sie transportiert werden müssen, sorgsam umgegangen werden. Aus Sicht der FDP kann man eine Zeit lang noch nicht aus der Kernenergie aussteigen, ich wünschte mir, wir könnten das viel schneller, aber darüber streiten wir ja.

Auf jeden Fall ist es so, dass, wenn solche Stoffe transportiert werden müssen – und es werden noch andere gefährliche Stoffe über deutsche Straßen transportiert –, dabei das größte Maß an Sicherheit notwendig ist und dass dann Sicherungssysteme greifen. Ich bleibe dabei, der Behälter hätte in Hamburg nicht verladen werden dürfen, er hätte gar nicht auf das Schiff kommen dürfen. Natürlich hätte auch der Besatzung auf dem Schiff ein großes Unheil mit solch einem defekten Transportbehälter gedroht, und die hätten keine Feuerwehr gehabt, die ihnen hätte helfen können, und keine Polizei, die ihnen den richtigen Weg gewiesen hätte. Insofern ist das hier ein großes Versagen.

Dann frage ich mich in der Tat, was das in der Aktuellen Stunde zu suchen hat. Denn die Frage ist ja, ob und wie man daraus lernen kann und wie Behörden daraus lernen können. Mein Glaube an die Fähigkeit von Politik ist nicht so groß, dass Behörden viel daraus lernen, wenn Politiker im Parlament debattieren, sondern dass sie auch ihre eigenen Mechanismen haben, damit umzugehen. Das sind Dinge, die auch in den Parlamentsausschüssen oder in den Deputationen beraten werden können und dort auch geklärt werden müssen, wie beispielsweise was in Hamburg vielleicht schiefgelaufen ist. Machen wir etwas Ähnliches? Oder sind wir in Bremen besser? Können wir aus dem, was in Hamburg schief gelaufen ist, für die bremischen Häfen lernen, denn auch dort finden solche Transporte statt?

Das ist das, was geleistet werden muss, das können wir hier nicht leisten. Das kann erst geleistet werden, wenn wir genau wissen, wie das in Hamburg gelaufen ist, ob dort zu wenig Stichproben genommen oder eben keine entsprechenden Kontrollen vorgenommen werden, wie sie hierfür notwendig wären. Dann wissen wir, ob wir hier in Bremen tätig werden müssen, dann kann auch entsprechend darauf reagiert werden. Das wird eine Aufgabe des Hafenausschusses und der Innendeputation sein. Vorher aber, denke ich, müssen wir uns damit nicht wieder auseinandersetzen. In der Tat haben bremische Behörden hier Schlimmeres verhindert. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich die beiden Beamten von der Direktion Wasserschutz und Verkehr auf der Besuchertribüne begrüßen, die das Fahrzeug angehalten haben. Seien Sie beide herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe, ähnlich wie die Kolleginnen und Kollegen, mich bei der Vorbereitung auf diese Aktuelle Stunde eigentlich die ganze Zeit gefragt, was mich hier eigentlich erwartet. Ich wiederhole vielleicht auch noch einmal in Kürze die Fakten, die zu dieser Aktuellen Stunde geführt haben.

Die Bremer Polizei hält auf einer Bremer Autobahn einen mit Uranhexafluorid beladenen Lkw an, der erhebliche Mängel in der Sicherung der Ladung aufweist, legt diesen Wagen zuerst still und begleitet ihn dann zum Umladen auf ein Firmengelände. Der Lkw wurde in Hamburg beladen. Dort sind offensichtlich, und darüber sind wir uns hier im Parlament einig, Fehler gemacht worden, Fehler, die in Hamburg politisch zu bewerten und abzuarbeiten sind. Ich glaube, aus der Distanz ist es auch in der Tat schwierig, den Kolleginnen und Kollegen in Hamburg entsprechende Ratschläge zu geben.

Aber, ich glaube, was klar sein muss, ist, dass die Bevölkerung einen Anspruch darauf hat, dass Behörden und Sicherheitsorgane ihre Arbeit zum Schutz und zum Wohle der Menschen ordentlich und zuverlässig verrichten. Dieser Punkt führt mich dann direkt nach Bremen und führt ebenfalls zu einem Lob an die bremische Polizei. Denn immerhin, wenn wir das kurz betrachten, ist das Wort "kurz" angebracht: Die bremischen Autobahnen gehören sicherlich nicht zu den längsten in der Republik, das heißt, unsere Polizei überwacht eine relativ kurze Strecke. Dies in dieser Zeit zu schaffen, ist sicherlich eine respektable Leistung, zeigt aber auch noch einmal, weil über den Stellenwert der Direktion Wasserschutz und Verkehr in der innerpolizeilichen Diskussion immer wieder ein bisschen diskutiert wird, wie wichtig Verkehrsüberwachung insgesamt auf unseren Autobahnen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will noch einmal deutlich sagen: Für die Beamtinnen und Beamten, die dort arbeiten, ist es auch eine Gefährdung ihrer eigenen Person. Das ist kein Spielzeug, das hat der Kollege Dennhardt eben klar-

(D)

 (A) gemacht, das ist tatsächlich eine Gefährdung, der sich Beamtinnen und Beamte dort aussetzen.

Ich schließe an, dass die Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Senat erwartet, dass sichergestellt wird, dass in den Häfen unseres Bundeslandes die Sicherheitsbestimmungen sorgfältig und pflichtbewusst überwacht und eingehalten werden. Eigentlich könnte ich jetzt an dieser Stelle enden.

(Zuruf des Abg. Imhoff [CDU])

Ich habe mir für Sie noch eines überlegt, Herr Kollege Imhoff! Ich habe mich bei der Vorbereitung noch einmal ins Internet begeben und festgestellt, dass der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Herr Erlanson, von der heutigen Aktuellen Stunde erwartet, dass Senat und Bürgerschaft Stellung beziehen und Politik und Öffentlichkeit hellhöriger werden. Jetzt ist er dummerweise bei dem aus seiner Sicht ja so wichtigen Thema gar nicht mehr im Raum.

Ich werde jetzt aber aufgrund der Zeit darauf verzichten, Ihnen aus Sicht der Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Geschichte der Grünen von den Siebzigerjahren über die Parteigründung 1980 zum Atomausstieg – der ja nun auch keine einfache Geschichte war, viele hier wissen das auch – bis zum heutigen Tage, an dem der Widerstand gegen den Atomausstieg organisiert wird, vorzutragen. Ich empfehle Ihnen dafür ansonsten die Homepage vom Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Ich finde es auch wichtig, noch einmal zu erwähnen - Herr Dennhardt hat zwar schon darauf hingewiesen -, dass wir hier in Bremen bemüht sind, tatsächlich überall, wo es in unserer und in Verantwortung des Senats der Freien Hansestadt Bremen liegt, die Atomtransporte zu minimieren. Aber wir müssen anerkennen, dass das nicht komplett unser Bereich ist. Ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu. Man kann sich hier nicht einfach ins Parlament stellen und sagen, Sie regieren in Bremen, und Sie verhindern gar nichts! Was sollen wir denn machen, demnächst die Bereitschaftspolizei auf die Autobahn stellen und Grenzkontrollen durchführen? Ich glaube, dass kann in keinem Interesse sein. Dort, wo Bremen handeln kann, handelt diese rot-grüne Regierung! Das werden wir auch weiterhin tun, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich finde es auch immer wieder geradezu putzig, wie sich CDU und FDP hier in Bremen vor die selbst ernannte Klima-Queen Angela Merkel werfen. Herr Imhoff, beim Thema Atom strahlen Sie ja dermaßen, dass ich manchmal den Eindruck habe, Sie hätten am liebsten einen Castor in Ihrem eigenen Keller.

Vielleicht können Sie das mit Herrn Röttgen auch (C) noch dementsprechend klären.

(Abg. Strohmann [CDU]: Bleiben Sie einmal fair!)

Jetzt nutze ich diese Aktuelle Stunde noch für eine Chance: Wenn Sie auf die Homepage der Grünen klicken, www.gruene-bremen.de, finden Sie einen Aufruf für den 24. April, das ist zwei Tage vor dem Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe, für eine Menschenkette von den Chaos-Reaktoren Krümmel bis nach Brunsbüttel, Anmeldungen über die Homepage der Grünen, www.gruene-bremen.de. Im Übrigen, bei der sogenannten Umweltschutzpartei ganz links findet man keine einzige Erwähnung in diesem Punkt. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie versichert, die Partei DIE LINKE gehört zu den Organisatorinnen und Organisatoren dieser Veranstaltung. Ich freue mich darauf, mit meinen grünen Kolleginnen und Kollegen diese Menschenkette zu bilden.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ist es falsch? Ich möchte es nur einmal wissen, weil hier die Zwischenrufe mittlerweile an Häme nicht mehr zu übertreffen sind. Wir werden das gemeinsam machen müssen, sonst werden wir es wahrscheinlich gar nicht schaffen.

Vor allen Dingen werden wir mit einem Irrtum aufräumen müssen: Selbst wenn es gelingt, die deutschen Atomkraftwerke irgendwann abzuschalten, werden die Atomtransporte nicht aufhören, weil Gronau dafür gebaut ist, internationale Atomgeschäfte abzuwickeln. Die werden dann möglicherweise etwas weniger, aber nicht über diese Häfen, weil über die Häfen in aller Regel internationale Atomtransporte abgewickelt werden. Gronau produziert jetzt schon deutlich mehr Brennelemente beziehungsweise angereichertes Uranhexafluorid und Ähnliches, als wir für die deutschen Atomkraftwerke brauchen. Deswegen werden sie nicht aufhören, deswegen ist möglicherweise der Ausstieg ein erster Schritt, wie dort jetzt gesagt worden ist, aber sie werden weitergehen.

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da widerspricht doch niemand!)

Das haben Sie doch eben gerade erklärt, vonseiten der FDP wären die Atomtransporte auf lange Sicht überhaupt kein Problem. Nach dem Atomausstieg wäre das alles überhaupt kein Problem. Das ist Quatsch! Möglicherweise waren es nicht 15 Tonnen, sondern nur 12,5 Tonnen. Meines Erachtens ist es ein Behältertyp 48 Y gewesen, der in der Regel 12,5 Tonnen Uranhexafluorid hat. Das reicht auch!

Noch einmal allen Ernstes: Der Ideologieverantwortliche und LINKEN-Verantwortliche der CDU hat uns ja gerade erklärt, worauf Ihrer Meinung nach unsere Politik beruht, auf Ideologie, Neid und Angst schüren. Ich bin Sicherheitsbeauftragter gewesen. Meine wichtigste Funktion war, den Leuten, die dort gearbeitet haben, das Gefährdungspotenzial ihrer Tätigkeit in einem Chemieunternehmen deutlich zu machen. Diese Leute, die das gemacht haben, diese Sicherheitsbeauftragten, haben Fälle wie diesen und andere als Beispiel genommen, um die Leute für die Gefahren zu sensibilisieren, die dahinterstehen. Wenn eine solche Aufgabe auch vonseiten der Politik hier als Angstmacherei bezeichnet wird, dann haben Sie irgendetwas nicht begriffen!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind unbedingt aufgefordert, alle Gefahren, die es gibt, sei es im Straßenverkehr, sei es sonstwo, auch zu benennen, und zwar ohne Aufregung, ohne Übertreibung, aber auch ohne dies herunterzuspielen und ohne den Leuten zu sagen, es ist alles schon so lange in Ordnung, bis es irgendwann passiert. Das ist keine Angstmacherei, das ist ein dringend notwendiger Aufklärungsprozess. Deswegen ist es wichtig, dass die Menschen hellhörig werden. Das ist ein dringend notwendiger Aufklärungsprozess, der allen, die gegen Atomkraftwerke sind, nutzt, um dann auch nachzuweisen, dass dieser schwierige Weg gegangen werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Also, hören Sie auf mit solch einem Unsinn! Wenn Sie nichts Besseres wissen als solch eine komische Form von verkappter Einschätzung, dann sagen Sie einfach nichts zu dem Thema, wenn Sie davon sonst keine Ahnung haben. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur gemeldet um noch einmal zwei Sätze klarzustellen. Herr Rupp, ich finde, Aktuelle Stunden sind dazu da, um zu debattieren, ob es irgendwo Probleme, Mängel oder irgendetwas gibt, bei dem man gegensteuern muss. Wir haben gerade in der Februar-Sitzung hier in diesem Parlament doch ausführlich über diese Atomtransporte diskutiert und haben eine Lösung herbeigeführt: Wir haben nämlich einen Antrag beschlossen, in dem wir für Bremen eindeutig gesagt haben, wir wollen diese Atomtransporte dort, wo es in Bremen möglich ist, verhindern und verringern. Dort, wo Bremen die Macht hat, wollen wir einfach, dass diese Atomtransporte nicht genehmigt werden.

Wir wissen aber doch alle, das hat die Anfrage auch gezeigt, dass viele Transporte vom Bundesamt für Strahlenschutz genehmigt werden, wir haben darauf überhaupt keine Einflussmöglichkeit. Also verstehe ich auch einfach nicht, warum Sie hier noch ein zweites Mal wieder diese ganze Debatte, die wir irgendwie das letzte Mal schon lang und breit geführt haben, aufmachen müssen. Wir haben alle erkannt, dass es eine Gefahr gibt, die von diesen Atomtransporten ausgegangen ist. Wir wollen, dass diese Gefahr verringert und verbannt wird, und darüber besteht hier auch Konsens. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie jetzt hier noch einmal so anklagend am Rednerpult stehen und uns allen hier Nichternsthaftigkeit vorwerfen. Wir alle sind ernsthaft dabei, aber wir haben gerade vor Wochen schon eine Lösung für dieses Problem in Bremen herbeigeführt. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist auch das zweite Thema der Aktuellen Stunde beendet.

Es ist vereinbart, dass heute kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen wird, sodass ich die Sitzung beende.

Ich schließe die Sitzung Bürgerschaft (Landtag) und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.58 Uhr.)

Druck: Hans Krohn · Bremen

(D)